

RECHENSCHAFTSBERICHT

ZUM

JAHRESABSCHLUSS 2019





1 Einleitung / Rechtliche Grundlagen	6
2 Finanzwirtschaftliche Lage	6
2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage	6
2.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Pfungstadt	7
3 Verlauf der Haushaltswirtschaft	8
4 Verlauf der Ergebnisrechnung	9
4.1 Ergebnisrechnung	10
4.1.1 Ertragslage	13
4.1.2 Aufwandslage	15
4.2 Teilergebnisrechnungen	16
4.2.1 Allgemein	16
4.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)	18
4.3 Teilergebnisrechnungen ausschließlich Deckungskreise „ehemaliger Eigenbetrieb“	19
4.3.1 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 –Innere Verwaltung (s. 2.1 Jahresabschluss)	19
4.3.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 –Sicherheit und Ordnung (s. 2.2 Jahresabschluss)	22
4.3.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft (s. 2.3 Jahresabschluss)	23
4.3.4 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen (s. 2.4 Jahresabschluss)	23
4.3.5 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 36 –Kinder- Jugend- und Familienhilfe (s. 2.5 Jahresabschluss)	24
4.3.6 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 42 –Sportförderung -ohne Produkt 424001 BadeSauna Park- (s. 2.6 Jahresabschluss)	26
4.3.7 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 52 –Bauen und Wohnen -ohne Produkt 521001 Bauordnungswesen- (s. 2.7 Jahresabschluss)	27
4.3.8 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV - Produkt 547001 Förderung des ÖPNV- (s. 2.8 Jahresabschluss)	27
4.3.9 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 57 –Wirtschaft und Tourismus (s. 2.9 Jahresabschluss)	28
4.3.10 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft (s. 2.10 Jahresabschluss)	29
4.4 Teilergebnisrechnungen „ehemaliger Eigenbetrieb“	31
4.4.1 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 1 „ehemaliger Eigenbetrieb“	31
4.4.2 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“	33



5 Verlauf der Finanzrechnung	35
5.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	36
5.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	37
5.3 Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit –Teilfinanzrechnungen	37
5.3.1 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 11 –Innere Verwaltung	38
5.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 12 – Sicherheit und Ordnung	38
5.3.3 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft	39
5.3.4 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen	40
5.3.5 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 36 – Kinder – Jugend- und Familienhilfe	40
5.3.6 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 42 –Sportförderung	41
5.3.7 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit – Teilhaushalt 51 –Räumliche Planung und Entwicklung	41
5.3.8 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 53 – Ver- und Entsorgung	42
5.3.9 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	42
5.3.10 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 55 – Natur- und Landschaftspflege	43
5.3.11 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 56 – Umweltschutz	43
5.3.12 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 57 – Wirtschaft und Tourismus	44
5.3.13 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft	44
5.4 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	45
5.5 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit –Teilhaushalte	45
5.5.1 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 53 –Ver- und Entsorgung	46
5.5.2 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 55 –Natur- und Landschaftsschutz	46
5.5.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft	47
5.6 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe Nr. 30 und Nr. 33)	48



5.7 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	48
5.8 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	48
5.9 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	49
6 Finanzielle Leistungsfähigkeit	49
7 Ziel- und Produktorientierung der Stadt	51
8 Nachtragsbericht	52
9 Prognosebericht	53
10 Chancen- und Risikenbericht	54
11 Kennzahlen	56
11.1 Kennzahlen zur Bilanz	56
11.1.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	57
11.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	58
11.2 Entwicklung der Verschuldung	60
11.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	62
11.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	63
11.4.1 Steuern	63
11.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67
11.4.3 Personalaufwand	69
11.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70
11.4.5 Transferaufwendungen	72
11.4.6 Haushaltsergebnis	73
11.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	76
11.6 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	78
Anlage: Übersicht über den Stand der Investitionen	84





1 Einleitung / Rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelischen Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben zum Inhalt eines Rechenschaftsberichts ergeben sich aus § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zu § 51 GemHVO.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Finanzwirtschaftliche Lage

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die „Deutsche Bundesbank“ berichtete im Februar 2020 rückblickend über die strukturelle Entwicklung der Staatsfinanzen 2019 in Deutschland wie folgt:

„Nachdem der staatliche Überschuss mehrere Jahre lang gestiegen war, kehrte sich die Entwicklung 2019 um. Gemäß ersten Angaben sank der Überschuss spürbar auf 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), nach fast 2 % des BIP im Jahr 2018. Ausschlaggebend war der gelockerte Ausgabenkurs. Neben den Sozialausgaben sowie dem Personal- und Sachaufwand stiegen auch die staatlichen Investitionen kräftig. Hinzu kam, dass die Steuereinnahmen aufgrund der Konjunkturabkühlung deutlich langsamer wuchsen als zuvor. Budgetentlastungen brachten die weiter verringerten Zinsausgaben. Die Schuldenquote sank bis zum Ende des dritten Quartals 2019 auf 61,2 % (Ende 2018: 61,9 %).“



Über die Finanzsituation der Kommunen im Jahr 2019 teilte der „Deutsche Städte- und Gemeindebund“ folgendes mit:

„Das Jahr 2019 werden die Kommunen in der Summe mit einem positiven Finanzierungssaldo abschließen können. Im Vergleich zu den 8,7 Milliarden Euro im Jahr 2018 wird dieser jedoch geringer ausfallen. Der positive Saldo wird nach derzeitigen Prognosen in den Folgejahren weiter abschmelzen und perspektivisch negativ sein, wenn nicht gegengesteuert wird. Die vielfach so titulierten „fetten Jahre“, in denen es dennoch nicht allen Kommunen gelang schwarze Zahlen zu schreiben, sind endgültig vorbei. Das zeigen auch die aktuellen Zahlen der Steuerschätzung. Zwar kann aufgrund der starken Binnennachfrage auch weiterhin von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden, doch fallen diese nach der aktuellen Schätzung für die Jahre 2020 bis 2023 um rund 123 Milliarden Euro geringer aus, als noch im Oktober 2018 prognostiziert. Die zusätzlichen Einnahmen für Kommunen liegen nach der neuesten Schätzung rund 26 Milliarden Euro niedriger als bei der Steuerschätzung im Frühjahr 2019. Der statistische Überschuss der Gesamtheit der Kommunen darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Situation in vielen Städten und Gemeinden noch immer äußerst angespannt ist. Die Disparitäten zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen nehmen weiter zu und zeigen sich insbesondere bei den Sozialausgaben, der Verschuldung und dem Investitionsrückstand. Hier muss es deutliche Veränderungen geben, wenn ein weiteres Auseinanderdriften verhindert werden soll. Auch wenn die Länder in erster Linie in der Verantwortung stehen, die Kommunen aufgabenadäquat zu finanzieren, wird auch der Bund seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung nachkommen müssen und die Kommunen finanziell weiter entlasten und unterstützen müssen.“

2.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Pfungstadt

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde bei der Haushaltsplanung ursprünglich noch von einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 2 Mio. € (Vorjahr geplanter Überschuss in Höhe von rd. 840.000 €) ausgegangen. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluss für einen Nachtragshaushalt gefasst. Es sollten im Zuge des Nachtragshaushaltes bis zum 30.06.2019 Überschüsse, ohne die von 2018 nach erhobenen Niederschlagswassergebühren, für Zukunftsprojekte der Stadt Pfungstadt in Höhe von 1 Mio. € ausgewiesen werden. Bei der Nachtragshaushaltsplanung wurde von einer Ergebnisverschlechterung von rd. 0,5 Mio. € ausgegangen. Somit wurde bei dem Nachtragshaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € geplant.

Durch die tatsächliche Ertragsentwicklung wurden ordentliche Mehrerträge gegenüber der Planung von rd. 2,4 Mio. € erzielt. Die Mehrerträge von rd. 1,3 Mio. € resultieren aus den Bereichen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, den Gemeinschaftssteuern sowie den Gemeindesteuern und den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Hessen für die Kindertagesstätten. Mindererträge von rd. 311.000 € ergeben sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen, Erträgen aus Transferleistungen und Erträgen aus der



Auflösung von Sonderposten. Durch die ertragswirksame Auflösung der Wertberichtigungen der uneinbringlichen Forderungen aus Vorjahren ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 1,3 Mio. € im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Bei den Finanzerträgen ergeben sich Mehrerträge von rd. 101.000 €.

Auf der Seite der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich sowohl Minder- als auch Mehraufwendungen. Bei den Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Kreis- und Schulumlage sind Minderaufwendungen von rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen von rd. 1,4 Mio. € sind in den Bereichen der Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie der Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer der Stadt Pfungstadt und bei den Finanzaufwendungen entstanden. Somit ergeben sich insgesamt rd. 240.000 € ordentliche Mehraufwendungen.

Das ordentliche Ergebnis schließt aufgrund der vorgenannten Sachverhalte im Jahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 3,7 Mio. € ab.

In der Haushaltsplanung waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen angesetzt. Durch Grundstücksveräußerungen wurden ungeplante außerordentliche Erträge erzielt und somit weist das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von rd. 922.000 € aus.

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von rd. 4,6 Mio. € ab.

3 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2019 lag die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2018 gefasste Haushaltssatzung zu Grunde. Die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte mit Verfügung vom 22.03.2019 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Geändert wurde die Haushaltssatzung durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die am 14.10.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Die Genehmigung wurde von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.11.2019 erteilt. Unter diesem Gliederungspunkt werden die Verläufe (Plan/Ist-Vergleiche) der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen sowie die Verläufe (Plan/Ist-Vergleiche) der Finanzrechnung und der Teilfinanzrechnungen aufgezeigt. Dies im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses, in dem die Vergleiche zum Vorjahr erfolgen.



Die Bezeichnungen der Spalten in den Tabellen haben folgende Inhalte:

fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	=	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplan + Nachtragsansatz + Haushaltsreste + überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
Ergebnis des Haushaltsjahres	=	tatsächlich verbuchte Erträge / Aufwendungen / Einzahlungen / Auszahlungen
Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	=	Differenz zwischen der Spalte fortgeschriebener Ansatz und der Spalte Ergebnis

Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen einzelner Positionen werden erläutert.

4 Verlauf der Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen den Ergebnisrechnungen und der Haushaltsplanung dargestellt und erläutert. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019“ enthält die ursprünglichen Ansätze entsprechend des Haushaltsplanes mit allen Änderungen durch z.B. über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder übertragene Haushaltsreste. Die gleiche Darstellung wurde auch in den Teilergebnishaushalten fortgeführt.



4.1 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergeb- nis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.238.390,00	1.157.761,50	-80.628,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.969.325,00	13.350.605,68	381.280,68
03	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	663.479,00	966.714,15	303.235,15
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	170.710,00	5.365,69	-165.344,31
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	32.042.800,00	32.481.798,07	438.998,07
06	547	Erträge aus Transferleistungen	955.200,00	955.144,21	-55,79
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.254.310,00	12.413.729,71	159.419,71
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investiti- onsbeiträgen	1.543.615,00	1.479.018,89	-64.596,11
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.025.967,00	3.322.026,09	1.296.059,09
10		Summe der ordentlichen Erträge	63.863.796,00	66.132.163,99	2.268.367,99
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	14.080.840,00	14.013.441,52	-67.398,48
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	1.130.654,00	1.577.831,69	447.177,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.693.337,37	9.476.953,13	-216.384,24
14	66	Abschreibungen	5.911.315,00	6.298.478,54	387.163,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.775.300,00	6.999.401,76	224.101,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.859.260,00	21.970.837,32	-888.422,68
17	72	Transferaufwendungen	400,00	30,00	-370,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.870,00	239.935,46	199.065,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	60.491.976,37	60.576.909,42	84.933,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	3.371.819,63	5.555.254,57	2.183.434,94
21	56, 57	Finanzerträge	101.500,00	202.932,43	101.432,43
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.906.712,00	2.061.955,86	155.243,86
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.805.212,00	-1.859.023,43	-53.811,43
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzer- trägen	63.965.296,00	66.335.096,42	2.369.800,42
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	62.398.688,37	62.638.865,28	240.176,91
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.566.607,63	3.696.231,14	2.129.623,51
27	59	Außerordentliche Erträge	--	954.552,75	954.552,75
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	32.276,65	32.276,65
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	922.276,10	922.276,10
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	1.566.607,63	4.618.507,24	3.051.899,61



Zu Position 02 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Abweichung rd. 381.000 € (Mehrertrag)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 36 -Kinder- Jugend- und Familienhilfe und Deckungskreis 2 "ehemaliger Eigenbetrieb".

Zu Position 03 -Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Abweichung rd. 303.000 € (Mehrertrag)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung und 36 -Kinder- Jugend- und Familienhilfe.

Zu Position 04 -Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Abweichung rd. 165.000 € (Minderertrag)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnung Deckungskreis 2 "ehemaliger Eigenbetrieb".

Zu Position 05 -Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Abweichung rd. 439.000 € (Mehrertrag)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnung 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu Position 07 -Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Abweichung rd. 159.000 € (Mehrertrag)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung und 36 -Kinder- Jugend- und Familienhilfe.

Zu Position 09 -Sonstige ordentliche Erträge

Abweichung rd. 1,3 Mio. € (Mehrertrag)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung, 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft und Deckungskreis 1 "ehemaliger Eigenbetrieb".

Zu Position 12 –Versorgungsaufwendungen

Abweichung rd. 447.000 € (Mehraufwand)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung und Deckungskreis 1 "ehemaliger Eigenbetrieb".

Zu Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Abweichung rd. 216.000 € (Minderaufwand)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 36 -Kinder- Jugend- und Familienhilfe, 57 -Wirtschaft und Tourismus, Deckungskreis 1 "ehemaliger Eigenbetrieb" und Deckungskreis 2 "ehemaliger Eigenbetrieb".



Zu Position 14 –Abschreibungen

Abweichung rd. 387.000 € (Mehraufwand)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung, 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft und Deckungskreis 2 "ehemaliger Eigenbetrieb".

Zu Position 15 -Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Abweichung rd. 224.000 € (Mehraufwand)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 36 -Kinder- Jugend- und Familienhilfe, 42 -Sportförderung -ohne Produkt 424001 -BadeSauna Park, 57 -Wirtschaft und Tourismus und 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu Position 16 -Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Abweichung rd. 888.000 € (Minderaufwand)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung und 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu Position 18 -Sonstige ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 199.000 € (Mehraufwand)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 57 -Wirtschaft und Tourismus und Deckungskreis 2 "ehemaliger Eigenbetrieb".

Zu Position 21 –Finanzerträge

Abweichung rd. 101.000 € (Mehrertrag)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung und 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu Position 22 -Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Abweichung rd. 155.000 € (Mehraufwand)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft, Deckungskreis 1 "ehemaliger Eigenbetrieb" und Deckungskreis 2 "ehemaliger Eigenbetrieb".

Zu Position 27 -Außerordentliche Erträge

Abweichung rd. 955.000 € (Mehrertrag)

siehe hierzu die Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung, 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft, Deckungskreis 1 "ehemaliger Eigenbetrieb" und Deckungskreis 2 "ehemaliger Eigenbetrieb".



4.1.1 Ertragslage

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

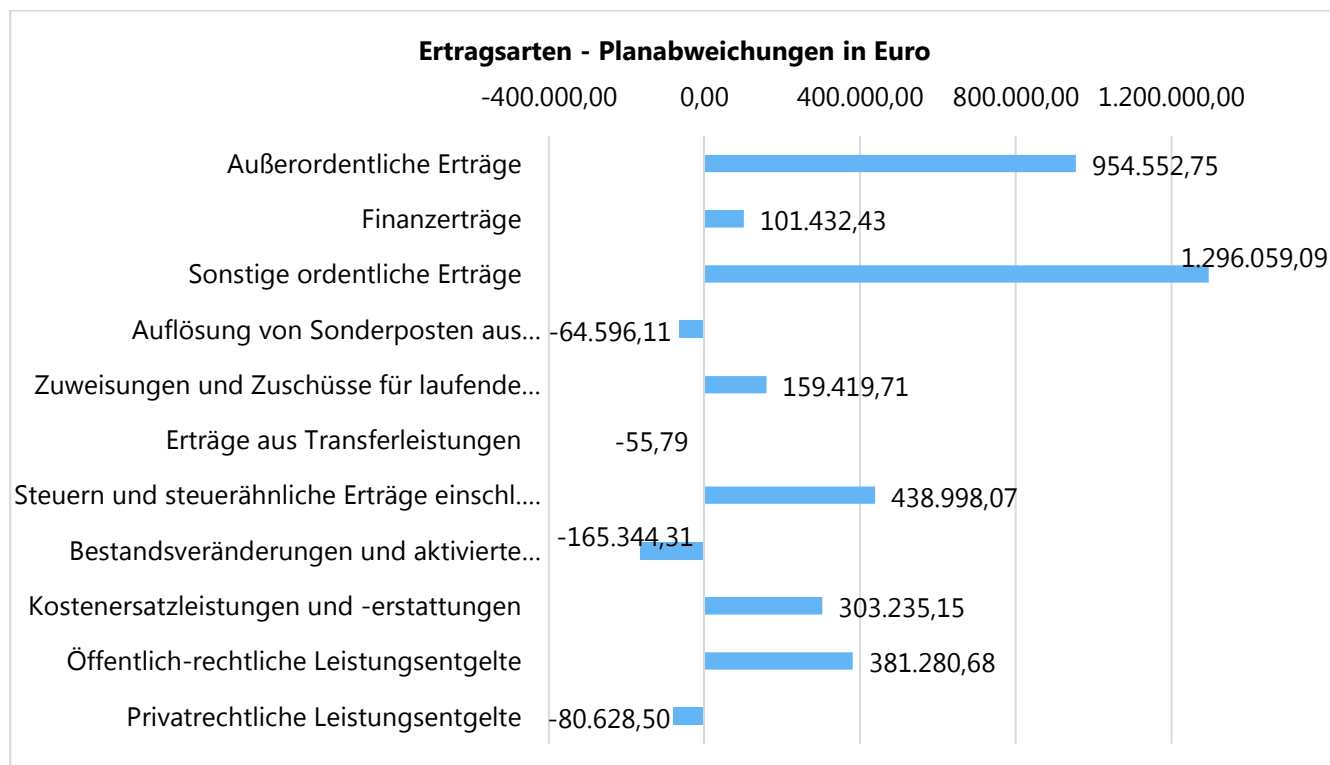
Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.299.912,21	1.238.390,00	1.157.761,50	-80.628,50
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.452.193,49	12.969.325,00	13.350.605,68	381.280,68
Kostenersatzleistungen und - erstattungen	696.178,17	663.479,00	966.714,15	303.235,15
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	344,65	170.710,00	5.365,69	-165.344,31
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	31.162.446,96	32.042.800,00	32.481.798,07	438.998,07
Erträge aus Transferleistungen	931.848,00	955.200,00	955.144,21	-55,79
Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke und allgemeine Umla- gen	11.090.615,66	12.254.310,00	12.413.729,71	159.419,71
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & - beiträgen	882.475,63	1.543.615,00	1.479.018,89	-64.596,11
Sonstige ordentliche Erträge	1.126.643,78	2.025.967,00	3.322.026,09	1.296.059,09
Ordentliche Erträge	56.642.658,55	63.863.796,00	66.132.163,99	2.268.367,99
Finanzerträge	215.833,27	101.500,00	202.932,43	101.432,43
Außerordentliche Erträge	4.481.580,21	--	954.552,75	954.552,75
Summe	61.340.072,03	63.965.296,00	67.289.649,17	3.324.353,17



Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

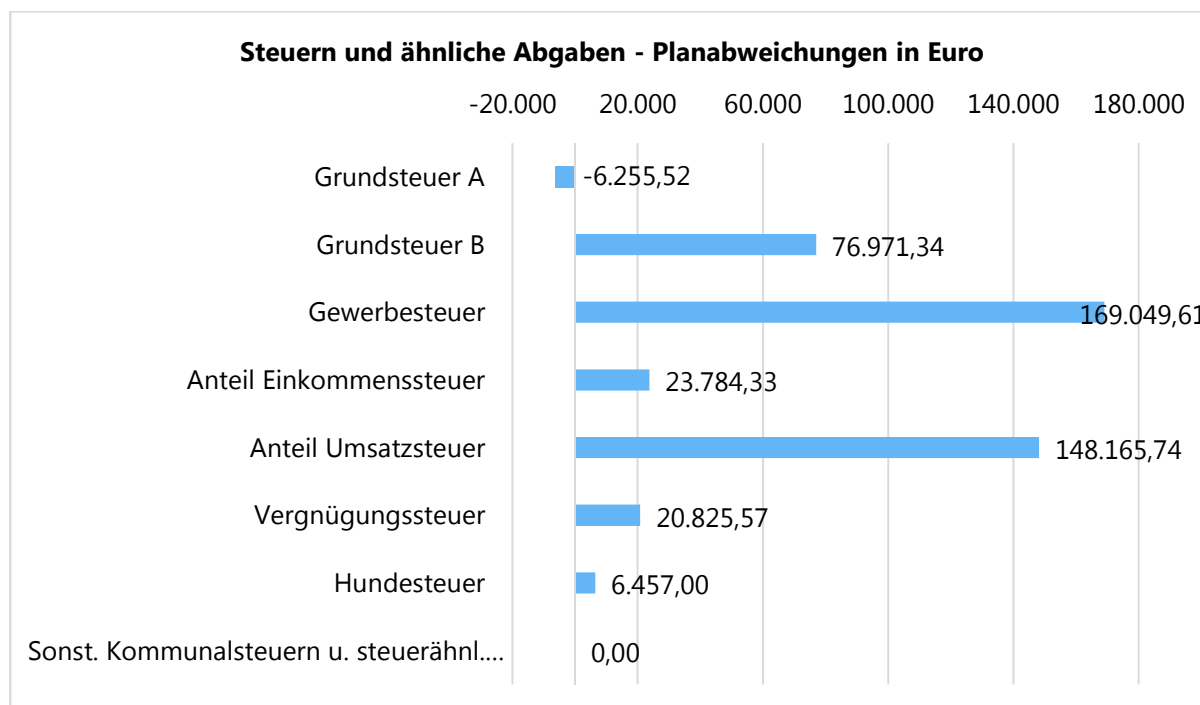
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Grundsteuer A	80.485,51	87.000,00	80.744,48	-6.255,52
Grundsteuer B	4.934.811,68	5.000.000,00	5.076.971,34	76.971,34
Gewerbesteuer	11.039.960,42	11.000.000,00	11.169.049,61	169.049,61
Anteil Einkommenssteuer	13.698.084,17	14.583.000,00	14.606.784,33	23.784,33
Anteil Umsatzsteuer	1.201.301,13	1.172.800,00	1.320.965,74	148.165,74
Vergnügungssteuer	121.541,05	120.000,00	140.825,57	20.825,57
Hundesteuer	86.263,00	80.000,00	86.457,00	6.457,00
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	--	--	0,00	0,00
Summe	31.162.446,96	32.042.800,00	32.481.798,07	438.998,07



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



4.1.2 Aufwandslage

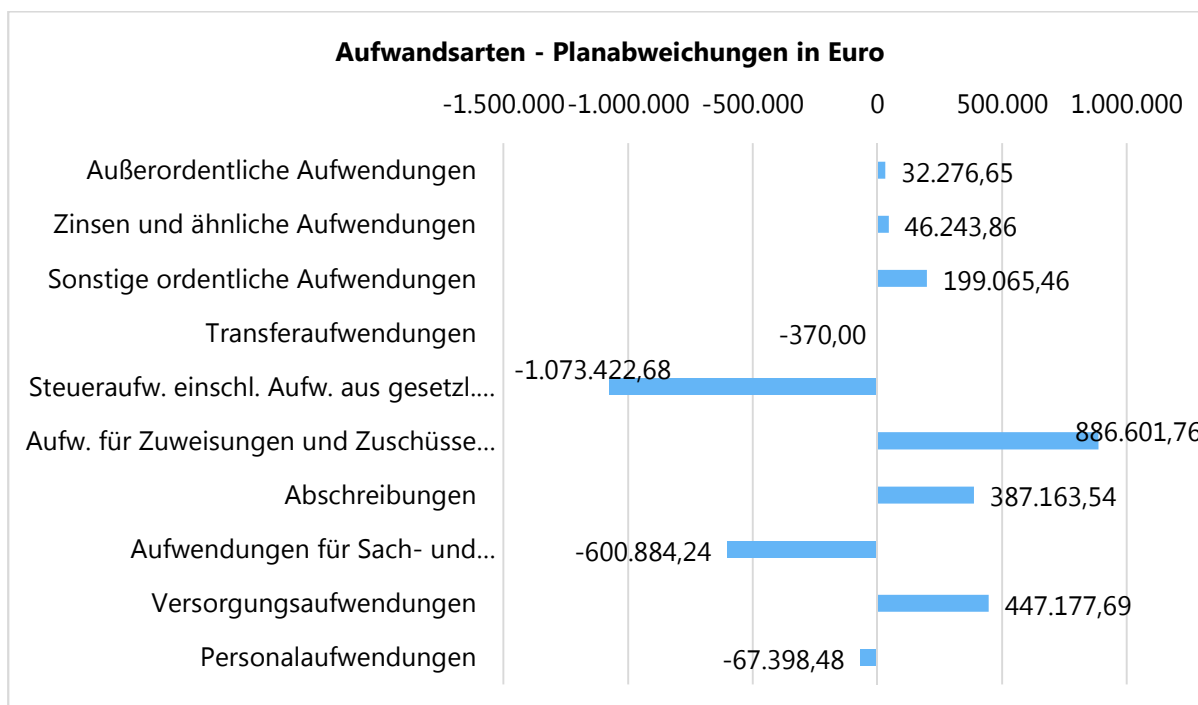
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Personalaufwendungen	13.170.044,22	14.080.840,00	14.013.441,52	-67.398,48
Versorgungsaufwendungen	1.441.002,48	1.130.654,00	1.577.831,69	447.177,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.095.662,24	9.693.337,37	9.476.953,13	-216.384,24
Abschreibungen	5.744.476,39	5.911.315,00	6.298.478,54	387.163,54
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	5.705.228,60	6.775.300,00	6.999.401,76	224.101,76
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	19.889.755,28	22.859.260,00	21.970.837,32	-888.422,68
Transferaufwendungen	506,72	400,00	30,00	-370,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.080,51	40.870,00	239.935,46	199.065,46
Ordentliche Aufwendungen	57.210.756,44	60.491.976,37	60.576.909,42	84.933,05
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.008.432,52	1.906.712,00	2.061.955,86	155.243,86
Außerordentliche Aufwendungen	393,03	0,00	32.276,65	32.276,65
Summe	59.219.581,99	62.398.688,37	62.671.141,93	272.453,56



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



4.2 Teilergebnisrechnungen

4.2.1 Allgemein

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Teilhaushalte in den Teilergebnisrechnungen dargestellt. Die Teilhaushalte sind nach den Vorschriften der GemHVO die Budgets, also die vorgegebenen Finanzrahmen, die den Budgetverantwortlichen der Organisationseinheiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen sind.

Für den städtischen Haushalt bestand bis 2014 der allgemeine Deckungsgrundsatz gem. der Vorschriften der GemHVO, wonach für alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht, da keine andere Regelung in der Haushaltssatzung durch einen Haushaltsvermerk (dies ist eine textliche Ausführung im Haushaltsplan) getroffen wurde. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit bedeutet, dass jeder Haushaltsansatz für zahlungswirksame Aufwendungen sowohl deckungspflichtig als auch deckungsberechtigt sein kann, je nachdem bei welchem Aufwendungsansatz Mehraufwendungen zu tätigen sind, die durch Minderaufwendungen eines anderen Planansatzes gedeckt werden. Der Teilhaushalt ist seit Beginn der Doppik im städtischen Haushalt der Produktbereich. Den Produktbereichen sind i.d.R. mehrere Produkte zugeordnet, damit sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte eines Produktbereichs gegenseitig deckungsfähig. Sollen Deckungsfähigkeiten erzeugt werden, die über einen Teilhaushalt hinausgehen, dann kann dies durch Haushaltsvermerk erfolgen.



Mit der Rückführung des Eigenbetriebs Stadtwerke im Jahr 2015 wurden die ehemaligen Betriebsbereiche des Eigenbetriebs bis zum Haushaltsjahr 2016 in einem Deckungskreis durch Haushaltsvermerk geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde dieser Deckungskreis in zwei Deckungskreise aufgeteilt, um die bis dahin sehr großzügige Deckungsfähigkeit den übrigen Teilhaushalten etwas anzugleichen. Mit dem Begriff Deckungskreis sind Deckungsfähigkeiten von Planansätzen zu verstehen, die über einen Teilhaushalt hinausgehen. Den beiden Deckungskreisen des „ehemaligen Eigenbetriebs“ gehörten im Jahr 2019 folgende Produkte und Produktbereiche an:

Deckungskreis I „ehemaliger Eigenbetrieb“

Produkt 366002 öffentliche Spielplätze,
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung,
Produkt 521001 Bauordnungswesen,
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftsschutz,
Produktbereich 56 Umweltschutz.

Deckungskreis II „ehemaliger Eigenbetrieb“

Produkt 424001 BadeSauna Park,
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung,
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (mit Ausnahme des Produktes 547001 –Förderung des ÖPNV)

Neben der Teilung in zwei Deckungskreise wurde das Produkt 111070 –Betriebshof- aus den Deckungskreisen des ehemaligen Eigenbetriebs herausgelöst und in den Produktbereich 11 eingegliedert.

Diese Deckungskreise sollen den Betriebsbereichen des ehemaligen Eigenbetriebs haushaltsrechtlich eine ähnliche Stellung geben, wie sie vorher im Eigenbetrieb bestand. Denn im Eigenbetrieb waren alle zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei der nachfolgenden Darstellung der Teilhaushalte wird in solche unterschieden, die nicht den Deckungskreisen „ehemaliger Eigenbetrieb“ bzw. die den Deckungskreisen „ehemaliger Eigenbetrieb“ zuzuordnen sind. Bei den Teilhaushalten, die nicht in Deckungskreise zusammengefasst sind, wird auf die entsprechende Teilergebnisrechnung im Bericht zum Jahresabschluss hingewiesen, da hier gegenüber dem Rechenschaftsbericht die ausführlichere Darstellung ausgewiesen wird.



4.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Mit der ILV werden die Kosten der Produkte der internen Dienstleister des Produktbereichs 11 auf die Produkte und Produktbereiche, die für die Einwohner und Bürger der Stadt getätigt werden, verrechnet. Weiterhin werden über die ILV die Kosten der Mitarbeiter, die für mehrere Produkte tätig werden, verteilt. Zur ILV gehören auch die Verbuchung der kalkulatorischen Kosten wie z.B. kalkulatorische Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen.

Die ILV dient der Kostentransparenz und der Darstellung der Produktkosten den politischen Gremien und den Bürgern gegenüber. Denn nur durch die ILV wird deutlich, welche Kosten für die Dienstleistungen, die den Einwohnern und Bürgern gegenüber erbracht werden, entstehen.

Bei der ILV werden die Produkte, die für andere Produkte Leistungen erbringen, durch Erlöse der ILV entlastet, die Produkte, die von anderen Leistungen empfangen, werden mit Kosten der ILV belastet.

Die ILV wird nur in den Teilhaushalten dargestellt, da alle Erlöse und Kosten der ILV sich in Summe aufheben. Insgesamt wurden rd. 17,8 Mio. € über Erlöse und Kosten der ILV im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 verrechnet.



4.3 Teilergebnisrechnungen ausschließlich Deckungskreise „ehemaliger Eigenbetrieb“

4.3.1 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 –Innere Verwaltung (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 10)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	2.081.847,00	2.109.618,80	27.771,80
Ordentliche Aufwendungen	12.120.766,37	12.405.684,59	284.918,22
Verwaltungsergebnis	-10.038.919,37	-10.296.065,79	-257.146,42
Finanzerträge	51.500,00	92.050,46	40.550,46
Finanzergebnis	51.500,00	92.050,46	40.550,46
Ordentliches Ergebnis	-9.987.419,37	-10.204.015,33	-216.595,96
Außerordentliche Erträge	--	930.636,17	930.636,17
Außerordentliche Aufwendungen	--	2.506,10	2.506,10
Außerordentliches Ergebnis	--	928.130,07	928.130,07
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-9.987.419,37	-9.275.885,26	711.534,11
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	12.315.511,00	14.650.898,84	2.335.387,84
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.963.802,00	6.545.550,00	2.581.748,00
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.351.709,00	8.105.348,84	-246.360,16
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.635.710,37	-1.170.536,42	465.173,95

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 111001 Verw.-Steuerung -Stadtverordnetenversammlung, 111002 Verw.-Steuerung -Magistrat, 111003 Verw.-Steuerung -Kommissionen, 111004 Verw.-Steuerung -Ortsbeiräte und sonstige Beiräte, 111010 Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, 111011 – Strategisches Controlling, 111012 Rechtsberatung und Betreuung, 111016 Datenschutzbeauftragter, 111017 Personalvertretung, 111018 Arbeitsschutz, 111019 Leitung, Management, Organisation, 111020 Betreuung politischer Gremien, 111022 Post- und Botendienste, 111023 Telefonzentrale, Vermittlung, 111024 Zentrale Beschaffung, 111026 Personalmanagement, 111028 Stadtarchiv, 111030 IT Netzwerk, -Infrastruktur, -Planung, 111032 Besondere Verwaltungsangelegenheiten, 111033 Schwerbehindertenvertretung, 111050 Kämmerei, Haushalts- und Finanzplanung, 111051 Versicherungen, 111052 Zentrale Vergabestelle / Submissionen, 111053 Buchhaltung, Jahresabschluss, Zahlungsverkehr, 111055 – Erhebung der Steuern, Gebühren und Beiträge, 111070 Betriebshof, 111083 Betreuung u. Bewirtsch. d. unbebauten Liegensch., 111084 Betreuung u. Bewirtsch.v. bebauten Liegensch., 111090 Gebäudemanagement.



Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 28.000 € (Mehrertrag)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von rd. 48.000 € (Mehrertrag)

Diese Mehrerträge ergeben sich überwiegend aus Erträgen aus Verzichtserklärungen, die im Teilhaushalt 11.VIII -Innere Verwaltung -Liegenschaften entstanden sind.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von rd. 60.000 € (Minderertrag)

Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Kostenerstattungen von übrigen Bereichen im Teilhaushalt 11.VI -Innere Verwaltung -Gebäudemanagement.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von rd. 78.000 € (Minderertrag)

Diese Mindererträge ergeben sich überwiegend aus geringeren Zuweisungen vom Bund für die Fachberatung in den Sprachkitas im Produkt 111019 -Leitung, Management, Organisation.

Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 122.000 € (Mehrertrag)

Im Teilhaushalt 11.VI -Innere Verwaltung -Gebäudemanagement ergeben sich rd. 88.000 € Mehrerträge aus der Vermietung aus dem Vorjahr 2018. Im Teilhaushalt 11.VIII -Liegenschaften sind ungeplante Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung von rd. 27.000 € entstanden.

Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 285.000 € (Mehraufwand)

Diese Abweichungen ergeben sich aus folgenden Positionen:

Personalaufwendungen in Höhe von rd. 247.000 € (Minderaufwand)

Diese Minderaufwendungen betragen rd. 4 % und entsprechen den üblichen Abweichungen innerhalb eines Jahres.

Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 380.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen sind in nicht planbaren Mehraufwendungen für Beihilfeleistungen an Ruhestandsbeamte in Höhe von rd. 193.000 € sowie in der erhöhten Zuführung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 183.000 € begründet. Die erhöhten Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen haben keinen Zahlungsfluss zur Folge und werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt, somit gelten diese nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 100 Abs. 4 HGO.

Abschreibungen in Höhe von rd. 141.000 € (Mehraufwand)

Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt und sind ohne Zahlungsfluss, daher gelten diese nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige Aufwendungen und wirken nicht budgetüberschreitend.



Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl. in Höhe von rd. 37.000 € (Mehraufwand)

Die Mehraufwendungen resultieren aus den wiederkehrenden Straßenbeiträgen für die bebauten und unbebauten Grundstücke der Stadt aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018, die im Jahr 2019 verbucht wurden.

Zu Position –Finanzerträge

Abweichung rd. 41.000 € (Mehrertrag)

Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus festgesetzten Säumniszuschlägen auf Forderungen der Stadt.

Zu Position -ordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 217.000 € (Ergebnisminderung)

Die Ergebnisminderung ergibt sich aus den vorbeschriebenen Abweichungen, die aber keine Budgetüberschreitung bewirken.

Zu Position -Außerordentliche Erträge

Abweichung rd. 931.000 € (Mehrertrag)

Dieser Mehrertrag ergibt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von rd. 195.000 € sowie aus der Rückführung der Grundstücke Bahnhofstraße 68 - 74 in Höhe von 721.000 €, die zuvor an die SEG übertragen wurden.

Zu Position –Jahresergebnis

Abweichung rd. 712.000 € (Ergebnisverbesserung)

Durch das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich, unter Berücksichtigung des ordentlichen Ergebnisses, die Verbesserung des Jahresergebnisses.



4.3.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 –Sicherheit und Ordnung (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 11)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	1.563.701,00	1.604.490,18	40.789,18
Ordentliche Aufwendungen	2.571.778,00	2.552.340,51	-19.437,49
Verwaltungsergebnis	-1.008.077,00	-947.850,33	60.226,67
Ordentliches Ergebnis	-1.008.077,00	-947.850,33	60.226,67
Außerordentliche Erträge	--	4.599,45	4.599,45
Außerordentliches Ergebnis	--	4.599,45	4.599,45
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.008.077,00	-943.250,88	64.826,12
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	109.979,00	125.061,98	15.082,98
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.535.045,00	1.563.845,51	28.800,51
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.425.066,00	-1.438.783,53	-13.717,53
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.433.143,00	-2.382.034,41	51.108,59

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 121002 Wahlen, 122001 Schiedsangelegenheiten, Ortsgericht, 122002 Sicherheit- und Ordnungsaufgaben, 122003 Gewerbe- und Gaststättenwesen, 122004 Einwohnerwesen, 122005 Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen, 122006 Kfz.-Zulassung, 122007 Leistungen gem. Ordnungsbehördenbezirk, 122008 Obdachlosenangelegenheiten, 126001 Bereitstellung des Brandschutzes, 128001 Bereitstellung des Katastrophenschutzes.

Der Teilhaushalt schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichungen erfolgen keine Erläuterungen zu den Veränderungen.



4.3.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 12)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	41.800,00	40.773,50	-1.026,50
Ordentliche Aufwendungen	376.660,00	373.318,64	-3.341,36
Verwaltungsergebnis	-334.860,00	-332.545,14	2.314,86
Ordentliches Ergebnis	-334.860,00	-332.545,14	2.314,86
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-334.860,00	-332.545,14	2.314,86
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	586.737,00	517.395,37	-69.341,63
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-586.737,00	-517.395,37	69.341,63
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-921.597,00	-849.940,51	71.656,49

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 252001 Org.d.Förd.d. bild. Kunst, Ausstellungen, Museen, 272001 Bereitstellung von Medien und Informationen, 281001 Durchführung und Bezuschussung v. Veranstaltungen und Kultureinrichtungen, 281003 Förd. d.Heimat, Kultur u. sonstiger Vereine, 291001 Förd. v. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinschaften.

Der Teilhaushalt schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichungen erfolgen keine Erläuterungen zu den Veränderungen.

4.3.4 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 13)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	6.000,00	6.001,20	1,20
Ordentliche Aufwendungen	198.540,00	195.481,96	-3.058,04
Verwaltungsergebnis	-192.540,00	-189.480,76	3.059,24
Ordentliches Ergebnis	-192.540,00	-189.480,76	3.059,24
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-192.540,00	-189.480,76	3.059,24
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.896,00	11.598,72	6.702,72
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	244.361,00	237.605,98	-6.755,02
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-239.465,00	-226.007,26	13.457,74
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-432.005,00	-415.488,02	16.516,98



Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 315601 Versorgung Bedürftiger mit Waren, 351001 Beratung u. Antragsvorbereitung soz. Leistungen, 351002 Allgemeine Förderung der älteren Generation, 351003 Freiwillige soziale Zuschüsse, 351700 Frauenbeauftragte / Frauenbüro extern.

Der Teilhaushalt schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichungen erfolgen keine Erläuterungen zu den Veränderungen.

4.3.5 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 36 –Kinder- Jugend- und Familienhilfe (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 14)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	2.513.850,00	3.168.316,03	654.466,03
Ordentliche Aufwendungen	9.820.805,00	10.421.012,58	600.207,58
Verwaltungsergebnis	-7.306.955,00	-7.252.696,55	54.258,45
Ordentliches Ergebnis	-7.306.955,00	-7.252.696,55	54.258,45
Außerordentliche Erträge	--	348,00	348,00
Außerordentliches Ergebnis	--	348,00	348,00
Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	-7.306.955,00	-7.252.348,55	54.606,45
Erlöse aus internen Leistungsbeziehun- gen	78.976,00	40.477,67	-38.498,33
Kosten aus internen Leistungsbezie- hungen	1.633.287,00	1.715.662,50	82.375,50
Ergebnis der internen Leistungsbe- ziehungen	-1.554.311,00	-1.675.184,83	120.873,83
Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-8.861.266,00	-8.927.533,38	-66.267,38

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 362001 Jugendarbeit, 365001 Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern. Das Produkt 366002 öffentliche Spielplätze, ist dem Deckungskreis „ehemaliger Eigenbetrieb zugeordnet“.

Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 654.000 € (Mehrertrag)

Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen bei folgenden Positionen:

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte rd. 43.000 € (Mehrertrag)

Diese Mehrerträge ergeben sich aus den Kita-Gebühren, die durch die Eltern bezahlt werden. Für den Zeitraum von 6 Stunden erhält die Stadt Pfungstadt eine Kostenerstattung des Landes Hessen für die Benutzung der Kindertagesstätten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Ab 6 Stunden werden die Kita-Gebühren von den Eltern erhoben.

Kostenersatzleistungen und -Erstattungen rd. 371.000 € (Mehrertrag)

Durch die Erstattung, der zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüsse aus dem Jahr 2018 an



die Kindertagesstätten der freien Träger ergeben sich Erträge von rd. 324.000 €. Diesen Mehrerträgen stehen auch Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an die freien Träger gegenüber. Die Mehrerträge von rd. 16.000 € aus Kostenersatzleistungen ergeben sich durch den Verkauf von Mahlzeiten in den Kindertagesstätten. Die höhere Nachfrage nach Mahlzeiten bewirkte die Mehrerträge. Diesen Mehrerträgen stehen auch Mehraufwendungen bei der Position -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber. Des Weiteren ergeben sich rd. 8.000 € höhere Zuschüsse des Bundesamtes für den Bundesfreiwilligendienst als geplant.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufend Zwecke in Höhe von rd. 233.000 € (Mehrertrag)

Die Mehrerträge von rd. 138.000 € ergeben sich aus höheren Fördergeldern des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Integration von Kindern. Die Mehrerträge von rd. 101.000 € sind in den Kostenerstattungen des Landes Hessen für die Benutzung der Kindertagesstätten ab dem 3. Lebensjahr begründet. Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an die Kindertagesstätten der freien Träger gegenüber.

Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 600.000 € (Mehraufwand)

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei folgenden Positionen:

Personalaufwendungen in Höhe von rd. 102.000 € (Mehraufwand)

Dieser Mehraufwand ergibt eine Abweichung von 2,56 % gegenüber dem geplanten Ansatz. Diese Abweichung entspricht den üblichen Schwankungen im Laufe eines Jahres.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 63.000 € (Mehraufwand)

Die Mehraufwendungen sind mit einer höheren Nachfrage bei den Mahlzeiten verbunden. Diesen Mehraufwendungen stehen zweckgebundene Mehrerträge bei der Position - Kostenersatzleistungen und - erstattungen- gegenüber.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 442.000 € (Mehraufwand)

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der vertraglichen Verpflichtung, die Vorauszahlungen für die Betriebskosten der Kindertagesstätten der freien Träger in angeforderter Höhe zu leisten. Die Abschlagszahlungen basieren auf den abgerechneten Betriebskosten des Vorjahres und sind somit geschätzt für das aktuelle Jahr. Dadurch sind die überplanmäßigen Aufwendungen entstanden, siehe hierzu die ausführlichen Begründungen in den Drucksachen 228/2019, 265/2019 + 1. und 2. Ergänzung, 269/2019 + 1. Ergänzung. Durch die Endabrechnung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger im Jahr 2018 entstand die oben beschriebene Erstattung von rd. 324.000 €. Somit stehen diesen Mehraufwendungen zweckgebundene Mehrerträge bei der Position -Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen- gegenüber.



Mehraufwendungen, die durch zweckgebundene Mehrerträge gedeckt werden, gelten nach § 19 Abs. 3 GemHVO nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Zu Position -ordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 54.000 € (Ergebnisverbesserung)

Wie beschrieben werden die Mehraufwendungen durch die Mehrerträge mehr als kompensiert und führen zu der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses.

Zu Position –Jahresergebnis

Abweichung rd. 55.000 € (Ergebnisverbesserung)

Unter Berücksichtigung des ordentlichen und des geringfügigen außerordentlichen Ergebnisses, schließt das Jahresergebnis ebenfalls günstiger ab als geplant.

4.3.6 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 42 –Sportförderung -ohne Produkt 424001 BadeSauna Park- (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 15)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	1.200,00	1.206,00	6,00
Ordentliche Aufwendungen	368.850,00	336.236,05	-32.613,95
Verwaltungsergebnis	-367.650,00	-335.030,05	32.619,95
Ordentliches Ergebnis	-367.650,00	-335.030,05	32.619,95
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-367.650,00	-335.030,05	32.619,95
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	185.815,00	28.633,95	-157.181,05
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-185.815,00	-28.633,95	157.181,05
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-553.465,00	-363.664,00	189.801,00

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 421001 -allgemeine Sportförderung.

Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 33.000 € (Minderaufwand)

Diese Minderaufwendungen resultieren aus geringeren Zuschüssen für die Sportförderung.

Zu Position -Ordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 33.000 € (Ergebnisverbesserung)

Aufgrund der geringeren Zuschüsse ergibt sich die Abweichung zur Planung.



4.3.7 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 52 –Bauen und Wohnen -ohne Produkt 521001 Bauordnungswesen- (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 17)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	70.000,00	81.984,66	11.984,66
Ordentliche Aufwendungen	119.660,00	105.599,23	-14.060,77
Verwaltungsergebnis	-49.660,00	-23.614,57	26.045,43
Ordentliches Ergebnis	-49.660,00	-23.614,57	26.045,43
Außerordentliche Erträge	--	8.462,47	8.462,47
Außerordentliches Ergebnis	--	8.462,47	8.462,47
Jahresergebnis vor internen Leistungs- beziehungen	-49.660,00	-15.152,10	34.507,90
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	120.207,00	113.995,72	-6.211,28
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-120.207,00	-113.995,72	6.211,28
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-169.867,00	-129.147,82	40.719,18

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 522001 -Wohnungsvermittlung, Sicherung des Wohnraums, Fehlbelegung und 522002 -Bereitstellung von Wohnraum im sozialen Wohnungsbau-.

Der Teilhaushalt schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichungen erfolgen keine Erläuterungen zu den Veränderungen.

4.3.8 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV –Produkt 547001 Förderung des ÖPNV- (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 19)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019
Ordentliche Aufwendungen	126.500,00	101.381,79	-25.118,21
Verwaltungsergebnis	-126.500,00	-101.381,79	25.118,21
Ordentliches Ergebnis	-126.500,00	-101.381,79	25.118,21
Jahresergebnis vor internen Leistungs- beziehungen	-126.500,00	-101.381,79	25.118,21
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	103.867,00	88.071,36	-15.795,64
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-103.867,00	-88.071,36	15.795,64
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-230.367,00	-189.453,15	40.913,85



Der Teilhaushalt schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichungen erfolgen keine Erläuterungen zu den Veränderungen.

4.3.9 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 57 –Wirtschaft und Tourismus (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 22)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	13.900,00	15.606,62	1.706,62
Ordentliche Aufwendungen	180.040,00	192.152,27	12.112,27
Verwaltungsergebnis	-166.140,00	-176.545,65	-10.405,65
Ordentliches Ergebnis	-166.140,00	-176.545,65	-10.405,65
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	--	-0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	-0,00
Jahresergebnis vor internen Leistungs- beziehungen	-166.140,00	-176.545,65	-10.405,65
Kosten aus internen Leistungsbeziehun- gen	239.482,00	292.741,05	53.259,05
Ergebnis der internen Leistungsbezie- hungen	-239.482,00	-292.741,05	-53.259,05
Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-405.622,00	-469.286,70	-63.664,70

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 571001 Stadtmarketing, 571002 Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung, 573001 Organisation von Märkten und Veranstaltungen, 573002 Bereitst. von öffentl. Gemeinschaftseinr.

Zu Position -ordentliche Erträge

Abweichung rd. 1.700 € (Mehrertrag)

Diese Abweichung ergibt sich durch Mehreinnahmen von privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Zu Position -ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 12.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 63.000 € (Mehraufwand)

Dieser Mehraufwand ergibt sich aus dem Körperschaftssteuerbescheid 2019 für die Beteiligung der Stadt an der KG der SEG. Die Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes an einer Personengesellschaft (KG) erzeugt einen "Betrieb gewerblicher Art", der der Körperschaftssteuer im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes unterliegt. Erwirtschaftet die KG der SEG einen Gewinn, dann muss die Stadt zusätzlich zu der Gewinnbesteuerung in der SEG für den Gewinn ihrer Beteiligung Körperschaftssteuer entrichten. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Körperschaftssteuer von rd. 63.000 € als Rückstellung verbucht.



Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2020; deshalb gelten sie nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend.

Die Minderaufwendungen betragen insgesamt 51.000 € und setzen sich aus den Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 32.000 € und den Minderaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 19.000 € zusammen.

Somit verbleibt ein Mehraufwand von 12.000 €.

Zu Position -Ordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 10.000 € (Ergebnisminderung)

Aufgrund der Mehraufwendungen ergibt sich die Abweichung zur Planung.

4.3.10 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft (s. 2.1 Jahresabschluss Seite 23)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	44.414.000,00	46.003.323,91	1.589.323,91
Ordentliche Aufwendungen	22.720.400,00	22.239.688,67	-480.711,33
Verwaltungsergebnis	21.693.600,00	23.763.635,24	2.070.035,24
Finanzerträge	50.000,00	108.281,15	58.281,15
Zinsen und sonstige Aufwendungen	991.000,00	1.002.296,50	11.296,50
Finanzergebnis	-941.000,00	-894.015,35	46.984,65
Ordentliches Ergebnis	20.752.600,00	22.869.619,89	2.117.019,89
Außerordentliche Erträge	--	5.005,44	5.005,44
Außerordentliche Aufwendungen	--	21,64	21,64
Außerordentliches Ergebnis	--	4.983,80	4.983,80
Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	20.752.600,00	22.874.603,69	2.122.003,69
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.517.353,00	2.306.343,64	-211.009,36
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	450.000,00	431.556,00	-18.444,00
Ergebnis der internen Leistungsbe- ziehungen	2.067.353,00	1.874.787,64	-192.565,36
Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	22.819.953,00	24.749.391,33	1.929.438,33

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 611000 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen, 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.



Zu Position –Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 1,6 Mio. € (Mehrertrag)

Diese Mehrerträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Steuern und steueräbnl. Erträge in Höhe von rd. 439.000 € (Mehrertrag)

Die Abweichung ist überwiegend in höheren Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 169.000 €, in höheren Erträgen aus den Gemeinschaftssteuern in Höhe von rd. 172.000 € und in Mehrerträgen von rd. 98.000 € bei den Gemeindesteuern begründet.

Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 1,2 Mio. € (Mehrertrag)

Der Mehrertrag ergibt sich aus der Auflösung der Wertberichtigungen der uneinbringlichen Forderungen aus den Vorjahren.

Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 481.000 € (Minderaufwand)

Diese Minderaufwendungen ergeben sich aus den folgenden Positionen:

Abschreibungen in Höhe von rd. 521.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen ergeben sich im Rahmen des Jahresabschlusses und sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden; deshalb gelten sie nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budget-überschreitend. Hierbei handelt es sich um die Wertberichtigung der Forderungen, die uneinbringlich sind.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 114.000 € (Minderaufwand)

Die Abweichung ist in geringeren Zuschüssen aus den Annuitätenbeihilfen begründet.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen in Höhe von rd. 890.000 € (Minderaufwand)

Diese Minderaufwendungen ergeben sich überwiegend aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für die Finanzausgleichs- und Steuerschuldverhältnisse.

Zu Position –Finanzergebnis

Abweichung rd. 47.000 € (Ergebnisverbesserung)

Diese Abweichung ist im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen gegenüber der Planung begründet.

Zu Position -Ordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 2,1 Mio. € (Ergebnisverbesserung)

Aufgrund der beschriebenen Sachverhalte ergibt sich die Abweichung zur Planung.



Zu Position -Außerordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 5.000 € (Ergebnisverbesserung)

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus außerordentlichen Erträgen, die durch die Reaktivierung zeitlich begrenzter Niederschlagungen von Forderungen entstanden sind. Damit werden die Forderungen wieder in die Forderungsüberwachung überführt, wodurch Mahnungen erzeugt werden, die die Zahlungsverjährungsfristen unterbrechen. Diese Vorgänge bewirken außerordentliche Erträge, nachdem zuvor bei der Erteilung der befristeten Niederschlagungen der Forderungen diese Aufwendungen verursacht haben. Unter Berücksichtigung des minimalen außerordentlichen Aufwandes ergibt dies das positive außerordentliche Ergebnis.

Zu Position –Jahresergebnis

Abweichung rd. 2,1 Mio. € (Ergebnisverbesserung)

Unter Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses schließt das Jahresergebnis günstiger ab als das ordentliche Ergebnis.

4.4 Teilergebnisrechnungen „ehemaliger Eigenbetrieb“

4.4.1 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 1 „ehemaliger Eigenbetrieb“

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	883.583,00	608.785,55	-274.797,45
Ordentliche Aufwendungen	2.066.660,00	1.809.945,32	-256.714,68
Verwaltungsergebnis	-1.183.077,00	-1.201.159,77	-18.082,77
Zinsen und sonstige Aufwendungen	37.000,00	37.457,69	457,69
Finanzergebnis	-37.000,00	-37.457,69	-457,69
Ordentliches Ergebnis	-1.220.077,00	-1.238.617,46	-18.540,46
Außerordentliche Erträge	--	5.501,17	5.501,17
Außerordentliches Ergebnis	--	5.501,17	5.501,17
Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	-1.220.077,00	-1.233.116,29	-13.039,29
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	29.825,00	517.406,43	487.581,43
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.503.329,00	1.991.321,65	487.992,65
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.473.504,00	-1.473.915,22	-411,22
Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-2.693.581,00	-2.707.031,51	-13.450,51



Der Deckungskreis 1 „ehemaliger Eigenbetrieb“ umfasst die Produktbereiche, 51 -Räumliche Planung und Entwicklung, 55 Natur- und Landschaftsschutz, 56 Umweltschutz und die Produkte 366002 öffentliche Spielplätze, 521001 Bauordnungswesen.

Zu Position -ordentliche Erträge

Abweichung rd. 275.000 € (Minderertrag)

Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch Mindereinnahmen im Produktbereich 55 -Natur- und Landschaftsschutz.

Dieser Minderertrag setzt sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 93.000 € (Minderertrag)

Die Abweichung ergibt sich aus geringeren Einnahmen aus dem Holzverkauf im Stadtwald.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 108.000 € (Minderertrag)

Die Abweichung ergibt sich aus geringeren Friedhofsgebühren.

Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 76.000 €

Es wurden geringere Erträge erzielt als in der Planung angesetzt.

Zu Position -ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 257.000 € (Minderaufwand)

Dieser Minderaufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Die Produktbereiche 51 -Räumliche Planung und Entwicklung, 56 -Umweltschutz und das Produkt 366002 -öffentliche Spielplätze verzeichnen Minderaufwendungen von insgesamt rd. 394.000 €. Davon ergeben sich im Produktbereich 51 Minderaufwendungen von rd. 106.000 € bei den Personalaufwendungen und rd. 183.000 € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergeben sich im Teilhaushalt 56 -Umweltschutz Minderaufwendungen von rd. 73.000 € und beim Produkt 366002 -öffentliche Spielplätze rd. 19.000 €.

Mehraufwendungen ergeben sich bei dem Produktbereich 55 -Natur- und Landschaftsschutz in Höhe von rd. 222.000 €. Davon betragen die Mehraufwendungen im Personalbereich rd. 113.000 €, bei den Versorgungsaufwendungen rd. 43.000 € und im Bereich der Sach- und Dienstleistungen rd. 46.000 €.

Zu Position -Ordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 19.000 € (Ergebnisminderung)

Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der beschriebenen Sachverhalte und einschließlich des negativen Finanzergebnisses von rd. 500 € im Produktbereich 55.

Zu Position -Außerordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 5.500 € (Ergebnisverbesserung)



Die Abweichung ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen, die durch die Reaktivierung zeitlich begrenzter Niederschlagungen von Forderungen (Friedhofsgebühren, PB 55) entstanden. Damit werden die Forderungen wieder in die Forderungsüberwachung überführt, wodurch Mahnungen erzeugt werden, die die Zahlungsverjährungsfrist unterbricht. Diese Vorgänge bewirken außerordentliche Erträge, nachdem davor bei der Erteilung der befristeten Niederschlagung der Forderungen dieser Aufwand verursacht wurde.

Zu Position –Jahresergebnis

Abweichung rd. 13.000 € (Ergebnisminderung)

Unter Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses schließt das Jahresergebnis günstiger ab als das ordentliche Ergebnis.

4.4.2 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	12.273.915,00	12.492.057,54	218.142,54
Ordentliche Aufwendungen	9.821.317,00	9.844.067,81	22.750,81
Verwaltungsergebnis	2.452.598,00	2.647.989,73	195.391,73
Finanzerträge	--	2.600,82	2.600,82
Zinsen und sonstige Aufwendungen	878.712,00	1.022.201,67	143.489,67
Finanzergebnis	-878.712,00	-1.019.600,85	-140.888,85
Ordentliches Ergebnis	1.573.886,00	1.628.388,88	54.502,88
Außerordentliche Erträge	--	0,05	0,05
Außerordentliche Aufwendungen	--	29.748,91	29.748,91
Außerordentliches Ergebnis	--	-29.748,86	-29.748,86
Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	1.573.886,00	1.598.640,02	24.754,02
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	110.394,00	182.029,11	71.635,11
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.601.002,00	4.307.437,30	-293.564,70
Ergebnis der internen Leistungsbe- ziehungen	-4.490.608,00	-4.125.408,19	365.199,81
Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-2.916.722,00	-2.526.768,17	389.953,83

Der Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“ umfasst den Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung und die Produkte 424001 BadeSauna Park, 541001 Planung, Bau- u. Unterhalt. v. Gemeindestr., 541002 Verkehrsbeschild., Lichtz.anl., Straßenbeleucht., 545001 Reinigung v. Straßen, Wegen, Plätzen, 546001 Bereitstellung von Parkeinrichtungen.



Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 218.000 (Mehrertrag)

Mehrerträge von rd. 362.000 € ergeben sich im Produktbereich 53 -Ver- und Entsorgung- aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Niederschlagswassergebühren von rd. 2 Mio. € geplant aber nicht erhoben. Die Niederschlagswassergebühren wurden in 2019 nach erhoben und betrugen rd. 2,3 Mio. €. Daraus ergibt sich die Abweichung von rd. 362.000 €.

Mindererträge ergeben sich im Produktbereich 53 -Ver- und Entsorgung- aus dem Bereich der aktivierten Eigenleistungen von rd. 165.000 €.

Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 23.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen sind nicht budgetüberschreitend und ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus Aufwendungen für die Zuführungen an den Sonderposten Gebührenausschlag für die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 536.000 €. Die Zuführungen an den Sonderposten sind in den überschlägig errechneten Überschüssen (vor der Nachkalkulation) begründet. Durch den Sonderposten wird eine Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern ausgewiesen. Diese jährlich bei Bedarf zu bildenden Sonderposten sind spätestens nach 5 Jahren im Rahmen der Gebührenkalkulation ertragswirksam aufzulösen. Aufgrund dieser überschlägigen Berechnung sind die Sonderposten zu bilden, die dann nach der Nachkalkulation zu korrigieren sind. Die Aufwendungen für die Zuführung an den Sonderposten Gebührenausschlag werden im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt und sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden, daher gelten diese nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend. Weiterhin ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 5.000 € aus der Zuführung zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, diese auch im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht werden und zu keiner Auszahlung führen, deshalb gelten diese auch nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend.

Aus den Abschreibungen ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 329.000 €, da die geplanten Investitionen nur teilweise umgesetzt wurden. Die Verbuchungen der Abschreibungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und diese sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden.

Der Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“ schließt insgesamt nicht mit einer Budgetüberschreitung ab. Die unterjährigen Mehraufwendungen werden durch die Minderaufwendungen eines anderen Teilhaushaltes im Deckungskreis 2 gedeckt. Die Mehraufwendungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt wurden und zu keiner Auszahlung führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend.



Zu Position –Finanzergebnis

Abweichung rd. 141.000 € (Ergebnisminderung)

Im Produktbereich 53 -Ver- und Entsorgung- sind höhere Zinsaufwendungen entstanden als geplant. Diese werden durch Minderaufwendungen der Teilhaushalte im Deckungskreis 2 gedeckt.

Zu Position -Ordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 55.000 € (Ergebnisverbesserung)

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses, schließt das ordentliche Ergebnis günstiger ab, als in der Planung angesetzt.

Zu Position -außerordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 30.000 € (Ergebnisminderung)

Im Produkt 541001 -Planung, Bau- u. Unterhalt. v. Gemeindestr.- ergeben sich ungeplante außerordentliche Aufwendungen von rd. 30.000 €. Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden durch die grundlegende Erneuerung der Ernst-Glock-Straße, hierbei handelt es sich um den Restbuchwert der Straße. Da diese Aufwendungen nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden sind und im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht werden, gelten diese nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend.

Zu Position –Jahresergebnis

Abweichung rd. 25.000 € (Ergebnisverbesserung)

Aufgrund der beschriebenen Sachverhalte schließt das Jahresergebnis günstiger ab als geplant.

5 Verlauf der Finanzrechnung

Die Finanzierung der Haushaltswirtschaft der Stadt Pfungstadt wird mittels der direkten Finanzrechnung dargestellt. Aus der direkten Finanzrechnung ergeben sich die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Weiterhin wird der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbedarf und der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen. Im Jahresabschluss sind in den Teilfinanzrechnungen für die Teilhaushalte nach den vorgegebenen Mustern nur die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit darzustellen. Die Finanzierungstätigkeit der laufenden Verwaltung ergibt sich allein aus der Finanzrechnung. Es wurden nur die erheblichen Abweichungen erläutert.

Die Abweichungen zwischen dem geplanten Ansatz im Haushaltsplan und dem in der Jahresrechnung ausgewiesenen fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus übertragenen Haushaltsresten und evtl. überplanmäßig oder außerplanmäßig bereitgestellten Ansätzen.



5.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Darstellung der Zahlungsflüsse aus Verwaltungstätigkeit entspricht bei der direkten Finanzrechnung den Positionen der Ergebnisrechnung. Im Unterschied zur Ergebnisrechnung bleiben hier die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen usw.) unberücksichtigt.

Die Veränderungen und Abweichungen bei Zahlungsflüssen ergeben sich spiegelbildlich der Veränderungen der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Daher wird auf die nochmalige Erläuterung der Veränderungen zu diesen Positionen verzichtet und auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2019	Vergleich fortgeschriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.238.390,00	1.339.043,51	100.653,51
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.969.325,00	12.536.466,02	-432.858,98
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	663.479,00	1.043.121,51	379.642,51
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	32.042.800,00	32.040.147,96	-2.652,04
Einzahlungen aus Transferleistungen	955.200,00	955.144,21	-55,79
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.254.310,00	12.437.432,51	183.122,51
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	101.500,00	174.140,28	72.640,28
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.335.100,00	1.584.103,46	249.003,46
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	61.560.104,00	62.109.599,46	549.495,46
Personalauszahlungen	14.080.840,00	13.897.045,07	-183.794,93
Versorgungsauszahlungen	857.650,00	1.075.086,14	217.436,14
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.692.137,37	8.319.260,63	-1.372.876,74
Auszahlungen für Transferleistungen	400,00	30,00	-370,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszah- lungen	6.775.300,00	7.036.158,86	260.858,86
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszah- lungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.859.260,00	22.970.837,32	111.577,32
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.906.712,00	2.085.569,80	178.857,80
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.780,00	405.042,46	393.262,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	56.184.079,37	55.789.030,28	-395.049,09
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	5.376.024,63	6.320.569,18	944.544,55



5.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Hier werden die Plan / Ist-Abweichungen der Positionen 20-29 des Finanzplanes/der Finanzrechnung ausgewiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Einzahlungen aus Investitionszuwei- sungen und -zuschüssen sowie Investi- tionsbeiträgen	6.617.800,00	5.142.681,99	-1.475.118,01
Einzahlungen aus Abgängen von Sach- anlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	0,00	211.084,84	211.084,84
Einzahlungen aus Abgängen von Fi- nanzanlagevermögen	80.000,00	87.941,61	7.941,61
Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	6.697.800,00	5.441.708,44	-1.256.091,56
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.171.869,53	1.121.171,21	-15.050.698,32
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.108.348,74	15.688.287,52	-18.420.061,22
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.683.116,05	1.612.052,43	-3.071.063,62
Auszahlungen für Investitionen in Fi- nanzanlagevermögen	202.500,00	144.049,87	-58.450,13
Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	55.165.834,32	18.565.561,03	-36.600.273,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.468.034,32	-13.123.852,59	35.344.181,73

Der Stand der Umsetzung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und der gebildeten Haushaltsreste ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zum Rechenschaftsbericht zu ersehen.

5.3 Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit –Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen umfassen nach den Vorgaben der GemHVO die Finanzmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, die Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nicht ausgewiesen.



5.3.1 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 11 – Innere Verwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	526.377,87	526.377,87
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.075.512,31	3.770.454,89	-18.305.057,42
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-22.075.512,31	-3.244.077,02	18.831.435,29

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 111001 Verw.-Steuerung - Stadtverordnetenversammlung, 111002 Verw.-Steuerung - Magistrat, 111003 Verw.-Steuerung - Kommissionen, 111004 Verw.-Steuerung - Ortsbeiräte und sonstige Beiräte, 111010 Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, 111011 – Strategisches Controlling, 111012 Rechtsberatung und Betreuung, 111016 Datenschutzbeauftragter, 111017 Personalvertretung 111018 Arbeitsschutz, 111019 Leitung, Management, Organisation, 111020 Betreuung politischer Gremien, 111022 Post- und Botendienste, 111023 Telefonzentrale, Vermittlung, 111024 Zentrale Beschaffung, 111026 Personalmanagement, 111028 Stadtarchiv, 111030 IT Netzwerk, -Infrastruktur, -Planung, 111032 Besondere Verwaltungsangelegenheiten, 111033 Schwerbehindertenvertretung, 111050 Kämmerei, Haushalts- und Finanzplanung, 111051 Versicherungen, 111052 Zentrale Vergabestelle / Submissionen, 111053 Buchhaltung, Jahresabschluss, Zahlungsverkehr, 111055 – Erhebung der Steuern, Gebühren und Beiträge, 111070 Betriebshof, 111083 Betreuung u. Bewirtsch. d. unbebauten Liegensch., 111084 Betreuung u. Bewirtsch.v. bebauten Liegensch., 111090 Gebäudemanagement.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich in Höhe von rd. 319.000 € durch Sanierungsausgleichsbeträge und der Verwendung der Fehlbelegungsabgabe 2016 sowie in Höhe von rd. 207.000 € durch den Verkauf von Immobilien.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 12 – Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.164,81	7.164,81
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	456.614,74	183.226,72	-273.388,02
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-456.614,74	-176.061,91	280.552,83



Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 121002 Wahlen, 122001 Schiedsangelegenheiten, Ortsgericht, 122002 Sicherheits- und Ordnungsaufgaben, 122003 Gewerbe- und Gaststättenwesen, 122004 Einwohnerwesen, 122005 Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen, 122006 Kfz.-Zulassung, 122007 Leistungen des gem. Ordnungsbehördenbezirks, 122008 Obdachlosenangelegenheiten, 126001 Bereitstellung des Brandschutzes, 128001 Bereitstellung des Katastrophenschutzes.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus Investitionszuschüssen der Mitgliedskommunen des gem. Ordnungsbehördenbezirks Alsbach-Hähnlein und Bickenbach für die Beschaffung der PS Office Pro Basislizenz zum Auswerten von digitalen Falldaten in Höhe von rd. 2.800 € und dem Verkauf von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 4.300 €.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.3.3 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	--	-0,00
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.280,24	--	-8.280,24
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.280,24	--	8.280,24

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 252001 Org. d. Förd. d. bild. Kunst, Ausstellungen, Museen, 272001 Bereitstellung von Medien und Informationen, 281001 Durchf. u. Bezuschuss. v. Veranstalt.u.Kultureinr., 281003 Förd. d. Heimat, Kultur u. sonstiger Vereine, 291001 Förd. v. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinschaften.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2019 wurden keine Auszahlungen für Investitionen getätigt.



5.3.4 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 31-35 – Soziale Hilfen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.500,00	3.500,00	-1.000,00
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.500,00	-3.500,00	1.000,00

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 315601 Versorgung Bedürftiger mit Waren, 351001 Beratung u. Antragsvorbereitung soz. Leistungen, 351002 Allgemeine Förderung der älteren Generation, 351003 Freiwillige soziale Zuschüsse, 351700 Frauenbeauftragte / Frauenbüro extern.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.3.5 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 36 – Kinder – Jugend- und Familienhilfe

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	--	-0,00
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	327.855,77	224.323,63	-103.532,14
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-327.855,77	-224.323,63	103.532,14

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 362001 Jugendarbeit, 365001 Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern. Das Produkt 366002 öffentliche Spielplätze.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.



5.3.6 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 42 -Sportförderung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	-160.000,00	-160.000,00
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.352,62	15.271,51	-31.081,11
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-46.352,62	-175.271,51	-128.918,89

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 421001 -allgemeine Sportförderung, 424001 BadeSauna Park.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Zuwendungsbescheid vom 29.07.2011 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport für die bereits ausgezahlte Landeszuweisung "Sanierung Hallenbäder" in Höhe von 160.000 € wurde widerrufen und am 23.05.2019 zurückgezahlt.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.3.7 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit - Teilhaushalt 51 -Räumliche Planung und Entwicklung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	--	-30.000,00
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-30.000,00	--	30.000,00

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2019 wurden keine Auszahlungen für Investitionen getätigt.



5.3.8 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 53 - Ver- und Entsorgung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	242.061,57	242.061,57
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.890.836,86	5.389.927,26	-10.500.909,60
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-15.890.836,86	-5.147.865,69	10.742.971,17

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 533001 Wasserversorgung, 537001 Abfallbeseitigung, 538001 Abwasserbeseitigung.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich in Höhe von rd. 62.000 € aus Zuweisungen für Investitionen des Landes Hessen und in Höhe von rd. 180.000 € aus Erstattungen für die Verlegung von Hausanschlüssen.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.3.9 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.617.800,00	4.686.607,63	-1.931.192,37
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.370.487,41	8.091.828,85	-6.278.658,56
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-7.752.687,41	-3.405.221,22	4.347.466,19

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 541001 Planung, Bau- u. Unterhalt. v. Gemeindestr., 541002 Verkehrsbeschild., Lichtz.anl., Straßenbeleucht., 545001 Reinigung v. Straßen, Wegen, Plätzen, 546001 Bereitstellung von Parkeinrichtungen, 547001 Förderung des ÖPNV.



Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus Zuweisungen vom Land Hessen für den ersten und zweiten Bauabschnitt der Umgehungsstraße West in Höhe von rd. 3,7 Mio. €, aus Straßenbeiträgen von rd. 200.000 € für die Ostendstraße und aus Straßenbeiträgen 2017 und 2018 von insgesamt rd. 800.000 €.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.3.10 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 55 – Natur- und Landschaftspflege

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	--	-0,00
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.728.894,37	741.950,62	-986.943,75
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.728.894,37	-741.950,62	986.943,75

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 551002 Bereitst./Pfl. v. Parkanl., öffentl..Grünflächen, 552001 Bereitstellung von Gewässeranlagen, 553001 Bestattungswesen, 555001 Förderung der Land- u. Forstwirtschaft, 555002 Forstwirtschaftliche Unternehmen.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.3.11 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 56 – Umweltschutz

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	--	-20.000,00
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-20.000,00	--	20.000,00



Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2019 wurden keine Auszahlungen für Investitionen getätigt.

5.3.12 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 57 – Wirtschaft und Tourismus

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.500,00	6.027,68	-472,32
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.500,00	-6.027,68	472,32

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 571001 Stadtmarketing, 573001 Organisation von Märkten und Veranstaltungen, 573002 Bereitst. von öffentl. Gemeinschaftseinr..

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Anlage "Übersicht über den Stand der Investitionen" zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.3.13 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	139.496,56	59.496,56
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00	139.049,87	-60.950,13
08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-120.000,00	446,69	120.446,69

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 611000 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen, 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlung aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Tilgungszuschüsse des Landes für das Sonderinvestitionsprogramm sowie die rückzahlbaren Beihilfeleistungen der Annuitätenbeihilfen.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlung der Investitionstätigkeit beinhaltet die Auszahlung für Annuitätenbeihilfen sowie für die Versorgungsrücklage.



5.4 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme und die Tilgung von Krediten.

Hier werden die Plan / Ist-Abweichungen der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes gegenüber der Finanzrechnung aufgezeigt. Auch bei diesem Teil der Finanzrechnung sieht die GemHVO die Darstellung auf Teilhaushaltebene vor.

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	40.527.604,84	6.750.000,00	-33.777.604,84
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.033.600,00	2.675.356,01	-358.243,99
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	37.494.004,84	4.074.643,99	-33.419.360,85

Die Plan/Ist Abweichungen werden unter Ziff. 5.5 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -Teilhaushalte- erläutert.

5.5 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -Teilhaushalte

Die Finanzierungstätigkeit wird sowohl im Teilhaushalt 61 -allgemeine Finanzwirtschaft- als auch in den Teilhaushalten geplant und verbucht, in denen kostendeckende Gebührenhaushalte geführt werden. Bei den kostendeckenden Gebührenhaushalten handelt es sich um die Produkte 533001 Wasserversorgung, 538001 Abwasserbeseitigung (die im Teilhaushalt 53 abgebildet werden) und das Produkt 553001 Bestattungswesen (das im Teilhaushalt 55 abgebildet wird).



5.5.1 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 53 -Ver- und Entsorgung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	12.861.418,99	1.380.000,00	-11.481.418,99
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.381.500,00	1.374.321,41	-7.178,59
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	11.479.918,99	5.678,59	-11.474.240,40

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 533001 Wasserversorgung, 538001 Abwasserbeseitigung.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 12,9 Mio. € ergibt sich aus dem Haushaltsrest des Jahres 2018 von rd. 4,5 Mio. € sowie aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von rd. 8,4 Mio. €.

Aus der Kreditgenehmigung in Höhe von 19.051.860 € für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Kredit von 1.380.000 € für bereits vorfinanzierte Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2019 wurden für die Tilgung von Krediten rd. 1,4 Mio. € ausgezahlt.

5.5.2 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	764.456,40	180.000,00	-584.456,40
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	51.400,00	28.148,86	-23.251,14
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	713.056,40	151.851,14	-561.205,26

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 553001 Bestattungswesen.



Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 764.000 € ergibt sich aus dem Haushaltsrest des Jahres 2018 von rd. 435.000 € sowie aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von 329.000 €.

Aus der Kreditgenehmigung in Höhe von 19.051.860 € für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Kredit von 180.000 € für bereits vorfinanzierte Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2019 wurden für die Tilgung von Krediten rd. 28.000 € ausgezahlt.

5.5.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	26.901.729,45	5.190.000,00	-21.711.729,45
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.600.700,00	1.272.885,74	-327.814,26
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	25.301.029,45	3.917.114,26	-21.383.915,19

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 26,9 Mio. € ergibt sich aus dem Haushaltsrest des Jahres 2018 von rd. 11,9 Mio. € sowie aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von rd. 15,0 Mio. €.

Aus der Kreditgenehmigung in Höhe von 19.051.860 € für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Kredit von 5.190.000 € für bereits vorfinanzierte Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2019 wurden für die Tilgung von Krediten rd. 1,3 Mio. € ausgezahlt.



5.6 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe Nr. 30 und Nr. 33)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Änderung des Zahlungsmittelbestan- des zum Ende des Haushaltsjahres	-5.598.004,85	-2.728.639,42	2.869.365,43

5.7 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungs- vorgängen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
haushaltsunwirksame Einzahlungen	--	20.015.632,10	20.015.632,10
haushaltsunwirksame Auszahlungen	--	19.985.330,55	19.985.330,55
Zahlungsmittelsaldo aus haushalts- unwirksamen Vorgänge	--	30.301,55	30.301,55

Erläuterungen:

Bei dieser Position werden durchlaufende Gelder, noch nicht zugeordnete Ein- und Auszahlungen und die Zu- und Abgänge der Liquiditätskredite im Laufe des Jahres abgebildet.

Seit dem 01.01.2019 sollen Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden (siehe hierzu Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten im Anhang).

5.8 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres

	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	4.968.770,95	9.084.084,47	-4.115.313,52

Erläuterung:

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Ansatz im Haushaltsplan ergibt sich durch die Hinzurechnung von Haushaltsresten sowie über- und außerplanmäßiger Ein- und



Auszahlungen. Der Bestand in der Ergebnisspalte entspricht dem Anfangsbestand der flüssigen Mittel auf den Bankkonten der Stadt.

5.9 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.798.651,71	6.385.746,60	1.587.094,89

Erläuterung:

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Ansatz im Haushaltsplan ergibt sich durch die Hinzurechnung von Haushaltsresten sowie über- und außerplanmäßiger Ein- und Auszahlungen. Der Bestand in der Ergebnisspalte entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel am Ende des Haushaltsjahres auf den Bankkonten der Stadt.

6 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Begriff „finanzielle Leistungsfähigkeit“ wird mehrmals in der HGO erwähnt. Insbesondere ist dieser Begriff von Bedeutung im Rahmen der Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Denn nach § 103 Abs. 3 HGO ist die Kreditgenehmigung von der dauernden Leistungsfähigkeit abhängig. Eine Legaldefinition zu dem Begriff besteht jedoch nicht. Allerdings hat die finanzielle Leistungsfähigkeit und deren Auslegung einen hohen Stellenwert.

Ziff. 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO erläutert:

"Ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist."

Zum Ausgleich des Haushalts enthält die HGO Regelungen.

§ 92 Abs. 4 HGO

Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.



§ 92 Abs. 5 HGO

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

1. *der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und*
2. *Im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.*

§ 92 Abs. 6 HGO

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. *die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und*
2. *in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.*

Damit kommt dem regelmäßigen Haushaltsausgleich und in Folge dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in der Jahresrechnung eine besondere Bedeutung zu.

Zur Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurde mit Änderung der GemHVO zum 27.12.2016 die Pflicht zur Abgabe eines Finanzstatusberichtes aufgenommen. Dieser Finanzstatusbericht war ab dem Haushaltsjahr 2017 zu erstellen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist dieser Finanzstatusbericht eine Anlage des Haushaltsplanes. Dieser Finanzstatusbericht wies für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 eine finanzielle Leistungsfähigkeit in Höhe von 75 % aus und hat gemäß der Ampelfunktion des Berichtes die Farbe Grün. Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2019 wies eine finanzielle Leistungsfähigkeit von 85 % aus. Im Haushaltsjahr 2020 weist der Finanzstatusbericht bereits eine finanzielle Leistungsfähigkeit von 95 % aus.

Der Hessische Landtag hat die HGO im Rahmen des „Hessenkassengesetzes“ Mitte 2018 geändert. Alle Änderungen stehen in Verbindung mit der Wiederherstellung und Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen in Hessen.



Insbesondere die Möglichkeit einmalig im Jahresabschluss 2018 die aufgelaufenen Fehlbetragsvorträge gegen das Eigenkapital zu verrechnen hat eine unmittelbare Wirkung auf die Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Denn wenn diese Fehlbetragsvorträge nicht mehr bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und es wird den gesetzlichen Erfordernissen genüge getan, dass der Ausgleich der bisherigen Fehlbeträge erfolgte.

Mit dieser „Resettaste“ für die Altfehlbeträge (so die Bezeichnung des HMdF für die Verrechnung der ordentlichen Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital), wird die dauernde Leistungsfähigkeit wiederhergestellt.

Auch wenn die Verpflichtung durch die „Resettaste“ wegfällt, Überschüsse zu erwirtschaften, um die bisherigen Fehlbeträge auszugleichen, muss die Stadt Pfungstadt trotzdem in den kommenden Jahren darauf bedacht sein, Überschüsse insbesondere im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Dies um einerseits den Eigenkapitalbestand wieder anzuheben und andererseits für künftige finanzielle Engpässe gewappnet zu sein. Denn durch Überschüsse, insbesondere im ordentlichen Ergebnis, werden Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses gebildet, die wie oben beschrieben, dazu dienen können, Fehlbedarfe in der Haushaltsplanung oder Fehlbeträge im Jahresabschluss auszugleichen. Dies ist auch Intention der „Resettaste“.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 schließt zum 31.12.2019 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 3,7 Mio. € ab, s. Position 26 der Ergebnisrechnung. Das bedeutet, dass im Jahr 2019 in der Ausführung der Haushaltswirtschaft erneut der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und darüber hinaus noch ein Überschuss erwirtschaftet wurde.

7 Ziel- und Produktorientierung der Stadt

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushaltsplan als sog. Produkthaushalt aufgestellt.

Dies entspricht den Vorgaben des § 4 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in den Teilhaushalten (Budgets) die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Darüber hinaus sollen nach

§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.

Die Hinweise zu § 4 GemHVO erläutern hierzu:

"Die Teilhaushalte sind produktorientiert aufzustellen. Nicht mehr der Aufgabenbereich der Gemeinde, sondern die erbrachten Dienstleistungen (Produkte) sind das Kriterium für die systematische Gliederung des Haushalts. Gliederungseinheiten sind die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will.



Damit verbunden ist eine Kontrolle der Zielerreichung. Um dies zu ermöglichen, sind Produktziele zu definieren und bei den einzelnen Produkten in den Teilhaushalten anzugeben. Die Kontrolle der Zielerreichung wird durch die definierten Kennzahlen erleichtert, die Auskunft darüber geben, ob und in welchem Maße die gesteckten Ziele erreicht worden sind."

Im Laufe des Jahres 2009 wurde unter Moderation durch die Schüllermann Consulting GmbH mit Vertretern der städtischen Gremien in einem Auftaktworkshop und anschließenden fachlichen Workshops die ersten Formulierungen zu den Oberzielen für die Stadt Pfungstadt definiert. Anhand dieser Oberziele wurde im Haushaltsjahr 2010 der Umsetzungsprozess „Verwaltungs- und Haushaltssteuerung durch Ziele und Zielvereinbarungen“ weitergeführt. Die Stadtverordnetenversammlung setzte mit der Beschlussfassung über die Produktbereichsziele in der Sitzung am 22.08.2011, den Rahmen für die Produktgruppenziele durch den Magistrat, die dann in Zielvereinbarungen münden sollen.

Mit diesen Maßnahmen Produkthaushalt, Produktsteckbriefe, Definition von Oberzielen und Produktbereichszielen sind einige Grundlagen geschaffen für das NKRS. Allerdings sollten diese auch fortgesetzt werden, um die Effekte der Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltung durch Ziele zu ermöglichen. Da Kennzahlen abhängig sind von Zielvereinbarungen bzw. Zielvorgaben, wurde auch dieser Prozess nicht fortgeführt.

Ab Ende 2017 wurde mit der Umsetzung der zielorientierten Steuerung fortgefahren. Hierfür hat ein externer Dienstleister den Umsetzungsprozess begleitet. Im Laufe des Jahres 2018 wurde in dem „Politikbeirat“ der aus Mitgliedern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrats und den Amtsleitungen der Stadtverwaltung bestand, strategische Ziele, Messgrößen und Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet.

Sowohl die strategischen Ziele, Messgrößen, Umsetzungsmaßnahmen als auch das Leitbild wurden von den städtischen Gremien beraten und beschlossen. Nach diesen strategischen Zielen haben sich die städtischen Aktivitäten und die Stadtentwicklung künftig auszurichten. Weiterhin sind daraus auch Produktziele, Produktkennzahlen und Umsetzungsmaßnahmen auf die Produkte bezogen abzuleiten.

8 Nachtragsbericht

Erkenntnisse zu Sachverhalten, die zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2019 noch nicht eingetreten waren, die die Lagebeschreibung, wären sie noch im Haushaltsjahr eingetreten, verändert hätten, liegen nicht vor.



9 Prognosebericht

Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 sah in der 1. Fassung, wie er in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 228.909 € vor. Mit der 3. Ergänzung zur Drucksache 255/2018 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Haushaltsentwurf 2020 im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1 Mio. € ausweisen soll. Der vorgelegte Haushaltsentwurf kam dieser Vorgabe nicht nach. Dies ist darin begründet, dass die Erträge gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2020 um rd. 2,8 Mio. € sinken (Gewerbsteuer 1,8 Mio. €, Gemeinschaftssteuern 1 Mio. €) und die Aufwendungen gegenüber dem Haushalt 2019 um rd. 2,5 Mio. € steigen. Diese Steigerung ist insbesondere bei der Bewirtschaftung der Kindertagesstätten in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (u.a. neue Kita) begründet. Weiterhin ist zu bemerken, dass der Überschuss im ordentlichen Ergebnis, durch pauschale Kürzungen im Aufwand über alle Bereiche des Haushalts in Höhe von rd. 2 Mio. €, gegenüber den Mittelanmeldungen der Bewirtschafter, erreicht wurde. Durch den o.g. Beschluss zur Drucksache 255/2018 sollten Überschüsse für Zukunftsprojekte der Stadt erwirtschaftet werden. U.a. wird damit auch die Finanzierung des Hessentages zu verstehen sein. Im Haushalt 2020 wurden bereits Aufwendungen für den Hessentag in Höhe von 200.000 € berücksichtigt, als Teil der Gesamtaufwendungen für den Hessentag in Höhe von rd. 9,3 Mio. €. Diese Aufwendungen sind dem geplanten Überschuss hinzuzurechnen. Darüber hinaus konnte in dem vorliegenden Entwurf die letzte Änderung des Orientierungsdatenerlasses des HMdIS noch nicht berücksichtigt werden, wonach bei der Umsatzsteuer für Pfungstadt mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 200.000 € zu rechnen ist. Damit ergäbe sich ein bereinigter Überschuss von 628.909 € im ordentlichen Ergebnis. Um einen Überschuss von 1 Mio. € zu erreichen fehlte noch ein Betrag von 371.091 €. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Aufwendungen pauschal über alle Bereiche der Stadt bis zum Erreichen des fehlenden Betrags in Höhe von 371.091 € gekürzt werden, mit Ausnahme der Umlagen und der Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Somit wies das ordentliche Ergebnis in der Fassung nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung einen Überschuss in Höhe von rd. 800.495 € aus.

Aufgrund der Corona-Krise wird es deutliche Ausfälle bei den Erträgen des Ergebnishaushaltes und den damit fehlenden Einzahlungen geben. Insbesondere bei der Gewerbesteuer erwartet die Stadt Pfungstadt geringere Erträge. Auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie Einkommensteuer werden geringere Erträge zu verzeichnen sein. Infolge der Kita-Schließung wurden ab dem Monat April 2020 bis zur Wiedereröffnung (die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist) die Kita-Gebühren nicht erhoben. Die Erträge aus Veranstaltungen werden sich auch reduzieren. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2019 kann hinsichtlich der aktuellen unvorhersehbaren Entwicklung keine Schätzung in absoluten Zahlen der finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Zur Vorsichtsmaßnahme wurde durch den Magistrat eine 20 %ige Haushaltssperre beschlossen, durch die nur



noch verpflichtende Aufwendungen geleistet werden dürfen. Wie das Haushaltsjahr 2020 im ordentlichen Ergebnis abschließen wird, ist zum heutigen Stand nicht zu kalkulieren.

Das HMdIS hat am 12.05.2020 folgende Maßnahmen angekündigt:

"Das Innenministerium erwägt den hessischen Gemeinden zu gestatten, im Jahresabschluss 2020 die nach Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage verbleibenden Fehlbeträge mit der Netto-Position zu verrechnen. Ferner sieht das HMdIS die Möglichkeit, die außerordentliche Rücklage zum Ausgleich zu verwenden".

Daraus ist zu erkennen, dass die Kommunen keine finanziellen Unterstützungen vom Land Hessen erwarten können, hingegen müssen die Kommunen wohl aus eigener Kraft die Folgen der Corona-Krise bewältigen. Offen ist derzeit noch, ob die Bundesrepublik Deutschland den Kommunen finanzielle Hilfen zur Verfügung stellt.

10 Chancen- und Risikenbericht

Bodenbevorratung

Zwischen der Stadt Pfungstadt und der Hessischen Landgesellschaft mbH –staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung (HLG) bestehen derzeit drei Verträge zur Bodenbevorratung und zur Entwicklung und Vermarktung von Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten. Die HLG ist für die Dauer der Laufzeit der Bodenbevorratungsverträge Eigentümerin der Grundstücke und der Erschließungsanlage und hat auch die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben beschafft, die zur Entwicklung der Flächen erforderlich waren. Nach Ablauf der Bodenbevorratungsverträge sollten die Grundstücke bestenfalls komplett vermarktet sein und der Stadt ein Anteil am verbleibenden Überschuss überwiesen werden. Wurden mit Ablauf der Verträge nicht alle Grundstücke vermarktet und alle von der HLG vorgelegten Ausgaben mit den Veräußerungserlösen ausgeglichen, muss die Stadt der HLG den verbleibenden Restbetrag der vorgelegten Ausgaben ausgleichen. Zum Stichtag 31.12.2019 hätte die Stadt bei Vertragsende und Übernahme der Restgrundstücke folgende Werte ausgleichen müssen:

Gewerbegebiet "Am Breitwieserweg"	rd. 2,29 Mio. € (Anfangsbestand rd. 2,25 Mio. €)
Gewerbegebiet "Nord-West"	rd. 6,58 Mio. € (Anfangsbestand rd. 6,44 Mio. €)
Gewerbegebiet "Zwischen Mainstr.+B426"	rd. 0,94 Mio. € (Anfangsbestand rd. 0,93 Mio. €)

Bei Abschluss der Bodenbevorratungsverträge mit der HLG bestand die Chance der Stadt ohne den Einsatz eigener Mitarbeiter und der Aufnahme von Darlehen zur Vorfinanzierung der Bodenkäufe und Erschließungsmaßnahmen neue Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete erschließen zu lassen. Ohne die HLG hätte die Stadt selbst Darlehen in Höhe von rd. 25 Mio. € in Anspruch nehmen müssen, deren Genehmigung seit Übergang in die Doppik vor 11 Jahren aufgrund der bis 2015 negativen Haushalte und Jahresabschlüsse zweifelhaft gewesen wäre. D.h. die Stadt Pfungstadt hat das Risiko, am Ende der Verträge die dann bestehende Differenz zwischen den Ein- und Ausgaben der HLG aus den Bodenbevorratungsver-



trägen auszugleichen. Wären die Verträge zum 31.12.2019 abgelaufen, dann hätte die Stadt rd. 9,81 Mio. € an die HLG auszahlen müssen.

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer war auch im Jahr 2019 nach dem Anteil an der Einkommensteuer die zweithöchste Ertragsquelle der Stadt. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Pfungstadt ergibt sich aus einer Vielzahl von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden, eine Abhängigkeit von einem Hauptsteuerzahler ist in Pfungstadt nicht gegeben. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Pfungstadt ist schwankend. Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie sich diese Ertragsart in den vergangenen Jahren entwickelte:

Ertragsart	Jahr	Mio. € rd.
Gewerbsteuer	2015	8,3
Gewerbsteuer	2016	11,0
Gewerbsteuer	2017	13,7
Gewerbsteuer	2018	11,0
Gewerbsteuer	2019	11,2

Trotz des guten Gewerbesteueraufkommens in den vergangenen drei Jahren liegt Pfungstadt nur im Mittelfeld der Städte in vergleichbarer Größenordnung. Dies hat aber auch in der Vergangenheit bewirkt, dass nicht in prestigeträchtiges Anlagevermögen mit hohen Folgekosten investiert wurde, wie dies in Kommunen mit wesentlich höheren Gewerbesteueraufkommen i.d.R. geschah.

Die Gewerbsteuer stellt in Pfungstadt wie auch in jeder anderen Kommune ein Risiko dar, da die Gewerbsteuer von unternehmerischen und konjunkturellen Einflüssen abhängig ist.

Infolge der Corona-Krise erleiden Unternehmen erhebliche finanzielle Einbußen. Daher beantragen die Gewerbesteuerpflichtigen derzeit beim Finanzamt die Herabsetzung des Gewerbesteuerermessbetrages. Aufgrund der Herabsetzung des Gewerbesteuerermessbetrages werden die Gewerbesteuvorauszahlungen 2020 von der Abteilung Abgaben des Amtes für Finanzen herabgesetzt. Darüber hinaus beantragen Unternehmen bei der Stadtkasse des Amtes für Finanzen Stundungen der Gewerbesteuvorauszahlungen. Dadurch wird die Stadt Pfungstadt erheblich geringere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbsteuer verzeichnen.

Grundsteuer

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, zur Erhebung der Grundsteuer, wurde festgestellt, dass das Verfahren aufgrund der Bewertungsgrundlagen verfassungswidrig ist. Da die Grundsteuer durch andere kommunale Steuerarten nicht kompensierbar ist, die Bundesländer nicht die Haftung für die in ihrem Gebiet liegenden Kommunen übernehmen wollen, musste hierfür ein Kompromiss gefunden werden, der zu einer gesetzlichen Neuregelung führt.



Das neue Grundsteuergesetz wurde durch den Bundesrat am 08. November 2019 endgültig beschlossen. Es wurde eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2024 gewährt. Ab 2025 gelten neue Berechnungsmethoden für die Grundsteuer. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich das neue Grundsteuergesetz auf die Bewertung der Grundstücke in Pfungstadt auswirken wird. Mit der neuen Grundsteuer C werden baureife Grundstücke erfasst, die dann höher besteuert werden, um Grundstücksspekulationen vorzubeugen.

Hessentag 2023

Die Stadt Pfungstadt hat sich im November 2019 für die Ausrichtung des Hessentages 2023 beworben. Anfang Dezember 2019 wurde durch den Ministerpräsidenten des Landes Hessen der Stadt Pfungstadt der Zuschlag erteilt. Die Bewerbung für den Hessentag war verbunden mit einer vorhergehenden Diskussion in den politischen Gremien der Stadt und Informationsveranstaltungen mit den Bürgern. In den politischen Diskussionen wurden die Chancen und Risiken der Ausrichtung des Hessentages in Pfungstadt bewertet. Letztendlich überwogen die positiven Erwartungen in den Hessentag die möglichen negativen Auswirkungen. Durch die im Jahr 2020 entstandene Corona-Krise, deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sind, wird eine erneute Chancen- und Risikobewertung erfolgen.

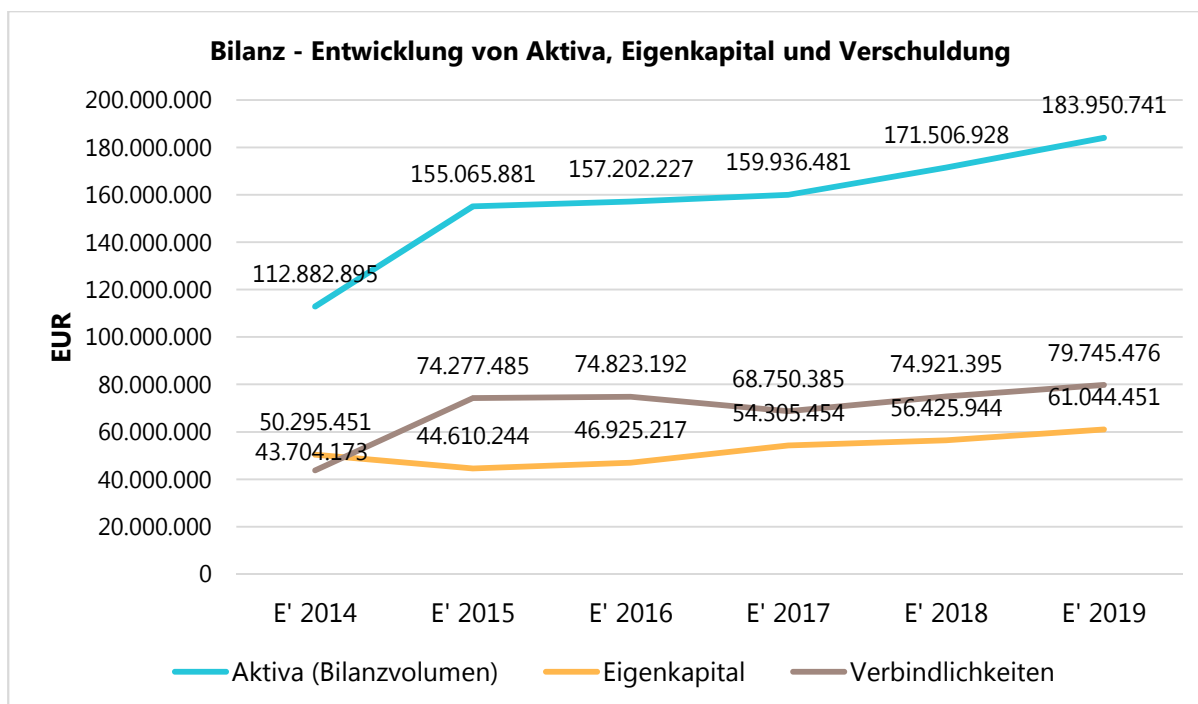
11 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

11.1 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

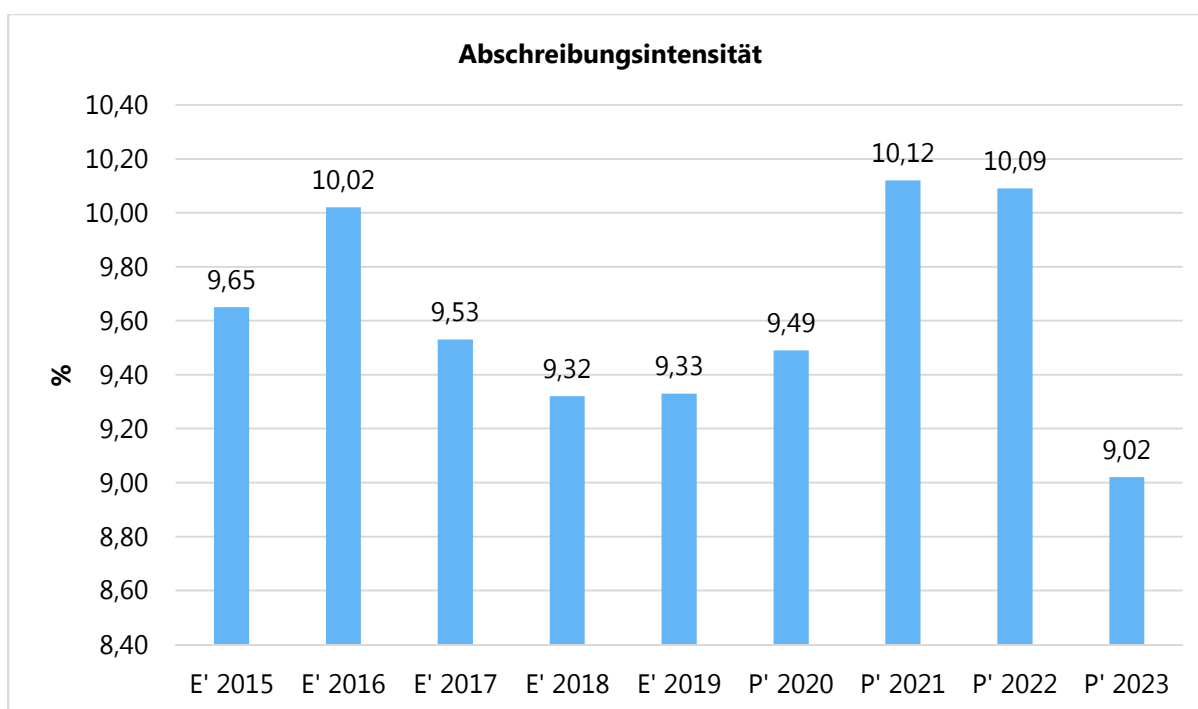




11.1.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

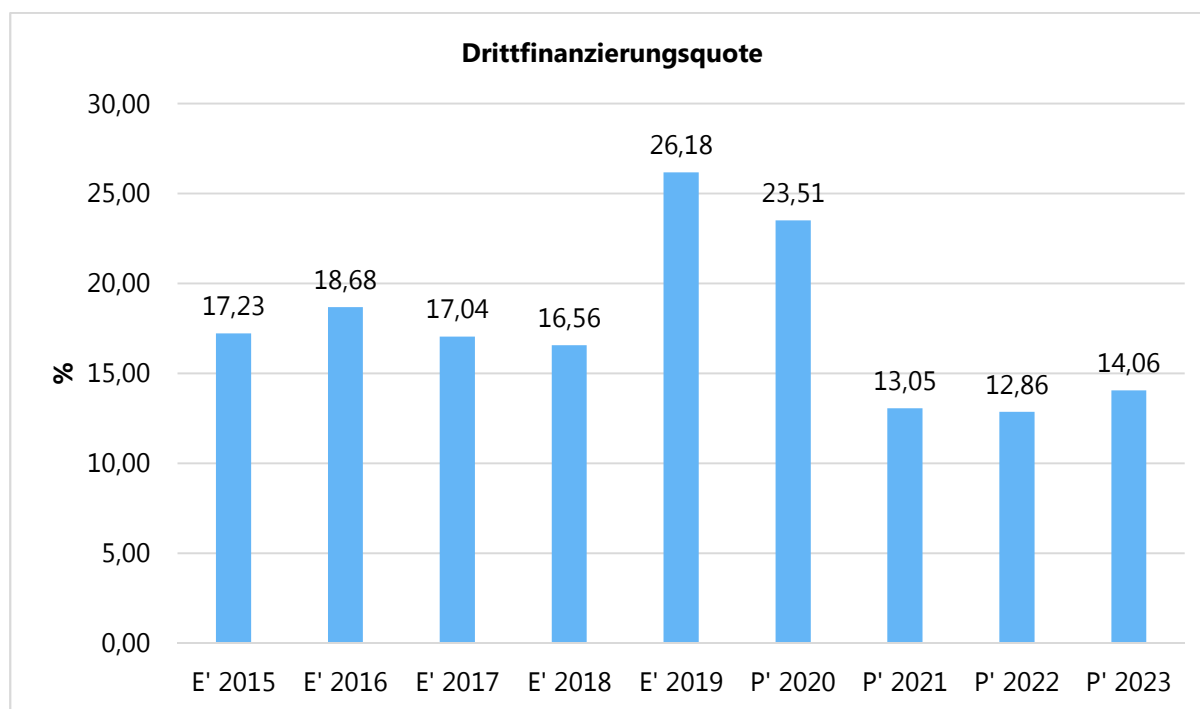
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



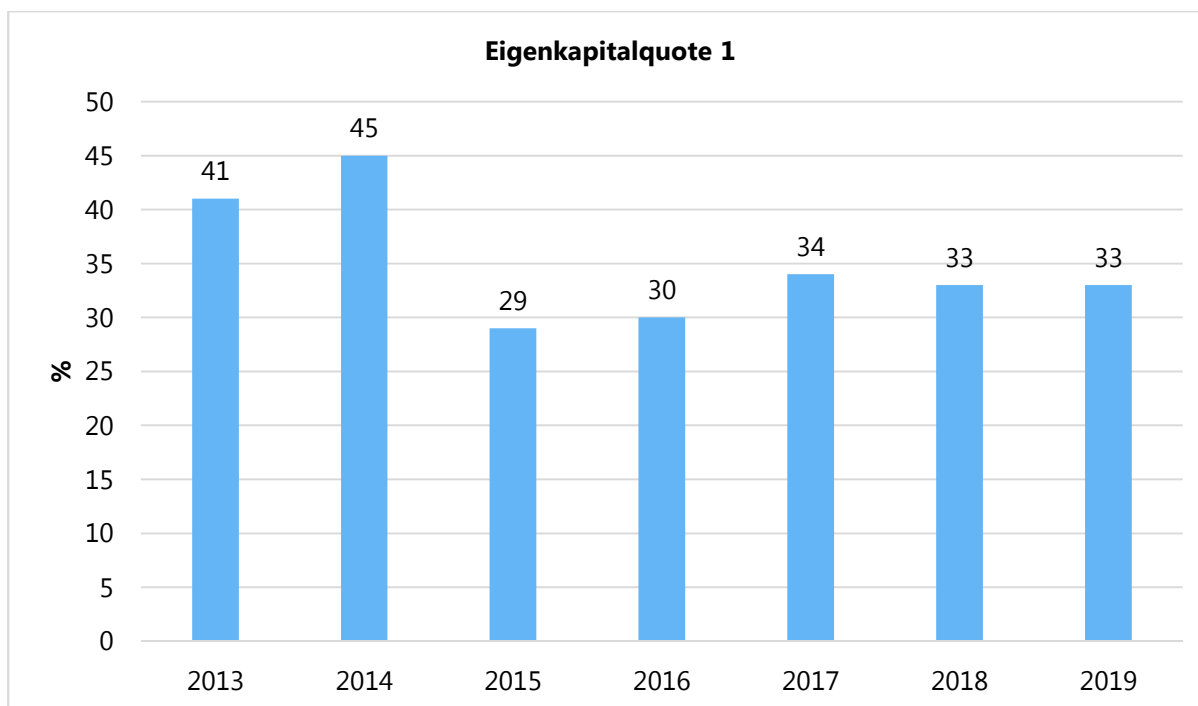
11.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

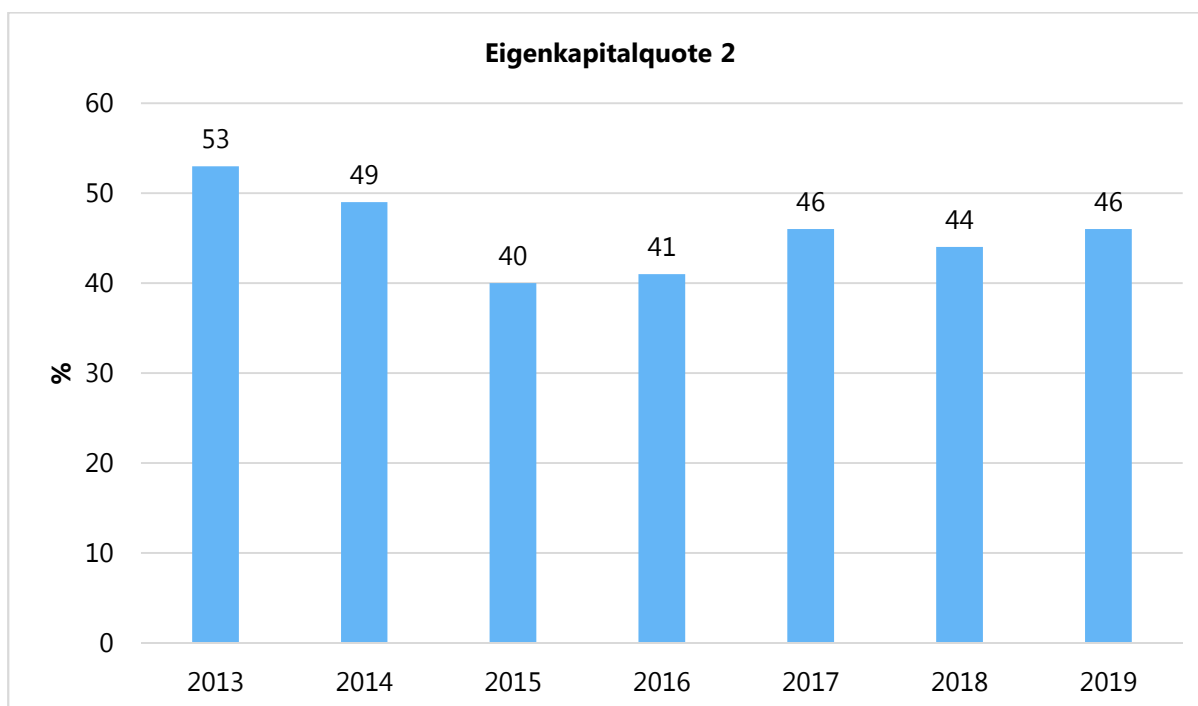
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.





Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



11.2 Entwicklung der Verschuldung

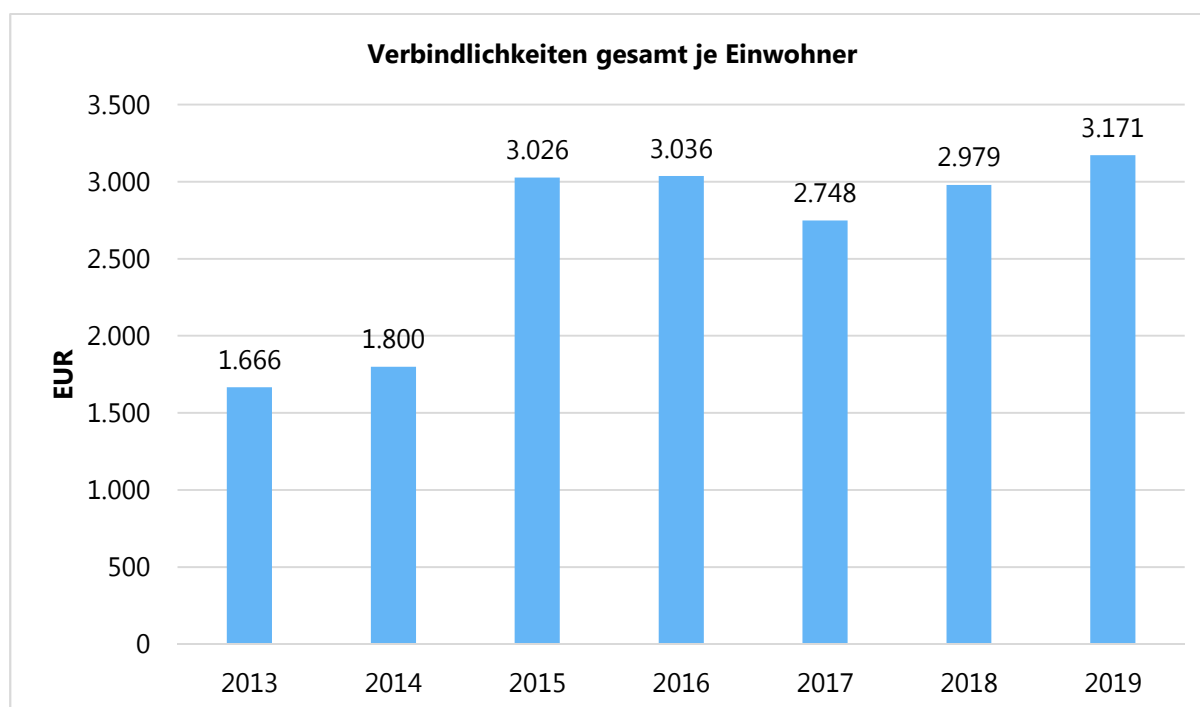
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

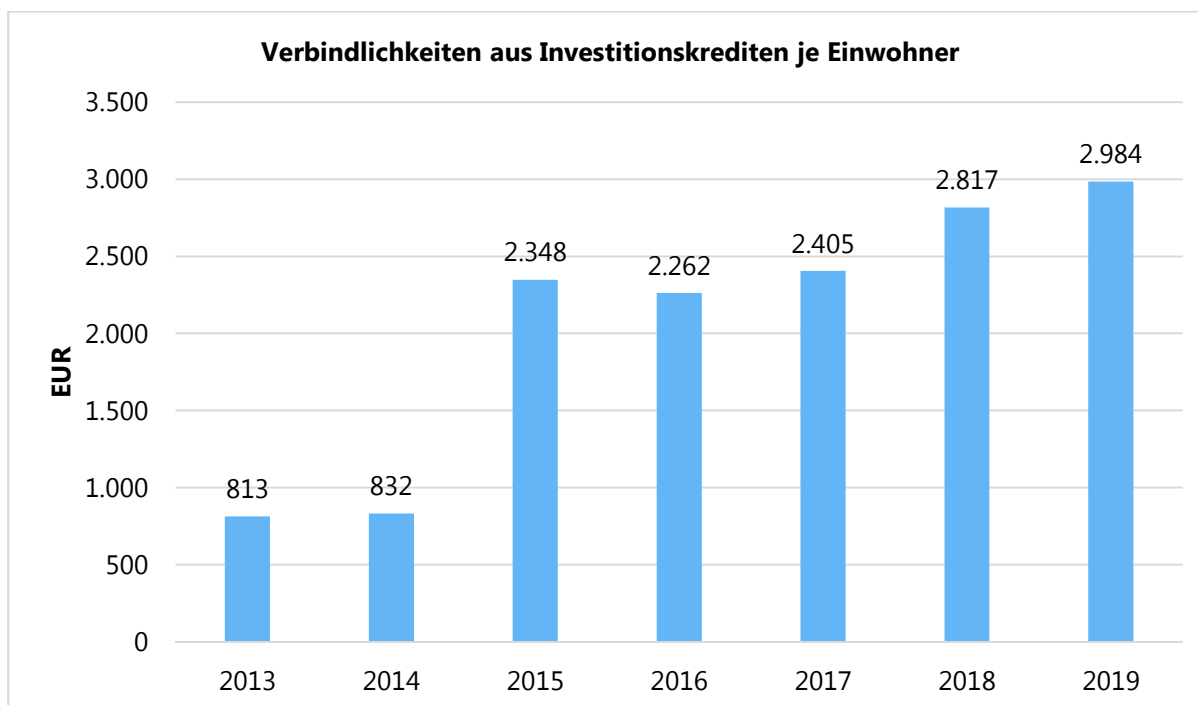
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.648	55.742	60.174	70.840	75.041
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	14.000	15.000	4.500	0	0
andere Verbindlichkeiten	2.630	4.082	4.076	4.081	4.704
Verbindlichkeiten Gesamt	74.277	74.823	68.750	74.921	79.745

Verschuldung je Einwohner

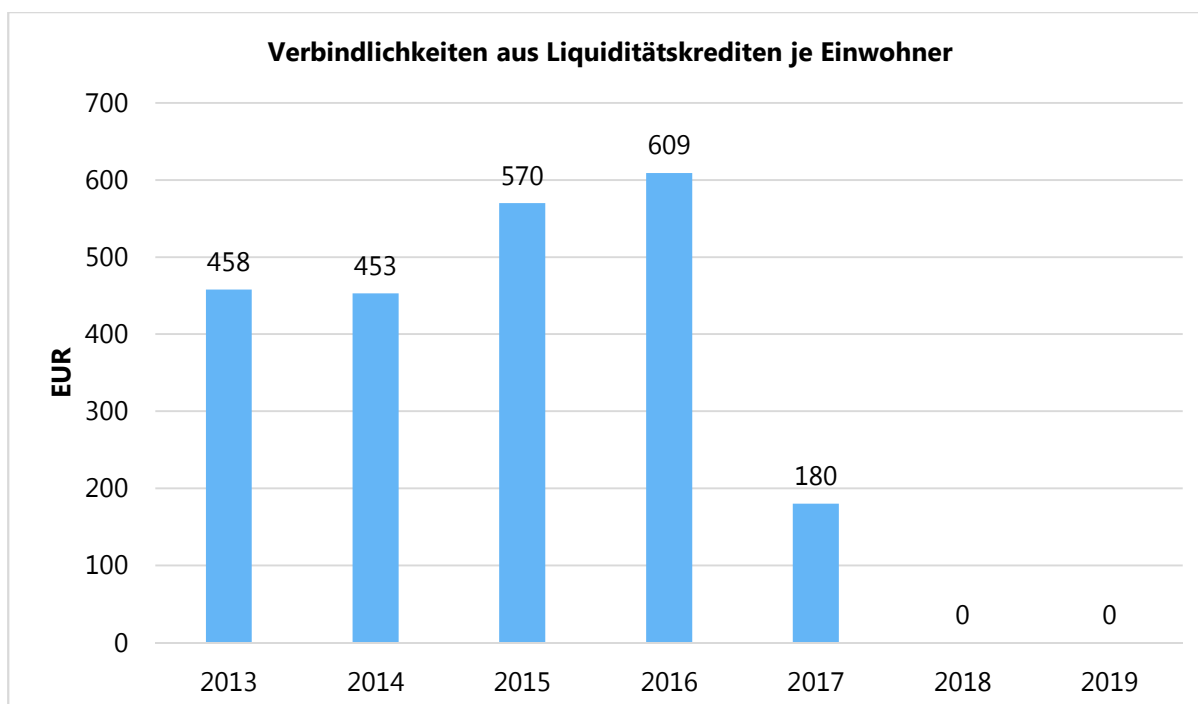
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt, sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner

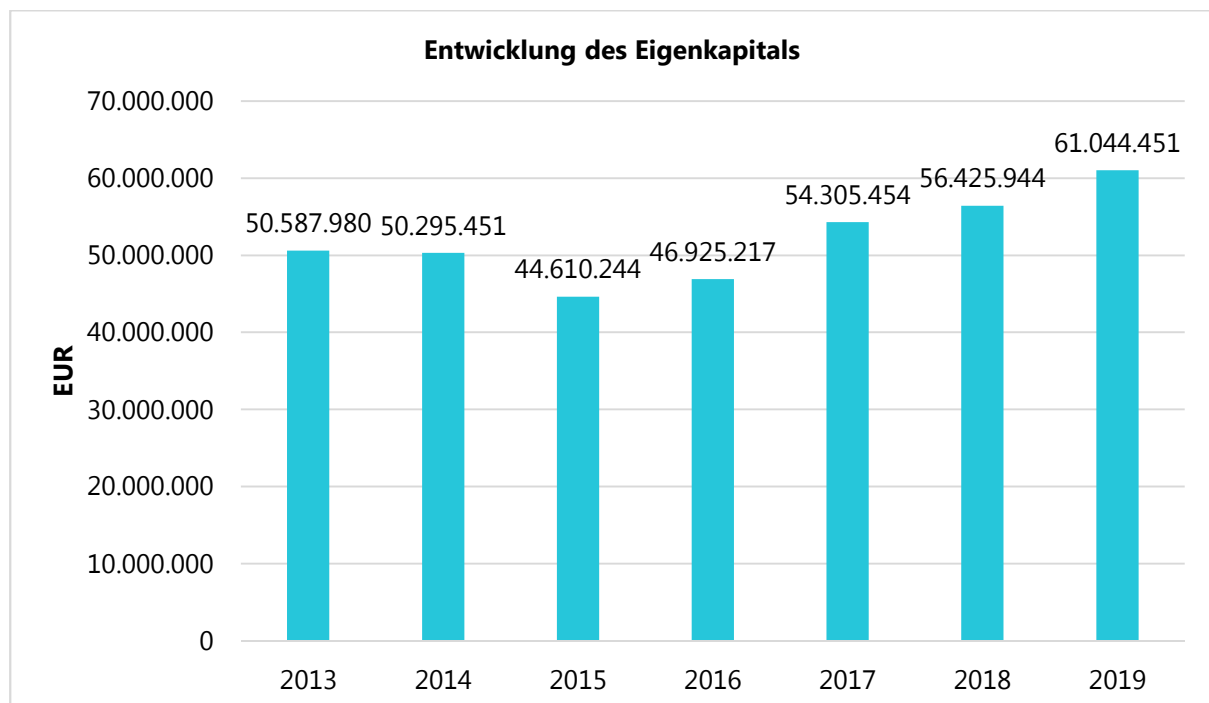


11.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

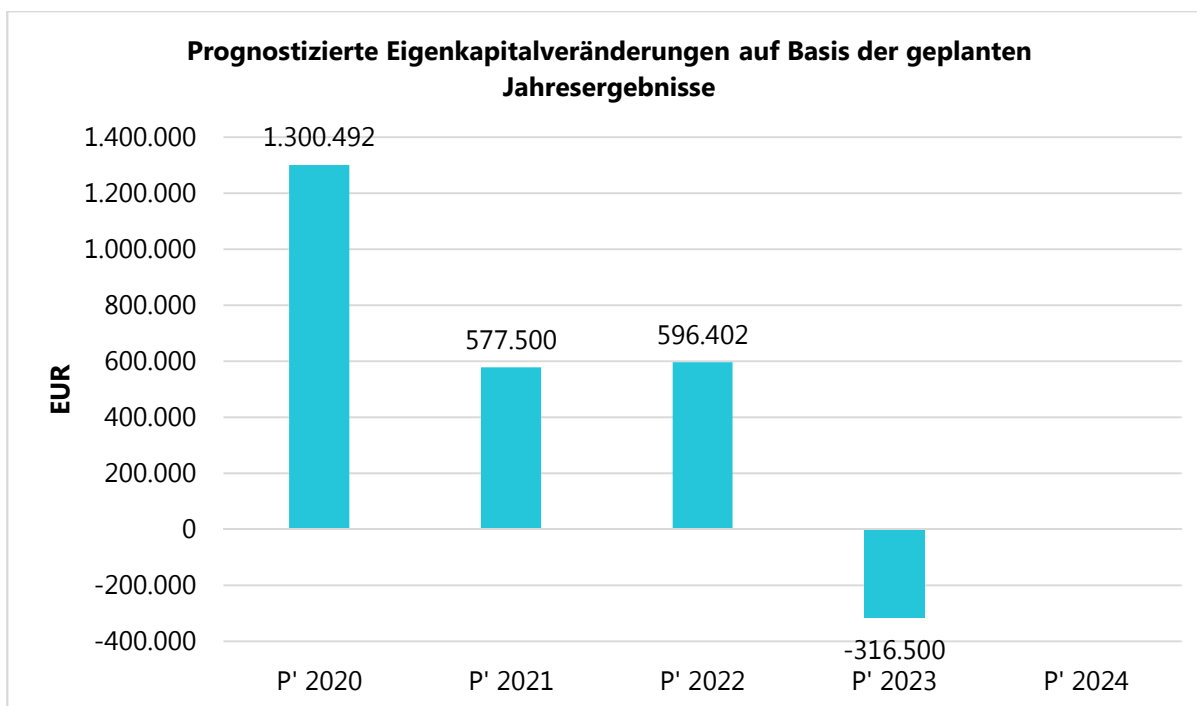
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





11.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

11.4.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Grundsteuer A	80.486	80.744	87.000	87.000	87.000
Grundsteuer B	4.934.812	5.076.971	5.100.000	5.200.000	5.300.000
Gewerbesteuer	11.039.960	11.169.050	11.000.000	12.000.000	12.000.000
Anteil Einkommenssteuer	13.698.084	14.606.784	14.958.940	15.706.880	16.570.760
Anteil Umsatzsteuer	1.201.301	1.320.966	1.402.700	1.229.100	1.255.000
Vergnügungssteuer	121.541	140.826	120.000	120.000	120.000
Hundesteuer	86.263	86.457	80.000	80.000	80.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerä hn l. Abgaben	--	0	--	--	--
Summe	31.162.447	32.481.798	32.748.640	34.422.980	35.412.760



11.4.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

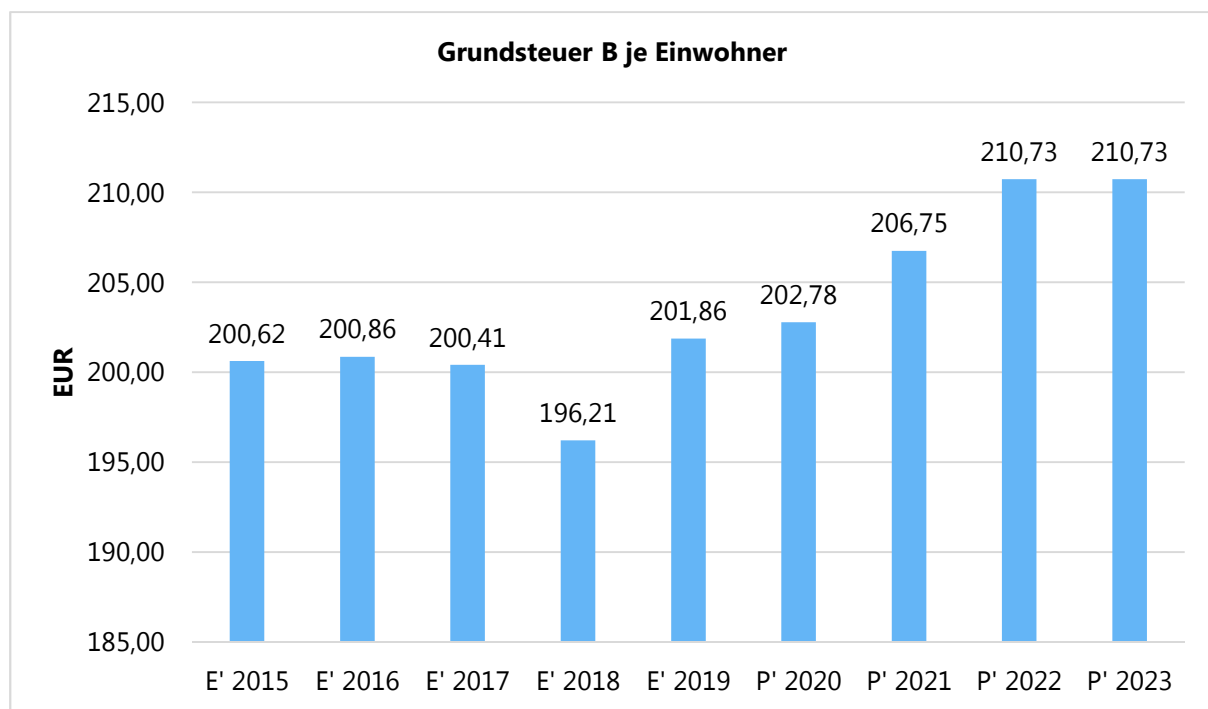
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	500	500	500	490	490	490
Hebesatz Grundsteuer B	500	500	500	490	490	490
Hebesatz Gewerbesteuer	400	400	400	400	400	400

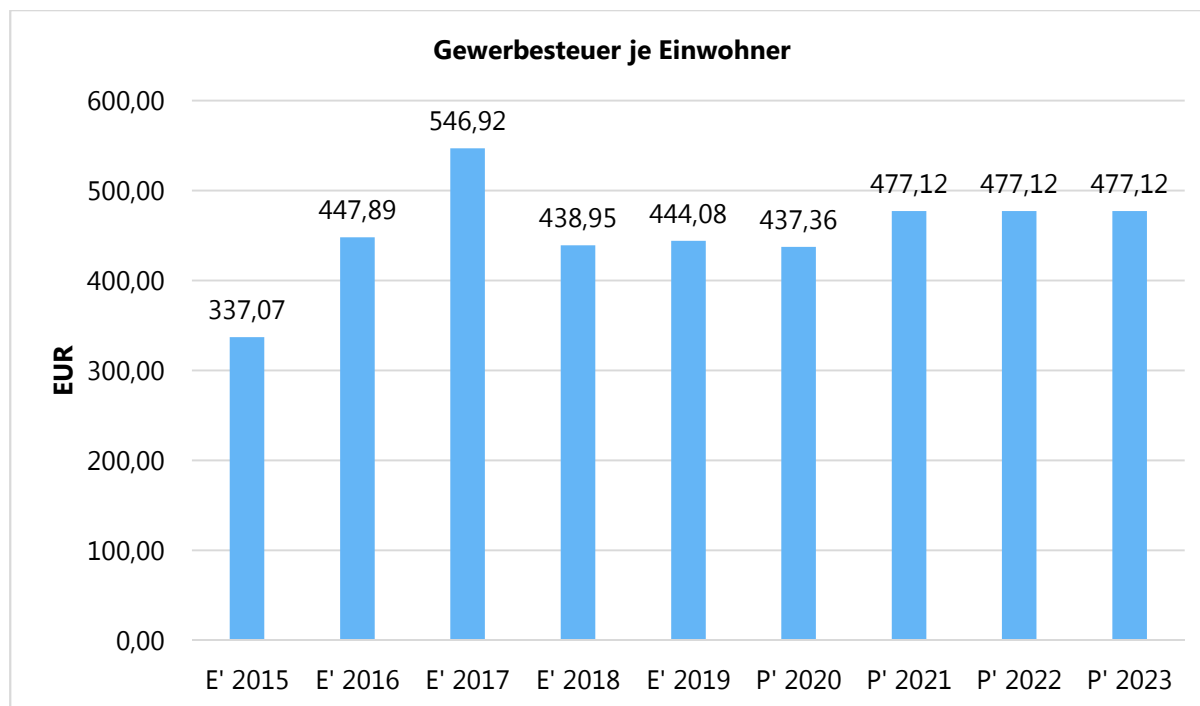
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



11.4.1.2 Gemeinschaftssteuern

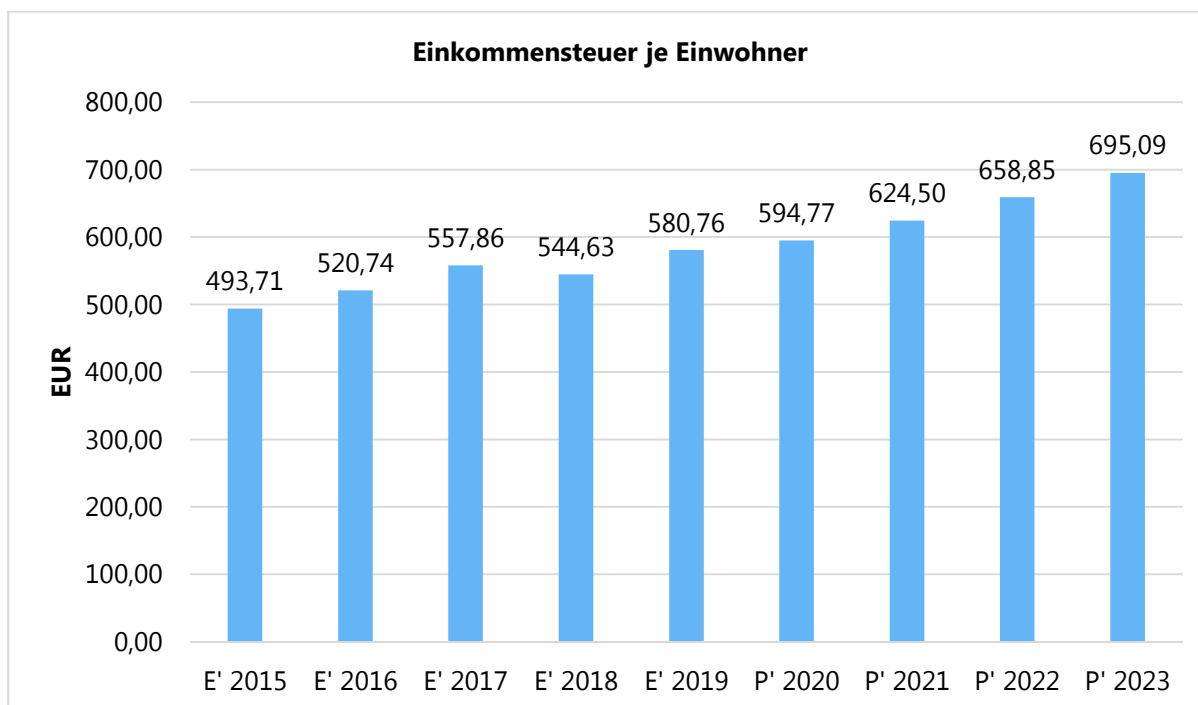
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

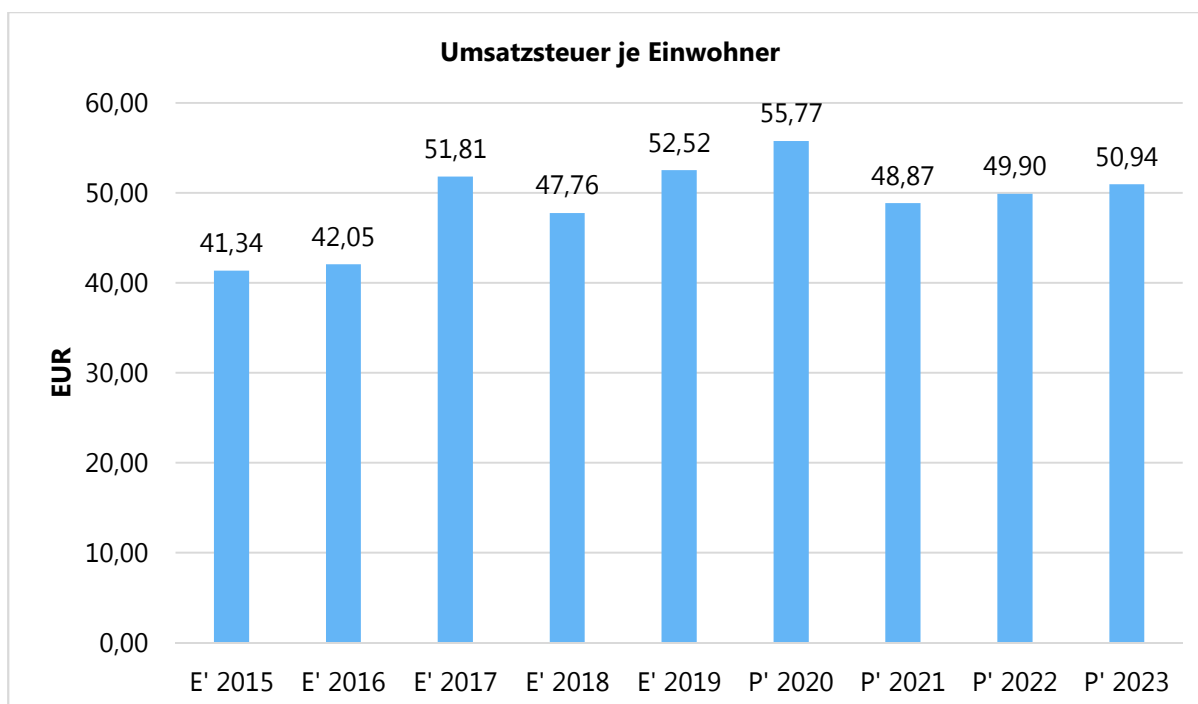
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommensteuer	13.698.084	14.606.784	14.958.940	15.706.880	16.570.760
Anteil Umsatzsteuer	1.201.301	1.320.966	1.402.700	1.229.100	1.255.000



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



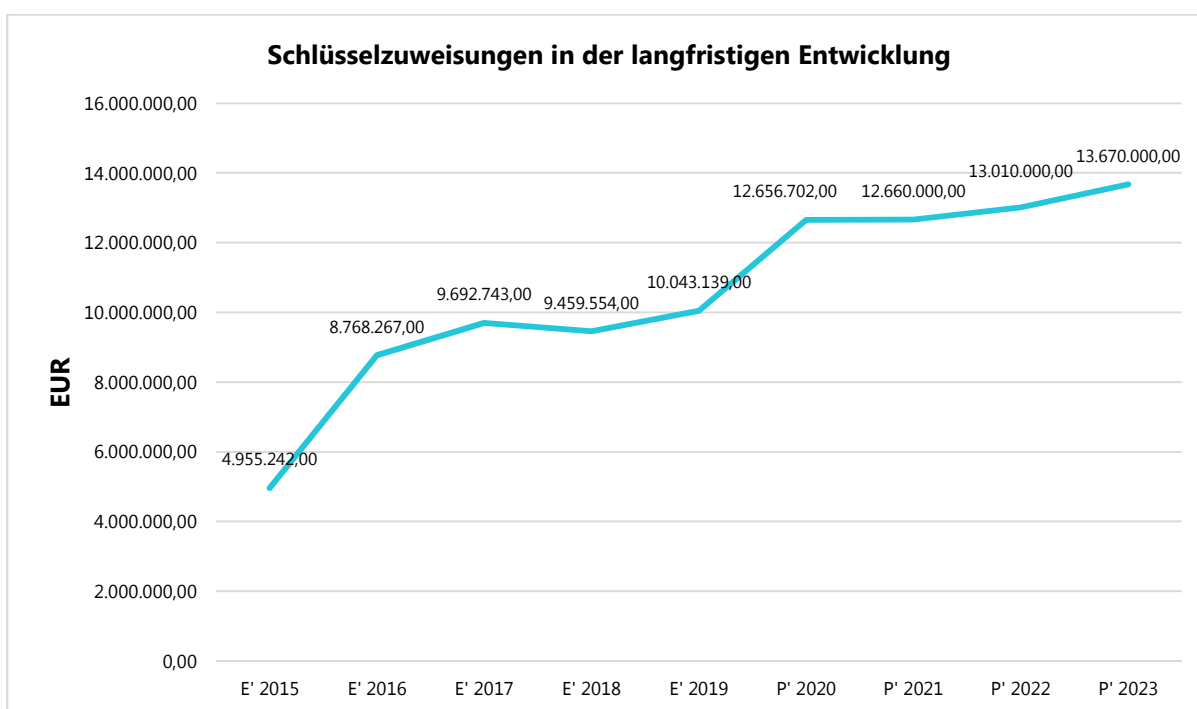
11.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	11.973.091	13.892.749	16.900.224	16.267.415	16.617.293
davon Schlüsselzuweisungen	9.459.554	10.043.139	12.656.702	12.660.000	13.010.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.631.062	2.370.591	2.387.520	2.296.020	2.294.900
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	882.476	1.479.019	1.385.402	840.795	841.793
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	470.600	470.600	470.600

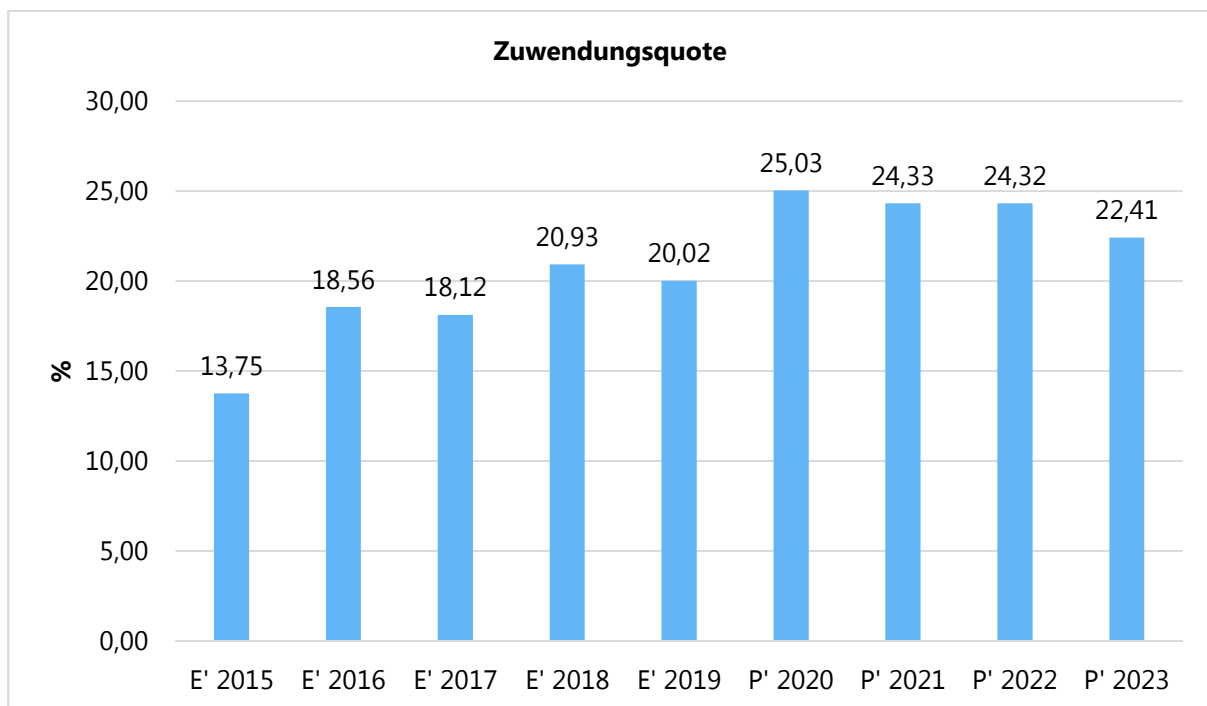
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



11.4.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

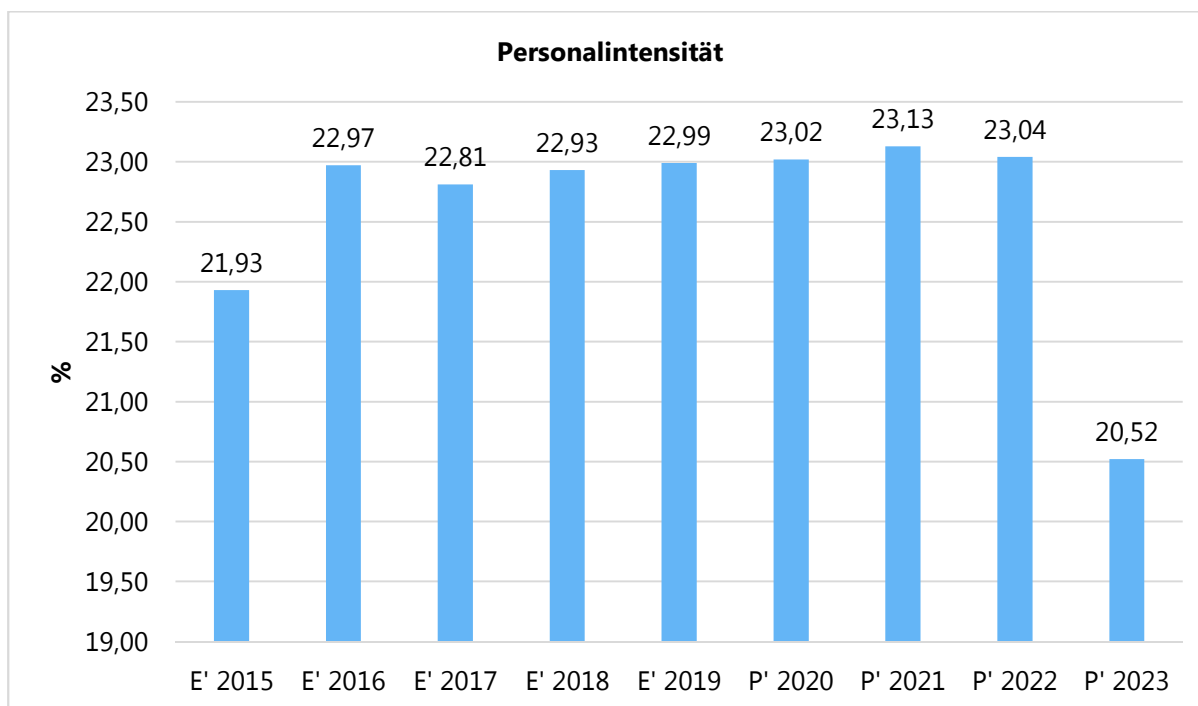
Personalaufwand

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Entgelte Arbeitnehmer	9.460.292	9.985.047	10.499.881	10.819.587	10.965.375
Bezüge Beamte	821.878	865.765	873.834	908.880	922.500
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	2.833.637	3.076.916	2.923.354	3.008.511	3.055.095
Sonstige Personalaufwendungen	54.237	85.714	61.530	64.602	65.578
Summe Personalaufwendungen	13.170.044	14.013.442	14.358.599	14.801.579	15.008.548
Versorgungsaufwendungen	1.441.002	1.577.832	1.081.455	1.140.506	1.174.829

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



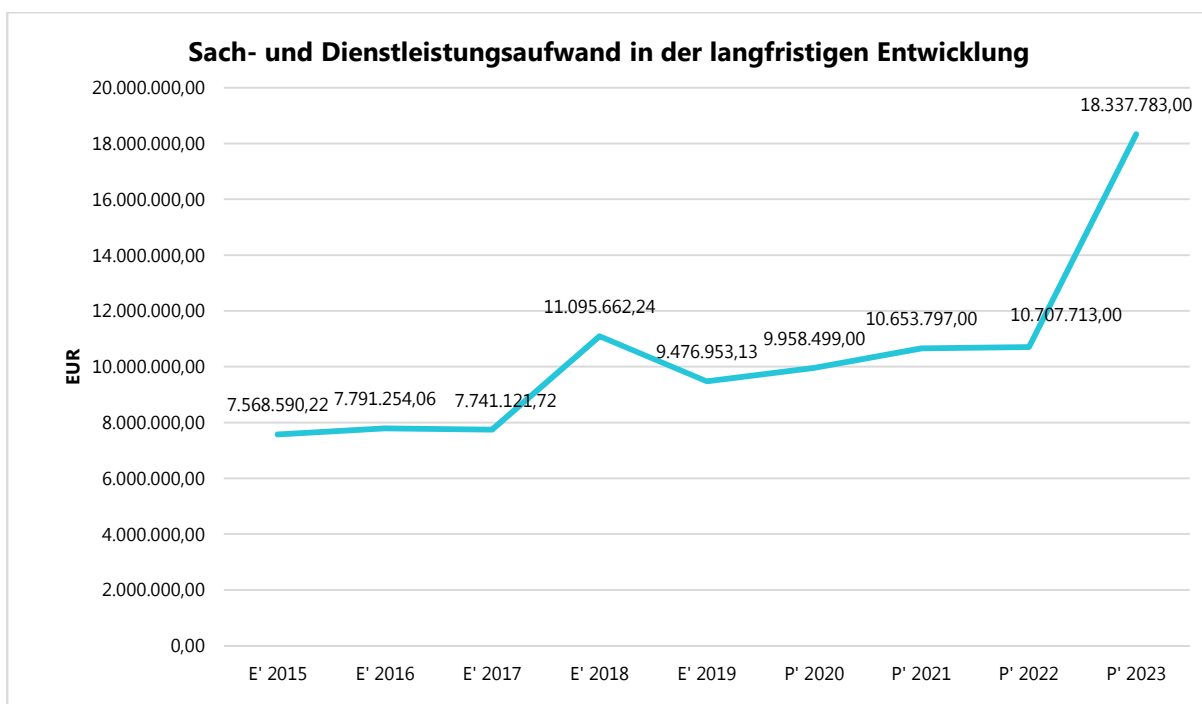
11.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

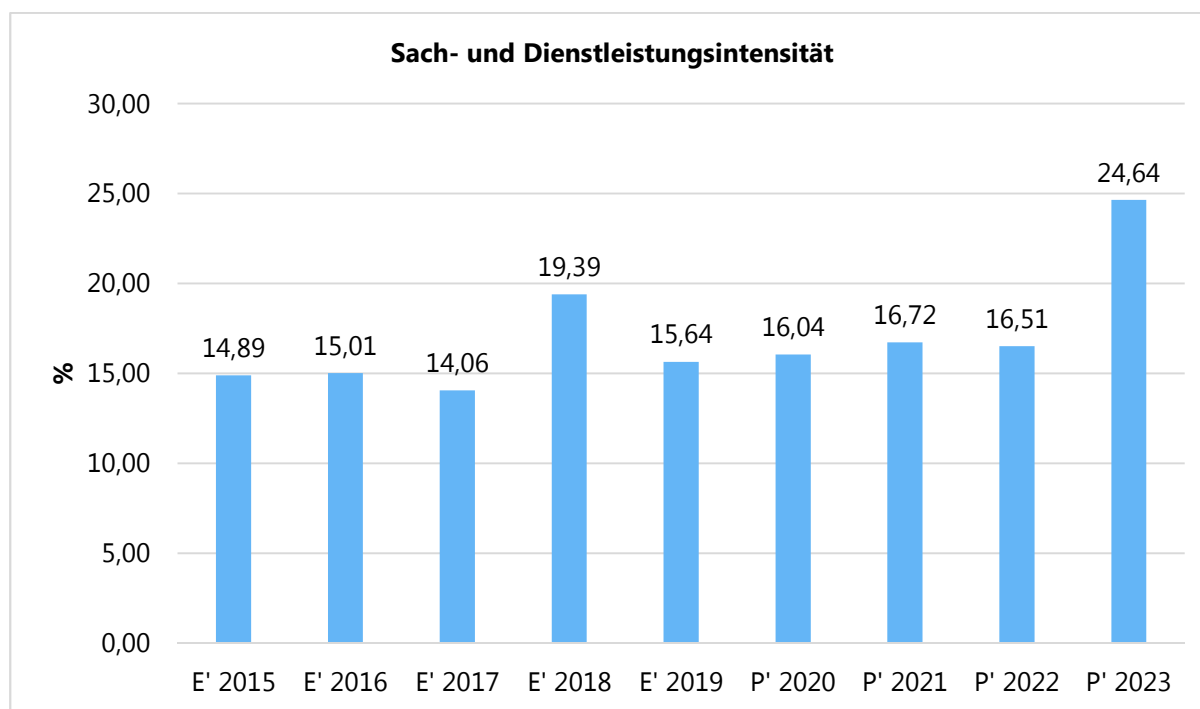
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.095.662	9.476.953	9.958.499	10.653.797	10.707.713
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.744.484	3.534.391	2.885.297	3.033.552	3.044.882
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.603.811	2.965.701	4.039.947	3.826.692	3.777.980
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.655.157	1.762.092	1.726.514	2.375.920	2.454.750
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	715.457	790.458	904.204	994.008	1.004.384
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	376.752	424.310	402.537	423.625	425.717

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



11.4.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

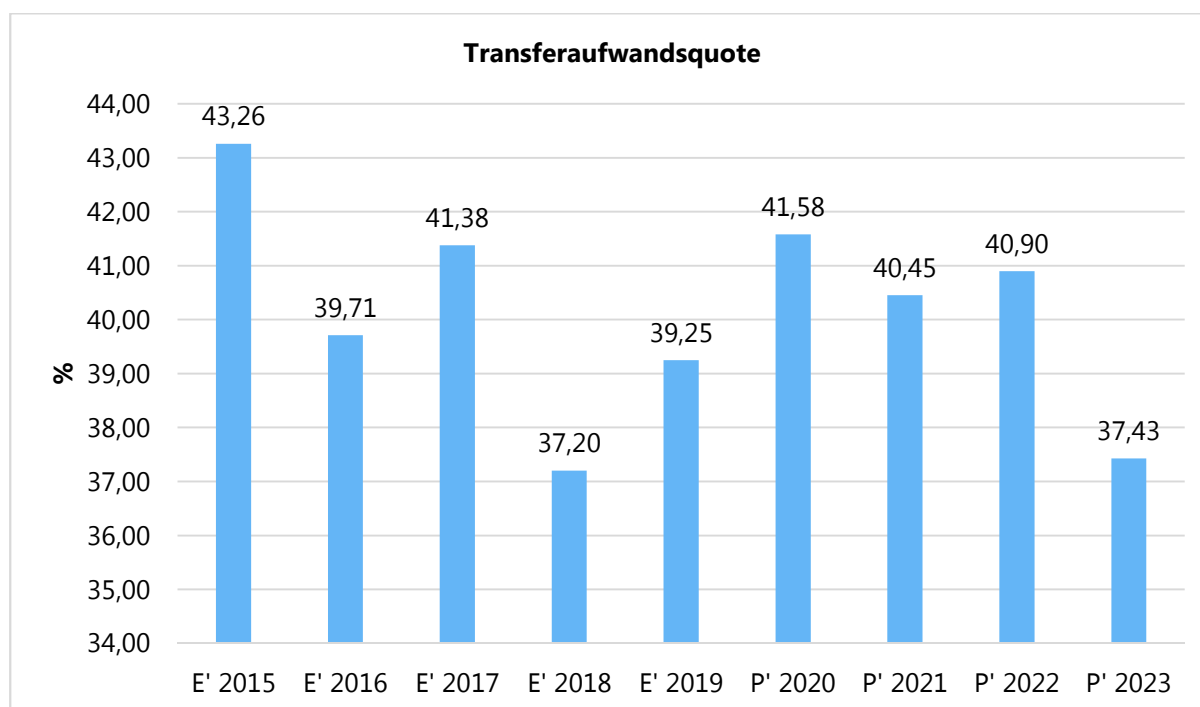
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	25.595.491	28.970.269	30.765.097	30.631.481	31.386.091
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	17.914.559	20.144.551	21.861.534	21.831.426	22.586.036
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	7.680.931	8.825.718	8.903.563	8.800.055	8.800.055

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



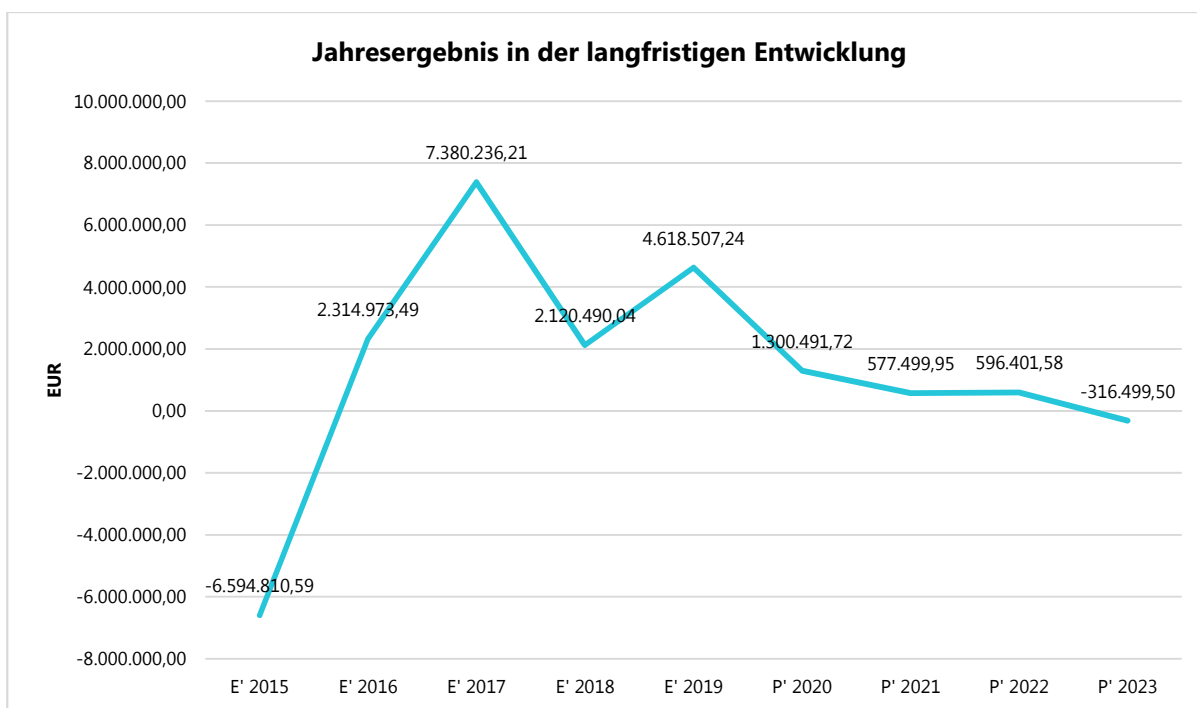
11.4.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Verwaltungsergebnis	-568.098	5.555.255	3.181.317	2.984.142	3.194.981
Finanzergebnis	-1.792.599	-1.859.023	-2.380.825	-2.706.642	-2.898.579
Ordentliches Ergebnis	-2.360.697	3.696.231	800.492	277.500	296.402
Außerordentliches Ergebnis	4.481.187	922.276	500.000	300.000	300.000
Jahresergebnis	2.120.490	4.618.507	1.300.492	577.500	596.402

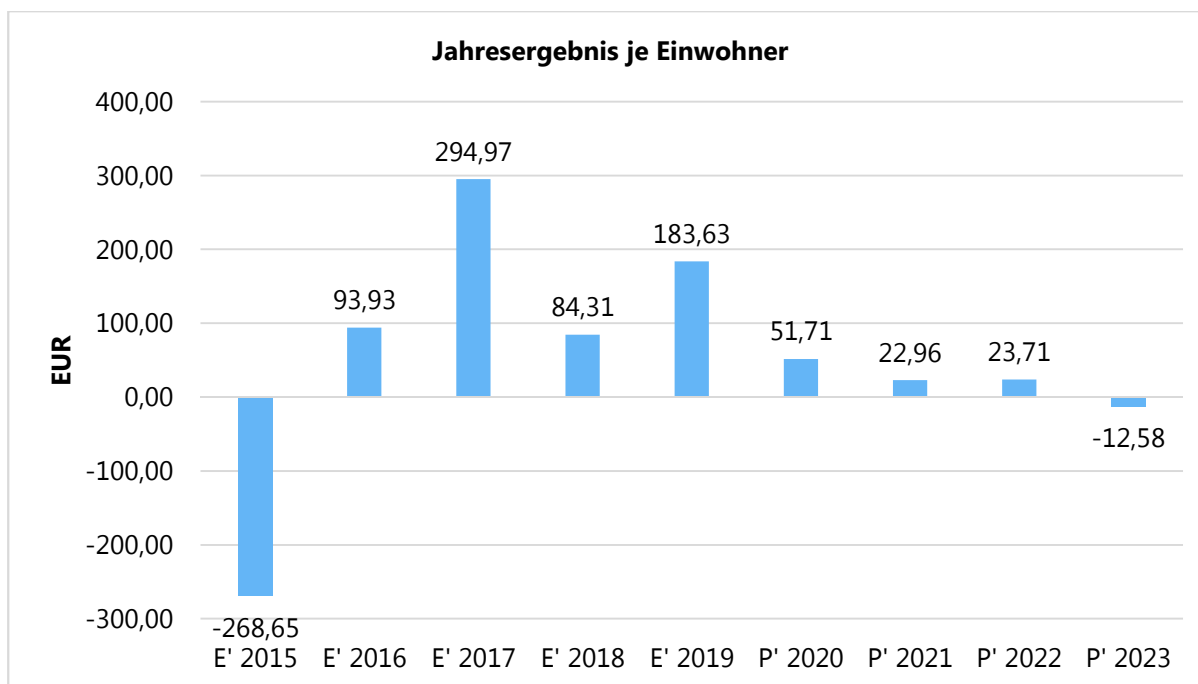
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

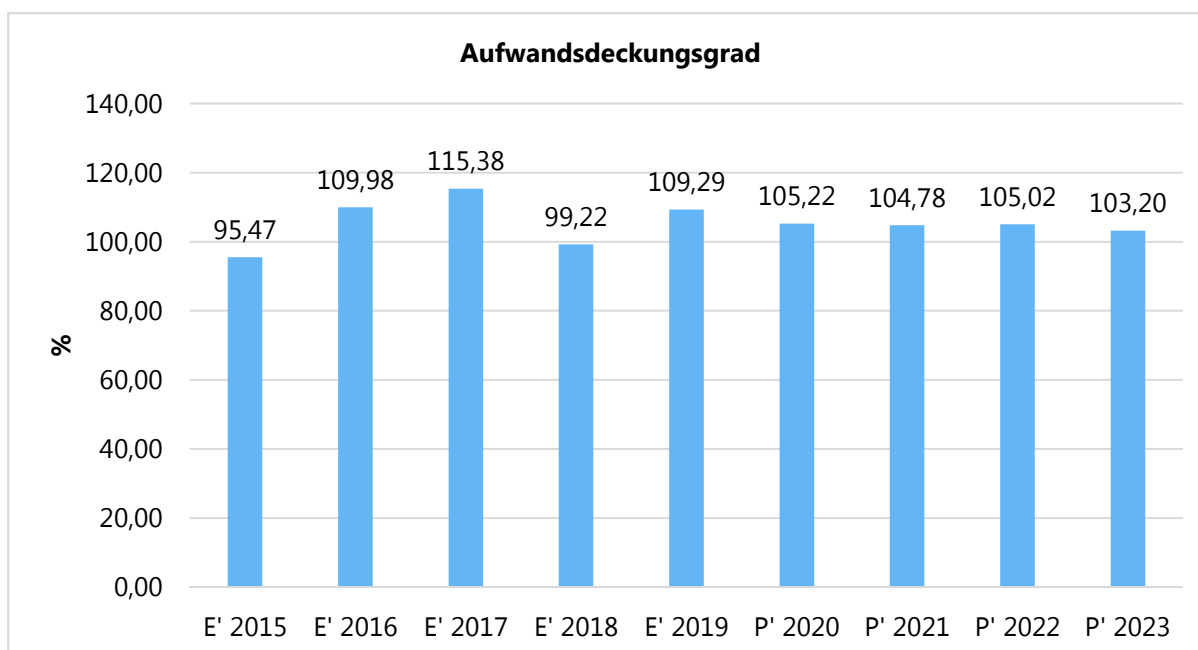




Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

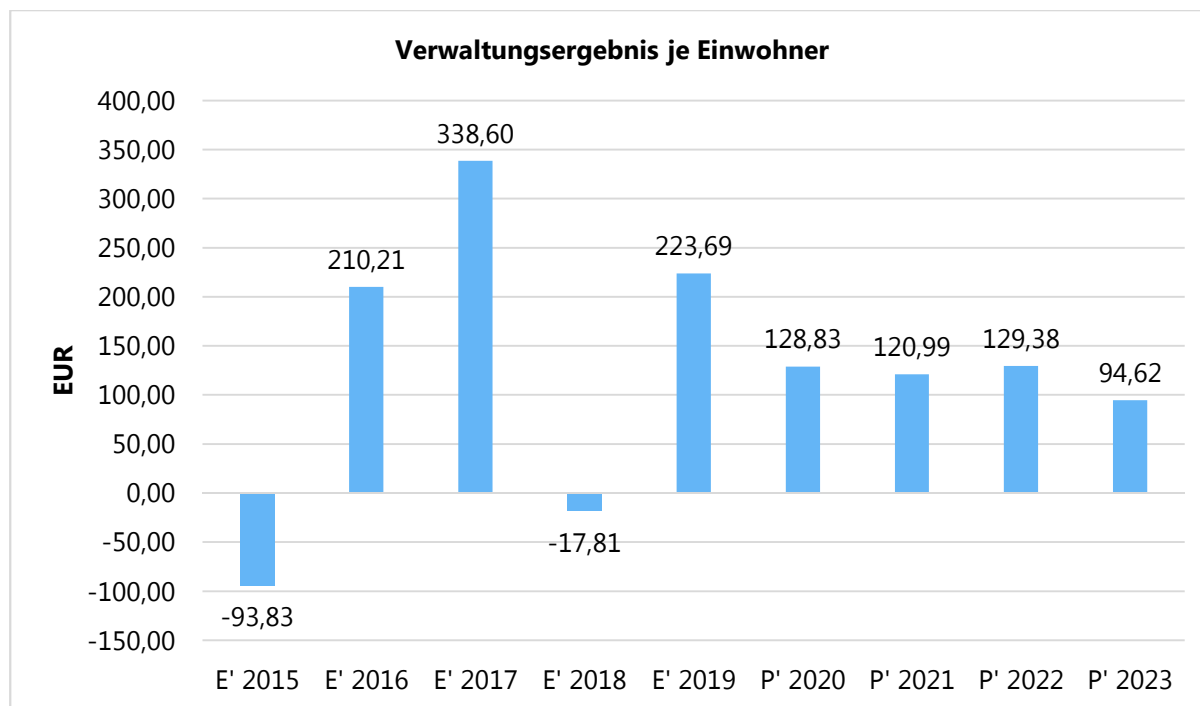
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



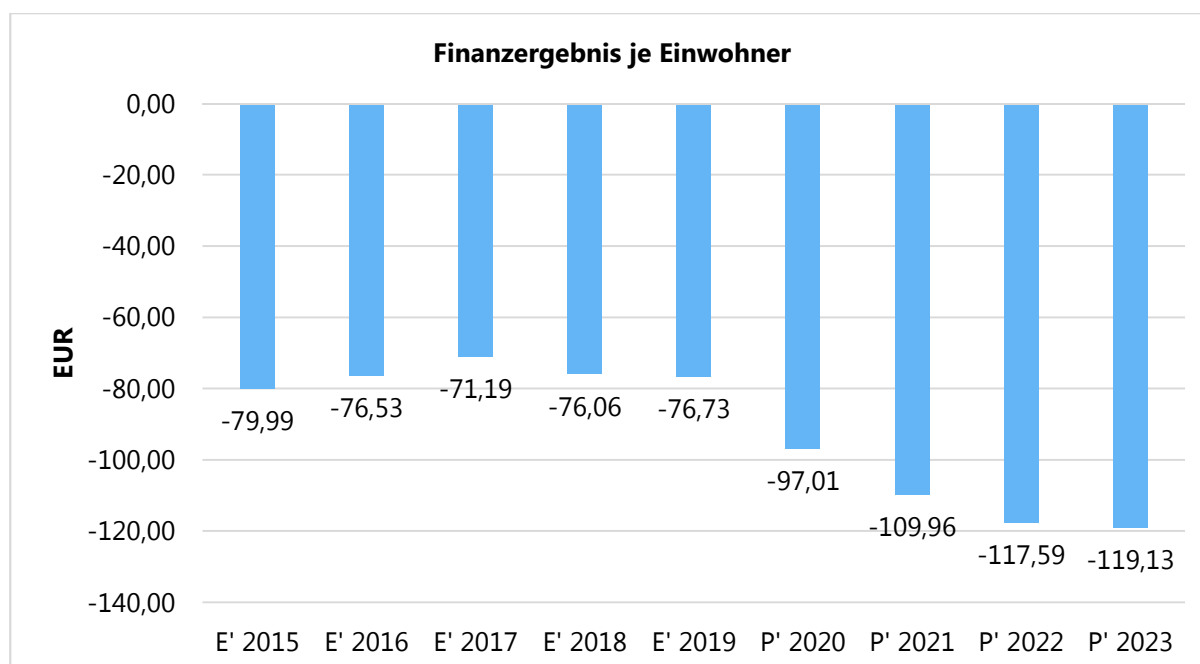
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

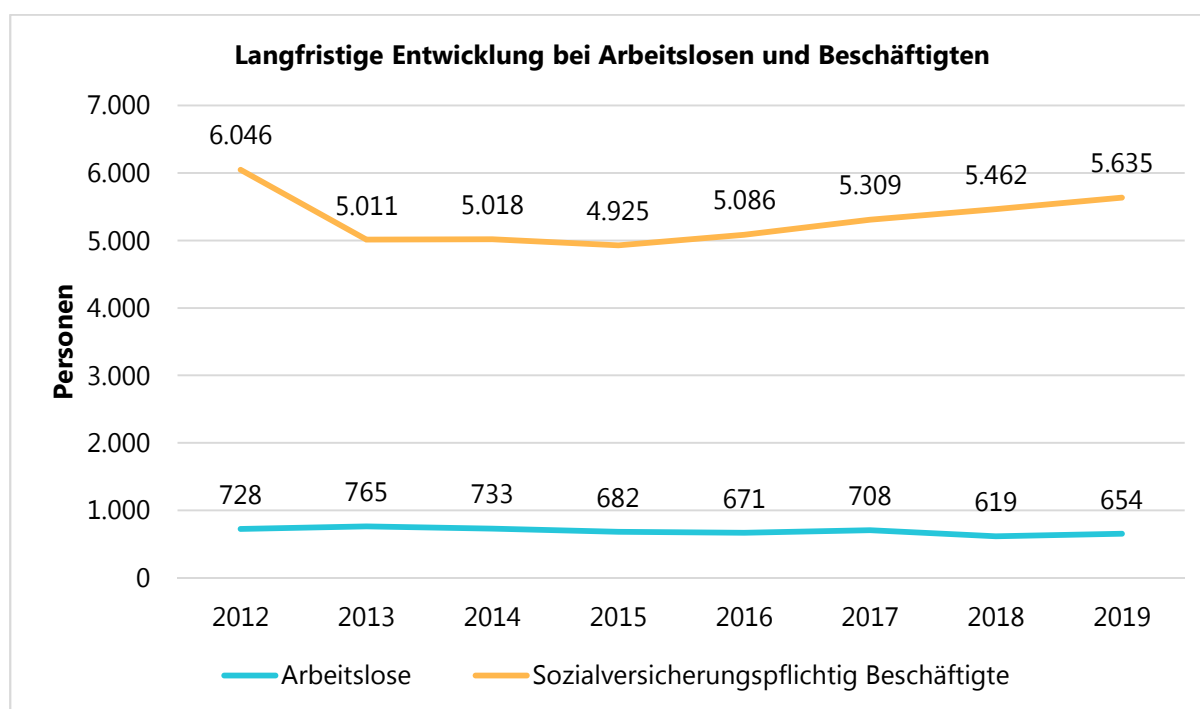


11.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

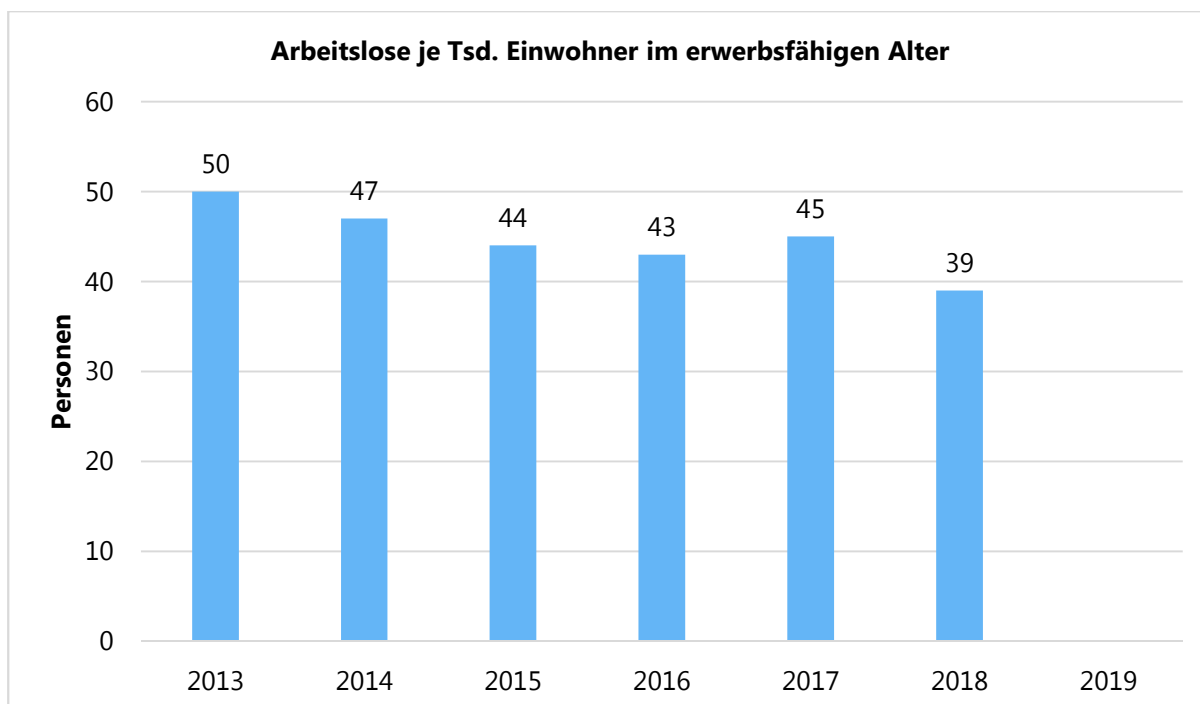
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	682	671	708	619	654
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	78	76	88	49	67
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	165	164	137	131	142
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.925	5.086	5.309	5.462	5.635



Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

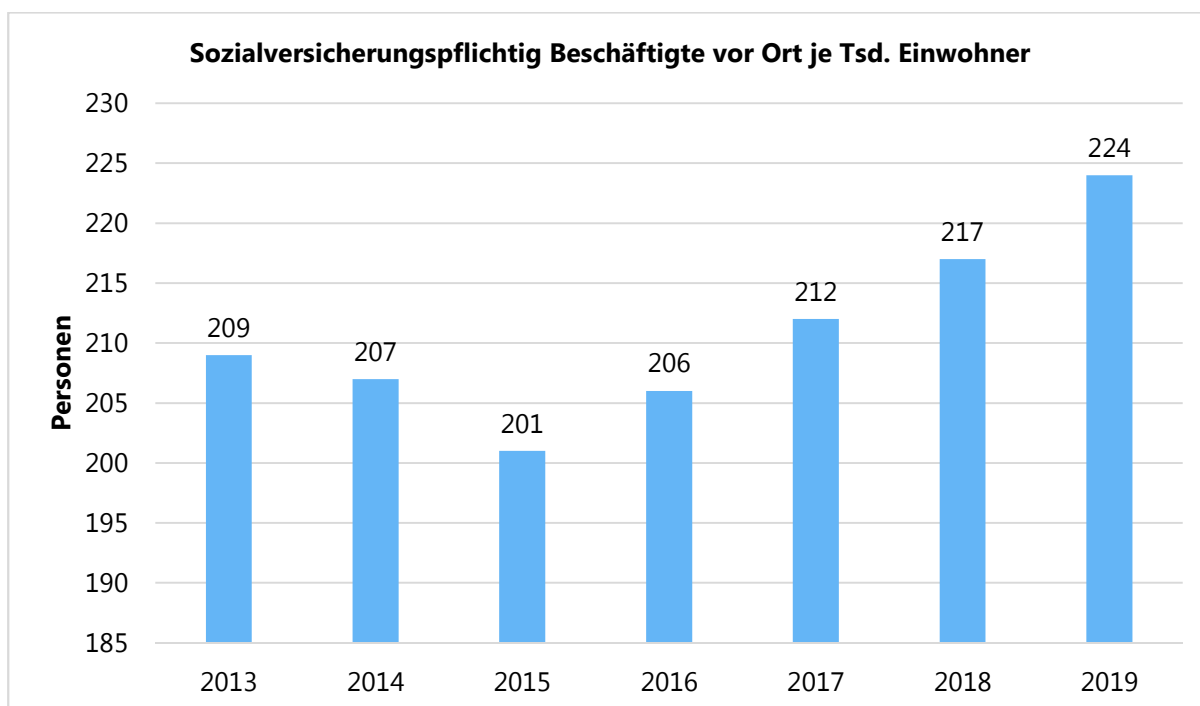




Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

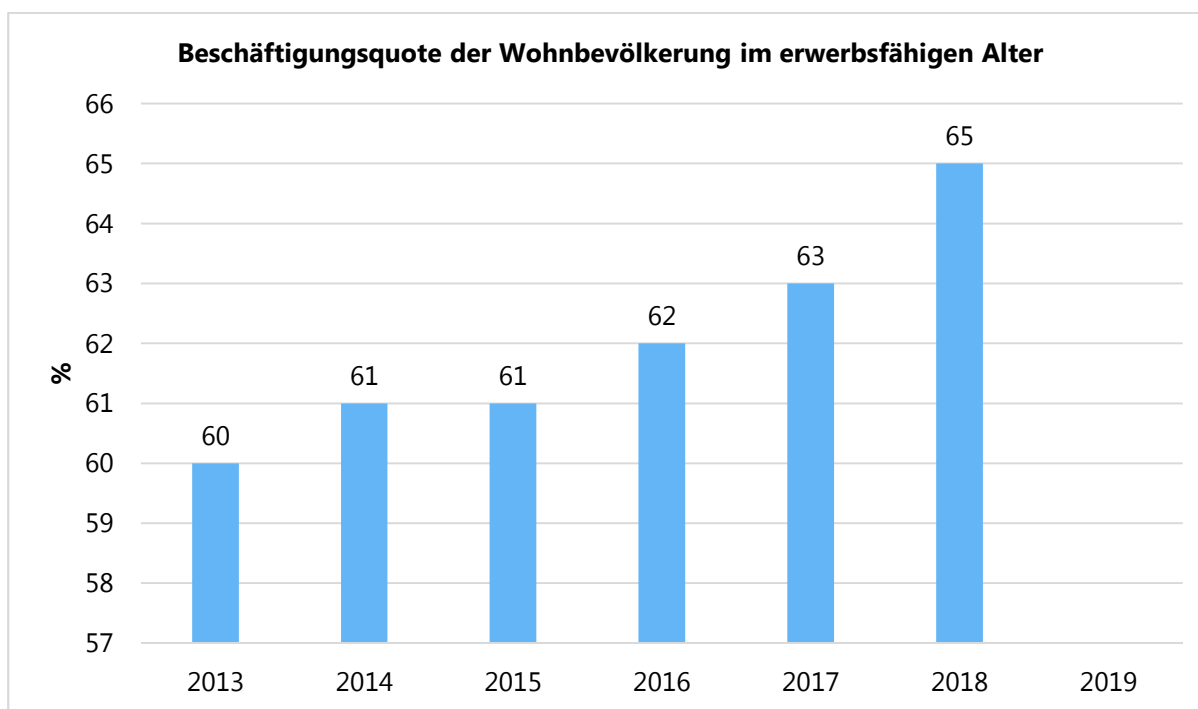
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



11.6 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang, sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.



Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

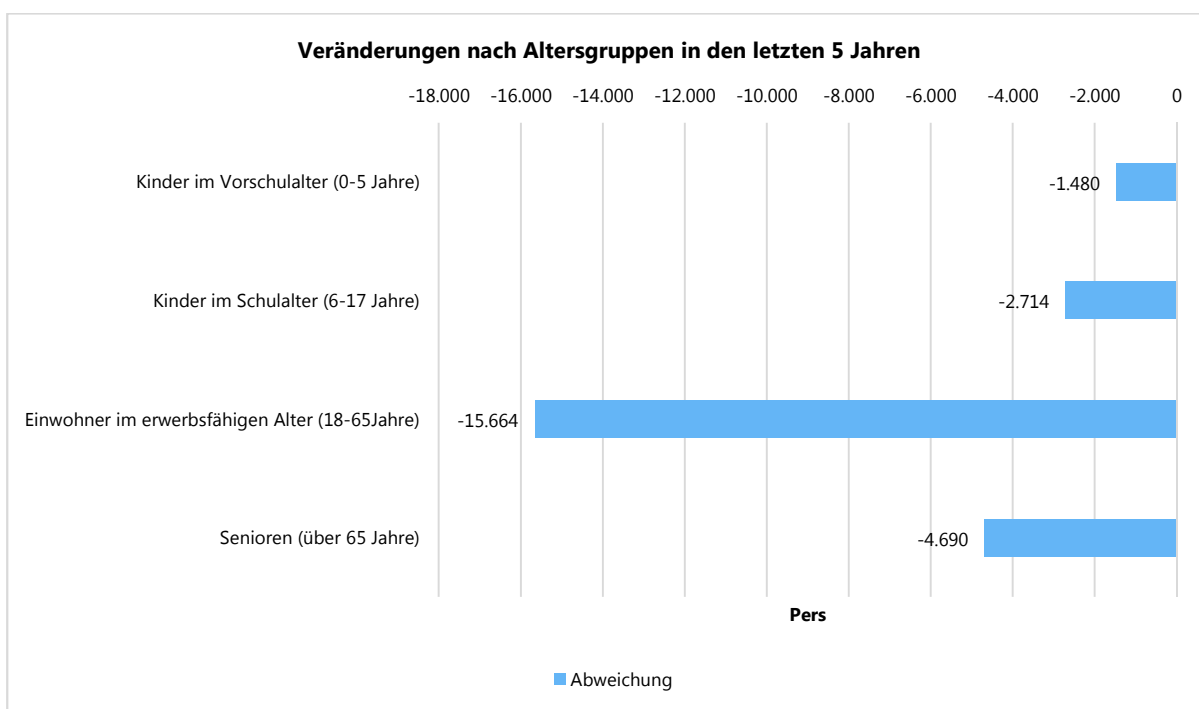
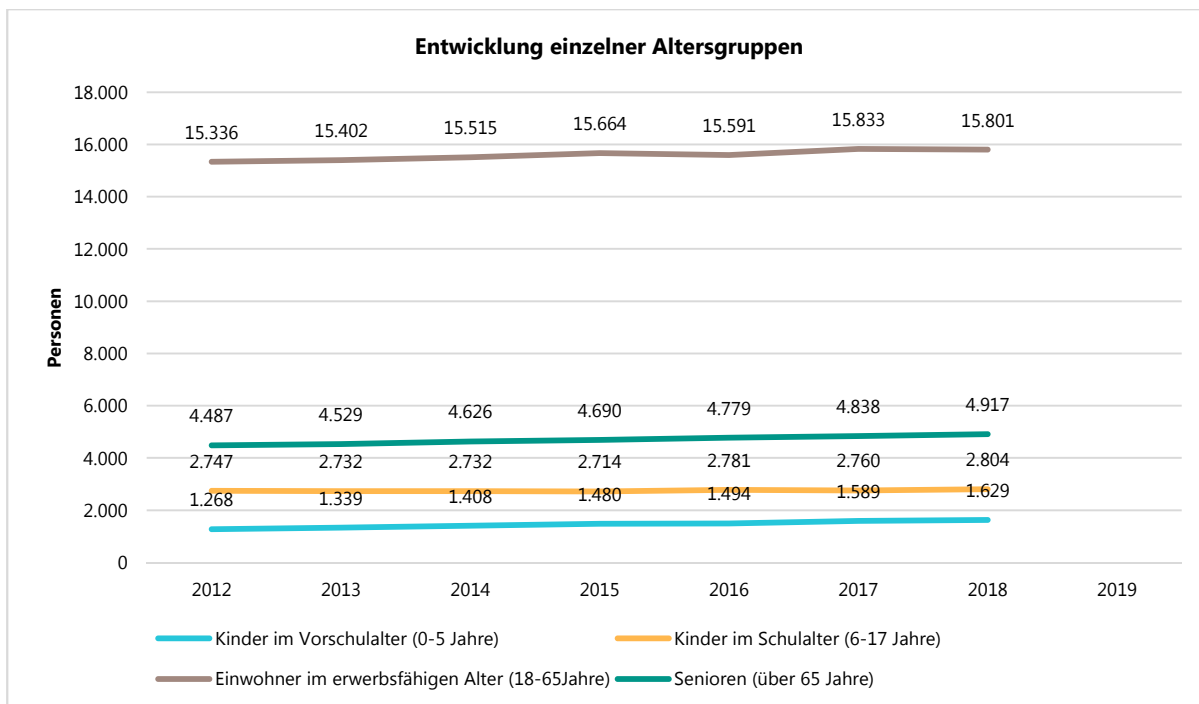
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

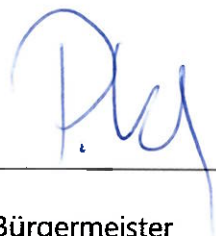
Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	24.548	24.645	25.020	25.151	25.151
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.480	1.494	1.589	1.629	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	762	752	789	820	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	718	742	800	809	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	2.714	2.781	2.760	2.804	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	15.664	15.591	15.833	15.801	--
Senioren (über 65 Jahre)	4.690	4.779	4.838	4.917	--





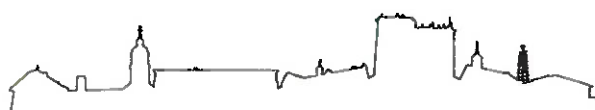
Pfungstadt, 31.08.2020



Bürgermeister
(Patrick Koch)



Erste Stadträtin
(Birgit Scheibe-Edelmann)



Anlage

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER INVESTITIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019



Übersicht über den Stand der Investitionen (gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Verfügbare Mittel je Investition

Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Sperre:	HH-Rest:	HH-Sperre auf HH-Rest:	Gebucht	Gebucht
Name:							HH-Rest
11.3-18-01	0,00	0,00	0,00	-3.098,76	0,00	0,00	0,00
P111030 -Ansch. Hardware							
11.3-18-02	0,00	0,00	0,00	-15.764,10	0,00	-4.032,22	-11.731,88
P111030 -Ansch. Software							
11.3-18-03	0,00	0,00	0,00	-1.209,27	0,00	0,00	-410,55
P111024 -GWG Zentrale Beschaffung							
11.3-18-04	0,00	0,00	0,00	-12.590,30	0,00	0,00	-12.546,10
P111030 -GWG IT-Netzwerk							
11.3-19-01	-83.916,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.916,23	0,00
P111030 -Ansch. Hardware							
11.3-19-02	-134.692,89	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	-112.955,86	-50.000,00
P111030 -Ansch. Software							
11.3-19-03	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.011,41	-65,08
P111024 GWG Zentrale Beschaffung							
11.3-19-04	-5.683,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.329,89	0,00
P111030 -GWG IT-Netzwerk							
11.4-18-02	0,00	0,00	0,00	-18.400,00	0,00	0,00	0,00
P111050 -Software Kompass21							
11.5-17-09	0,00	0,00	0,00	-6.355,79	0,00	0,00	-6.355,79
P111070 -Betriebsausstattung							
11.5-17-10	0,00	0,00	0,00	-1.176,04	0,00	0,00	-1.176,04
P111070 -GWG der BGA							
11.5-17-11	0,00	0,00	0,00	-24.489,50	0,00	0,00	-24.489,50
P111070 -Erneuerung Heizung Geb. Bauhof							
11.5-18-02	0,00	0,00	0,00	-55.822,90	0,00	0,00	-55.822,90
P111070 -Anhängerkran Schlepper							
11.5-18-04	-15.610,00	0,00	0,00	-15.488,65	0,00	-15.032,01	-16.066,64
P111070 -Betriebsausstattung							
11.5-18-05	-18.999,80	0,00	0,00	-104.177,10	0,00	-18.999,80	-104.177,10
P111070 -LKW Kolonnenfahrzeug							
11.5-18-07	0,00	0,00	0,00	-28.322,00	0,00	0,00	-28.322,00
P111070 -Streumaschine Großschlepper							
11.5-18-08	0,00	0,00	0,00	-3.577,90	0,00	0,00	-3.577,90
P111070 -GWG Betriebshof							
11.5-19-01	-140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-134.470,00	0,00
P111070 -Kehrmaschine							
11.5-19-02	-35.007,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.007,60	0,00
P111070 -LKW Kastenwagen Schlosser							
11.5-19-03	-45.510,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111070 -Piaggio Porter							
11.5-19-04	-47.957,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.957,00	0,00
P111070 -Streumaschine LKW MAN							
11.5-19-05	-65.906,63	3.987,90	0,00	0,00	0,00	-35.156,27	0,00
P111070 -BGA Betriebshof							
11.5-19-06	-8.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.813,92	0,00
P111070 -GWG Betriebshof							
11.5-19-07	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111070 - Ansch. Software Betriebshof							
11.5-19-08	0,00	-3.987,90	0,00	0,00	0,00	-3.987,26	0,00
P111070 Erweiterung Kesseltausch BH							
11.5-19-09	0,00	-768,03	0,00	-3.550,48	0,00	0,00	0,00
Stromerzeuger							
11.5-19-10	0,00	0,00	0,00	-5.965,50	0,00	0,00	0,00
Formatkreissäge							
11.6-14-14	-1.440,92	0,00	0,00	-5.820,14	0,00	-1.440,92	-5.820,14
P111090 -Hofertüchtigung FwStp Pfgst							
11.6-14-49	0,00	0,00	0,00	-15.225,78	0,00	0,00	-15.225,78
P 111090 -Erneuer. Trinkwasseranl. n. TrWVO							
11.6-15-35	0,00	0,00	0,00	-6.764,54	0,00	0,00	-6.764,54
P111090 -Sporth.Kaplaneigasse - Ern.Stromzähler							
11.6-15-36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.418,77
P111090 -Wohnung Kaplaneigasse -							



San.Elektroinst.							
11.6-15-44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.268,56
P111090 -Brandmeldeanl. Halle Esb.							
11.6-16-36	0,00	0,00	0,00	-16.777,32	0,00	0,00	-11.358,55
P111090 -Erneu.elekt.r.Inst.Wohnung							
Kaplaneigasse							
11.6-16-37	0,00	0,00	0,00	-15.671,61	0,00	0,00	-15.671,61
P111090 -Erneu.Elektrohauptvert.							
Sporth. Kaplaneig							
11.6-16-50	0,00	0,00	0,00	-35.585,75	0,00	0,00	-43.479,21
P111090 -Sanierung ehem.E-Werk							
11.6-17-03	0,00	0,00	0,00	-129,71	0,00	0,00	-129,71
P 111090 -BGA Stadth. II							
11.6-17-17	0,00	0,00	0,00	-4.801,77	0,00	0,00	-4.801,77
P111090 -Ern. Netzersatzanlage FWH							
Mühlstr.							
11.6-17-28	-100.000,00	0,00	0,00	-311.182,25	0,00	0,00	-92.951,36
P111090 -San. Kita IV							
11.6-17-29	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
P111090 -Erneuerung Elek. UV Foyer							
Sp u K							
11.6-17-32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.681,50
P111090 -Inv. Zusch. San. Heizzentrale							
11.6-17-35	0,00	0,00	0,00	-1.533,73	0,00	2.010,81	-3.544,54
P111090 -Optimierung Lüftungsanl.							
Mehrzw.halle Esb							
11.6-17-36	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00
KST801011 - Umbau Sanitär Sporth.							
Kaplaneigasse							
11.6-17-38	0,00	0,00	0,00	-39.697,62	0,00	0,00	-39.697,62
P111090 -Umbau Kleiderkammer							
11.6-17-41	-134.933,06	1.000,00	0,00	-178.737,96	0,00	-124.628,23	-178.737,96
KST801021 - Neubau Kita VI 4 Gruppen							
11.6-17-42	0,00	0,00	0,00	-8.632,64	0,00	0,00	-8.632,64
P111090 -Aufzug Hist. Rathaus							
11.6-17-46	-315.066,94	0,00	0,00	-1.800.394,59	0,00	0,00	-1.111.204,22
P111090 -Neubau Kita KIP							
11.6-17-47	-23,82	0,00	0,00	-190.902,93	0,00	0,00	-188.138,51
P111090 -FWH Pf. Tore Fahrzeughalle							
KIP							
11.6-17-56	0,00	0,00	0,00	-351.973,76	0,00	0,00	-9.224,23
P111090 -Neubau Kita Außenanlagen							
KIP							
11.6-18-01	0,00	0,00	0,00	-15.086,87	0,00	-9.656,14	-5.430,73
P111090 -BGA Stadthaus I							
11.6-18-02	0,00	0,00	0,00	-2.296,94	0,00	-2.296,94	0,00
P111090 -BGA Stadthaus II							
11.6-18-08	0,00	0,00	0,00	-71,39	0,00	0,00	-71,39
P111090 -GWG hist. Rathaus							
11.6-18-10	0,00	0,00	0,00	-368,28	0,00	0,00	-368,28
P111090 -Mobiliar Säulenhalle							
11.6-18-11	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
P111090 -Beleuchtung Säulenh. hist.							
Rath.							
11.6-18-14	-570,72	0,00	0,00	-15.133,47	0,00	-3.012,03	-15.133,47
P111090 -Erstausst. BGA Marktpassagengebäude							
11.6-18-15	-50.000,00	0,00	0,00	-59.945,85	0,00	-42,09	-12.035,74
KST800514 - Umbau Bücherei							
11.6-18-19	0,00	0,00	0,00	-2.013,48	0,00	0,00	-2.013,48
P111090 -BGA Kita III							
11.6-18-22	-22.091,17	0,00	0,00	-54.584,96	0,00	-22.091,17	-70.445,82
P111090 -San. Waschräume Kita III							
11.6-18-23	0,00	0,00	0,00	-3.944,85	0,00	-3.944,85	0,00
P111090 -Einhaus. Müllpl. Kita III							
11.6-18-25	0,00	0,00	0,00	-0,33	0,00	0,00	0,00
P111090 -GWG Bürgerheim Esb.							
11.6-18-26	-6.615,00	0,00	0,00	-2.486,28	0,00	0,00	-1.800,63
P111090 -BGA Mühlbergheim							
11.6-18-27	0,00	0,00	0,00	-35,96	0,00	0,00	-35,96
P111090 -GWG Mühlbergheim							
11.6-18-28	0,00	0,00	0,00	-7.147,82	0,00	0,00	-1.819,00
P111090 -BGA Sp u K							
11.6-18-29	0,00	0,00	0,00	-451,84	0,00	0,00	-451,84
P111090 -GWG Sp u K							



11.6-18-30	-3.178,91	0,00	0,00	-15.500,00	0,00	-3.516,72	-15.162,19
P111090 -Ern. Heizungsanl. Halle Esb.							
11.6-18-31	-100.000,00	0,00	0,00	-394.380,35	0,00	0,00	-302.581,62
KST801501 -Sanitärinst. Haus Hessen-							
land							
11.6-18-32	0,00	0,00	0,00	-2.991,80	0,00	0,00	-2.991,80
P111090 -Reinig.masch. Haus-							
Hessenland							
11.6-18-33	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00
P111090 -Heizungsanl. Ringstr. 24							
11.6-18-34	0,00	0,00	0,00	-7.548,96	0,00	0,00	-4.945,23
P111090 -Ern. elektr.Inst. Wohnung							
Kaplaneig.							
11.6-18-35	0,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	-929,87
P111090 -BGA Bücherei							
11.6-18-36	0,00	0,00	0,00	-30.413,81	0,00	0,00	-30.413,81
P111090 -Ern. Heizung hist. Rathaus							
11.6-18-49	0,00	0,00	0,00	-22.357,06	0,00	0,00	-5.843,42
P 111090 Anschaffung EDV Software							
Wohnungsverwaltu							
11.6-18-51	0,00	0,00	0,00	-5.872,50	0,00	0,00	-5.710,66
Kita Regenbogen - Instands. Elektro-							
inst.							
11.6-18-52	0,00	0,00	0,00	-21.783,31	0,00	0,00	-5.877,24
Kita Rappelkiste - Ern. Bodenbeläge							
11.6-18-54	0,00	0,00	0,00	-27.221,04	0,00	0,00	-22.461,04
P 111090 Kipf-Erneuerung Heizungs-							
anlage							
11.6-18-56	0,00	0,00	0,00	-1.029,59	0,00	0,00	-1.029,59
P 111090 -Kipf Gittertoranlage							
11.6-18-57	0,00	0,00	0,00	-4.944,45	0,00	-4.944,45	0,00
P 111090 Bahnhofstr. 70							
11.6-18-58	0,00	0,00	0,00	-4.944,45	0,00	-4.944,45	0,00
P 111090 Bahnhofstr. 68							
11.6-18-59	0,00	0,00	0,00	-6.571,15	0,00	-6.571,15	0,00
P111090 Erdgasbrennwertkessel FFW							
11.6-18-60	0,00	0,00	0,00	-1.692,41	0,00	-1.692,41	0,00
P 111090 Regelungstechnik FFW							
11.6-18-61	0,00	0,00	0,00	-3.862,70	0,00	-3.862,70	0,00
P 111090 Rohrleitungen FFW							
11.6-18-62	0,00	0,00	0,00	-1.446,67	0,00	-1.446,67	0,00
P111090 Warmwasserspeicher FFW							
11.6-18-63	0,00	0,00	0,00	-2.190,38	0,00	-2.190,38	0,00
P 111090 Erdgasbrennwertkessel DRK							
11.6-18-64	0,00	0,00	0,00	-564,14	0,00	-564,14	0,00
P 111090 Regelungstechnik DRK							
11.6-18-65	0,00	0,00	0,00	-1.287,57	0,00	-1.287,57	0,00
P 111090 Rohrleitungen DRK							
11.6-18-66	0,00	0,00	0,00	-482,20	0,00	-482,20	0,00
P 111090 Warmwasserspeicher DRK							
11.6-19-00	0,00	-6.071,95	0,00	-45,48	0,00	-6.071,95	-45,48
P 111090 BGA Kita Esb.							
11.6-19-02	-34.533,01	0,00	0,00	-27.867,09	0,00	-20.315,18	-5.491,14
P111090 -Stadthaus I BGA							
11.6-19-03	-10.000,00	0,00	0,00	-4.218,47	0,00	-576,14	-3.604,28
P111090 -Stadthaus II BGA							
11.6-19-04	-8.828,52	0,00	0,00	-5.878,22	0,00	-8.828,52	-5.878,22
P111090 -Kita I Spielgeräte							
11.6-19-05	-6.111,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.111,96	0,00
P111090 -Kita II Spielgeräte							
11.6-19-06	-5.737,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.145,96	0,00
P111090 -Kita III Spielgeräte							
11.6-19-07	-5.000,00	0,00	0,00	-9.609,39	0,00	-5.000,00	-9.609,39
P111090 -Kita IV Spielgeräte							
11.6-19-08	-5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 -Kita Esb. Spielgeräte							
11.6-19-10	-1.000,00	501,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 -BGA Jugendzentrum							
11.6-19100	-298,09	0,00	0,00	-62,36	0,00	-286,24	-74,21
P111090 GWG Büchner Villa							
11.6-19101	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Haus Hessenland Neuanlage							
Müllplatz							
11.6-19102	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Kaplaneigasse Wohnhaus							



Zaunanlage							
11.6-19103	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Elektroarbeiten Obergasse							
2a							
11.6-19104	0,00	-2.657,78	0,00	-2.381,68	0,00	0,00	0,00
P111090 - Modernisierung Obergasse							
2a							
11.6-19105	0,00	-3.628,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Sanierung Kita 5							
11.6-19106	0,00	-5.069,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Spülmaschine FFW-West							
11.6-19107	0,00	-751,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - BGA Archiv							
11.6-19108	0,00	0,00	0,00	-7.480,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Planung Heizungs Austausch							
Ringstr. 2							
11.6-19109	-2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Medien-Technik Halle Esb							
11.6-19-11	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00
P111090 -Dachsanierung E-Werk							
11.6-19110	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Waschmaschine Kita II							
Bimbambino							
11.6-19111	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Schließanlage Büchnervilla							
11.6-19112	-1.712,43	0,00	0,00	-2.287,57	0,00	0,00	0,00
P111090 - Stereoplananlage Mühlbergheim							
11.6-19113	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Pflasterarbeiten Feuerwehr-							
haus Mühlstr.							
11.6-19114	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Rinnenreparatur Feuerwehr-							
haus Mühlstr.							
11.6-19115	-4.150,00	0,00	0,00	-850,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Türumbau Jugendzentrum							
11.6-19116	-480,11	0,00	0,00	-7.019,89	0,00	0,00	0,00
P111090 - Freigabeinstallation Jugend-							
zentrum							
11.6-19117	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Elektronik Jugendzentrum							
11.6-19118	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Türumbau Büchnervilla							
11.6-19119	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Elektronik Büchnervilla							
11.6-19120	0,00	0,00	0,00	-2.611,68	0,00	0,00	0,00
P111090 - Medien-Technik Bürgerheim							
Eschollbrücken							
11.6-19-13	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 -Sanitärinstall. BA 1 Stadth. 2							
11.6-19-14	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 -Kanalsanierung Kita I							
11.6-19-15	-15.574,14	15.574,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 -Kanalsanierung Kita II							
11.6-19-16	-15.000,00	13.502,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KST800508 - Lüftung Schlauchpflege							
FWH Mühlstraße							
11.6-19-18	-4.976,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Grubenabdeckung Werk-							
statt							
11.6-19-19	-115.955,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KST801525 -San. Trinkw.syst. BA1+2							
Ringstr. 24							
11.6-19-20	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ern. Flurabschnittstüren							
Stadthaus I							
11.6-19-22	-4.996,04	729,86	0,00	0,00	0,00	-560,00	0,00
P111090 - Ansch. abschließb. Akten-							
schränke							
11.6-19-24	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.233,89	0,00
P111090 - Noteinspeisung FW							
11.6-19-25	-230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KST800502 - Barriere-							
frei/Aufzug/Treppenh.Stadth.2							
11.6-19-26	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ern. Hausnotrufanlage							



Stadth. II							
11.6-19-27	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ansch. abschließb. Akten- schränke							
11.6-19-28	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Erneuerung Garagentor							
11.6-19-29	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ern. Hausnotrufanlage hist. Rathaus							
11.6-19-30	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ern. Mobiliar OG hist. Rathaus							
11.6-19-31	-195.000,00	0,00	0,00	-91.367,36	0,00	0,00	0,00
P111090 - Einbau Aufzugsanlage hist. Rathaus							
11.6-19-32	-1.000,00	0,00	0,00	-6.562,33	0,00	-1.000,00	-6.562,33
P111090 - Anschaffung Stellwände hist. Rathaus							
11.6-19-35	-517.500,00	0,00	0,00	-255.419,02	0,00	0,00	0,00
P111090 - E-Werk Sanierung Halle 2. BA							
11.6-19-36	-250,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Anschaffung Geschirr Synagoge							
11.6-19-38	-88.935,14	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.473,79	0,00
P111090 - Neugestaltung Außenanlage Kita I							
11.6-19-40	-12.674,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ern. Schließanlage Kita II							
11.6-19-41	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Anschaffung Kinderstühle Kita II							
11.6-19-43	-213,80	213,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Einbau Türklemmschutz Kita II							
11.6-19-44	-3.559,08	2.657,78	0,00	0,00	0,00	-901,30	0,00
P111090 - Umbau Abgasabsauganlage							
11.6-19-45	-10.037,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ern. Schließanlage Kita III							
11.6-19-46	-1.664,52	156,00	0,00	0,00	0,00	-1.508,52	0,00
P111090 - Beschaffung Erzieherstühle Kita III							
11.6-19-47	-1.582,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Hochschränke Kita III							
11.6-19-48	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ern. Schließanlage Kita IV							
11.6-19-49	-2.000,00	860,00	0,00	0,00	0,00	-1.140,00	0,00
P111090 - Beschaffung Erzieherstühle Kita IV							
11.6-19-50	-5.222,91	5.222,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Nahwärmeanschluss Hei- zung							
11.6-19-51	-10.000,00	1.786,92	0,00	0,00	0,00	-8.213,08	0,00
P111090 - Einbau Jalousien OG Kita V							
11.6-19-52	-4.000,00	1.841,46	0,00	0,00	0,00	-2.158,54	0,00
P111090 - Einbau Verdunkelung Turnhalle Kita V							
11.6-19-53	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ern. Hausnotrufanlage Kita V							
11.6-19-54	0,00	0,00	0,00	-937,64	0,00	0,00	-937,64
P111090 Rolloanlage Stadtarchiv							
11.6-19-55	-27.893,97	9.534,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Dachsanierung KIPF Kinder- haus							
11.6-19-56	-8.437,50	0,00	0,00	-354,22	0,00	-8.437,50	-354,22
P111090 Rampenmodul Kabelbrücke							
11.6-19-61	-36.127,31	0,00	0,00	-15.698,51	0,00	0,00	0,00
KST801010 - Anschaffung Tische Sport- u. Kulturh.							
11.6-19-63	-25.000,00	0,00	0,00	-4.840,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Ern. WC-Container Grillhütte							
11.6-19-64	-1.000,00	55,95	0,00	0,00	0,00	-944,05	0,00
KST801013 - Anschaffung Geschirr Grillhütte							
11.6-19-65	-5.500,00	5.069,81	0,00	0,00	0,00	-430,19	0,00



P111090 - Ern. Spülmaschine Grillhütte							
11.6-19-66	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KST801013 - Ansch. Bierzeltgarnituren Grillhütte							
11.6-19-67	-4.140,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.140,75	0,00
P111090 - Errichtung Grenzwand Ringstr. 2							
11.6-19-68	-24.660,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.660,54	0,00
P111090 - Ern. Heizungsanlage Ringstr. 24							
11.6-19-69	-2.269,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.269,19	0,00
P111090 - Einhausung Müllplatz Ringstr. 24							
11.6-19-71	-10.586,34	0,00	0,00	-1.669,45	0,00	-10.236,34	0,00
P111090 - Kita I BGA							
11.6-19-72	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Lärmschutzm. Stadth. II							
11.6-19-73	-5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Spielgeräte Waldkita							
11.6-19-74	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Spielgeräte Kita KIPF							
11.6-19-75	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Spielgeräte Grillhütte							
11.6-19-76	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111090 - Dachsanierung Ostseite Grillhütte							
11.6-19-77	0,00	0,00	0,00	-3.552,15	0,00	0,00	-3.552,15
P111090 -Heizkessel KITA III							
11.6-19-78	0,00	0,00	0,00	-336,35	0,00	-336,35	0,00
P111090 -GWG Archiv							
11.6-19-79	0,00	0,00	0,00	-908,46	0,00	0,00	-908,46
GWG Werkzeuge Hausmeiste allge- mein							
11.6-19-80	0,00	0,00	0,00	-418,88	0,00	0,00	-418,88
GWG Fabrikstr. 9							
11.6-19-81	0,00	0,00	0,00	-10.587,43	0,00	-10.587,43	0,00
P111090 - Durchlaufspülmaschine Kita II Bimbambino							
11.6-19-82	-679,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-444,52	0,00
GWG Kita III Rappelkiste							
11.6-19-83	-6.625,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.625,92	0,00
Instandsetzung Rauchwarnmelder							
11.6-19-84	0,00	-5.952,77	0,00	-1.029,32	0,00	-729,86	-5.222,91
BGA Bürgerheim Eschollbrücken							
11.6-19-85	0,00	-213,80	0,00	0,00	0,00	-213,80	0,00
P111090 BGA Kita Bimbambino							
11.6-19-86	0,00	-3.502,00	0,00	0,00	0,00	-3.502,00	0,00
P111090 Plisseemontage FFW							
11.6-19-87	0,00	-5.608,66	0,00	0,00	0,00	-5.608,66	0,00
Rollo Anlage Bürgerheim Eschollbrücken							
11.6-19-88	-243,95	-5.940,96	0,00	0,00	0,00	-6.184,91	0,00
P111090 Spülmaschine Kita Rappelkiste							
11.6-19-89	0,00	0,00	0,00	-6.184,91	0,00	0,00	-6.184,91
P111090 Spülmaschine Kita Spatzennest							
11.6-19-90	0,00	0,00	0,00	-1.005,13	0,00	0,00	-1.005,13
GWG KITA Spatzennest							
11.6-19-91	0,00	-2.341,92	0,00	0,00	0,00	-2.341,92	0,00
P111090 BGA Rappelkiste							
11.6-19-92	0,00	0,00	0,00	-3.950,21	0,00	0,00	-2.450,21
P111090 BGA Spatzennest							
11.6-19-93	0,00	0,00	0,00	-1.114,43	0,00	0,00	-1.114,43
Rathaus Eschollbrücken - BGA							
11.6-19-94	0,00	0,00	0,00	-853,49	0,00	0,00	-853,49
L & V Zentrale Gebäudebewirtschaftung - BGA							
11.6-19-95	0,00	0,00	0,00	-148,46	0,00	0,00	-148,46
GWG - Öffentliche Toilettenanlage							
11.6-19-96	0,00	-7.291,26	0,00	0,00	0,00	-7.291,26	0,00
Kst 801003 Kita Rappelkiste Erneuerung Hausnotruf							
11.6-19-97	0,00	-5.369,28	0,00	0,00	0,00	-5.369,28	0,00
KST 801019 BGA Kipf Kinderhaus							



11.6-19-99	0,00	-4.165,00	0,00	0,00	0,00	-4.165,00	0,00
P BGA Grillhütte							
11.8-17-01	0,00	0,00	0,00	-1.013,39	0,00	0,00	-948,69
P111083 -Bodenbevorratung							
11.8-18-01	0,00	0,00	0,00	-2.825.500,00	0,00	0,00	0,00
P111083 -Mindestverkaufspreis HLG							
11.8-18-02	0,00	0,00	0,00	-23.945,06	0,00	0,00	-23.945,06
P111083 -grundh. Ern. Feldwege							
11.8-18-03	0,00	0,00	0,00	-30.250,00	0,00	0,00	-8.170,00
P111083 -Flurbereinigung							
11.8-18-04	0,00	0,00	0,00	-3.091,40	0,00	0,00	-3.091,40
GWG Liegenschaften							
11.8-19-01	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-91.412,64	0,00
P111083 -grundh. Ern. Feldwege							
11.8-19-02	-33.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111083 -Flurbereinigung							
11.8-19-03	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.343,00	0,00
P111083 - Bodenbevorratung							
11.8-19-04	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111083 - Mindestverkaufspreis HLG-							
Nord/West							
11.8-19-05	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111083 - Erneuerung Feldweg							
11.8-19-06	-3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111083 - Umlegungsverfahren							
11.8-19-07	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111083 - Ausübung Vorkaufsrecht							
11.8-19-08	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111083 - Gutachten für Grundstücke							
in Zugang							
11.8-19-09	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.353,97	0,00
P111083 - Maßnahme zum Lärmschutz							
11.8-19-10	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P111083 - CEF-Maßnahmen							
11.8-19-11	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
P111083 - Ausf.Wegebau Eigenanteil							
TG-Flurbereinig							
11.8-19-12	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-330,82	0,00
P111083 - unvorhergesehenes Grund-							
stückankauf							
12-15-04	0,00	0,00	0,00	-11.562,60	0,00	0,00	0,00
P 126001 -Ansch. Digitalfunk							
12-16-06	0,00	0,00	0,00	-1.864,24	0,00	0,00	-647,11
P 126001 -Ansch. Mannschaftstrans-							
portwagen							
12-17-04	0,00	0,00	0,00	-20.591,45	0,00	0,00	-20.466,82
P126001 -Ersatzbesch. Brandschutz-							
bekl. T.1							
12-17-06	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	-70,21	-38.495,04
P128001 - Erricht. Notfall/ Bürgerin-							
fo.st. Kritis							
12-18-01	0,00	0,00	0,00	-39.660,17	0,00	0,00	-39.660,17
P126001 -Ersatzbesch. Pkw							
12-18-02	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	-10.254,83
P126001 -Ersatzbesch. Löschmittelbe-							
hältnisse							
12-18-03	0,00	0,00	0,00	-8.102,99	0,00	-4.324,40	-3.570,99
P 126001 -Ansch. Betriebsausstattung							
12-18-05	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
P128001 -Ausst. Notfall/ Bürgerin-							
fo.stelle Kritis							
12-18-06	0,00	0,00	0,00	-1.533,29	0,00	-406,43	0,00
P126001 -GWG Feuerwehr							
12-18-07	0,00	0,00	0,00	-900,00	0,00	-368,90	-289,00
P122007 -GWG Gem.Ordn.behl.bez.							
12-18-08	-75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00
P128001 -Hochleistungs-Sirenen							
12-19-01	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.488,15	0,00
P126001 -Ansch. Betriebsausstattung							
12-19-04	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.266,07	0,00
P128001 -Satellitenkommunikation							
Kritis							
12-19-05	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.660,23	0,00
P126001 -GWG Feuerwehr							
12-19-06	-900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



122007 -GWG gem. Ordnungsbehördenbez.

12-19-07	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P128001 - Notbetankungssystem - Teil1							
12-19-08	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.247,79	0,00
P126001 - Ersatzbeschaffung Atemschutz-Prüfstand							
12-19-09	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.252,13	0,00
P122008 - BGA Obdachlosenangelegenheiten							
12-19-10	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P126001 - Digitalfunk Feuerwehr							
12-19-11	0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00	696,15	-14.454,60
Betreuungsplatz 50							
28-18-02	0,00	0,00	0,00	-3.280,24	0,00	0,00	0,00
P281001 -Weihnachtsmarkthütte							
28-19-01	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P281003 -Inv.Zusch. an sonst. Vereine							
31-19-01	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
P 315601 Zuschuss Rollenbahn							
35-19-01	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P351001 -GWG							
36-15-03	0,00	0,00	0,00	-42.820,89	0,00	0,00	0,00
P365001 -Inv. Zusch. Kita D.-Bonh.							
36-18-06	0,00	0,00	0,00	-35.844,14	0,00	0,00	-35.844,14
P366002 -Spielgeräte							
36-18-07	-12.617,93	0,00	0,00	-45.310,19	0,00	-12.617,93	-45.310,19
P366002 -Fortf. Skateranlage							
36-18-08	0,00	0,00	0,00	-6.905,16	0,00	0,00	-3.125,16
P366002 -Wasserpumpen Spielplätze							
36-18-10	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
P365001 -Inv.Zusch. Kita St. Hedwig							
36-19-01	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-315,40	0,00
P365001 -GWG Kita 1 Regenbogen							
36-19-02	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-775,39	0,00
P365001 -GWG Kita 2 Bim-Bam-Bino							
36-19-03	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-980,35	0,00
P365001 -GWG Kita 3 Rappelkiste							
36-19-04	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-857,05	0,00
P365001 -GWG Kita 4 Spatzennest							
36-19-05	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-712,95	0,00
P362001 -GWG Kijufö							
36-19-06	-47.382,07	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.521,43	0,00
P366002 -Spielgeräte							
36-19-07	-1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P362001 - GWG KiJuFö Stadtteile							
36-19-09	-17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.595,44	0,00
P365001 - Inv.-Zuschuss ev. Kita Goethestraße							
36-19-10	-2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.092,81	0,00
P365001 - Inv.-Zuschuss ev. Kita Hahn							
42-17-02	0,00	0,00	0,00	-13.997,62	0,00	0,00	-13.138,49
P424001 -Abbruch Wellenbad							
42-17-03	0,00	0,00	0,00	-2.355,00	0,00	0,00	-2.802,45
P424001 -Planungskosten Neubau Schwimmbad							
42-19-01	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P421001 -Inv. Zuschuss an Sportvereine							
51-19-01	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P511001 - Maßnahmen aus Mobilitätskonzept							
53-17-01	0,00	0,00	0,00	-8.802,48	0,00	0,00	-10.474,95
P533001 -Karl-Marx-Str.							
53-17-02	0,00	0,00	0,00	-33.488,64	0,00	0,00	-33.488,64
P538001 -Karl-Marx-Str.							
53-17-03	-100.000,00	0,00	0,00	-100.001,00	0,00	-25.341,79	-119.001,21
P533001 -Rügnerstr.							
53-17-04	-96.820,89	0,00	0,00	-257.728,29	0,00	-96.820,89	-257.567,64
P538001 -Rügnerstr.							
53-17-05	0,00	0,00	0,00	-268.183,27	0,00	0,00	-300.282,82
P533001 -Sandstr.							
53-17-06	0,00	0,00	0,00	-579.408,55	0,00	0,00	-579.247,90
P538001 -Sandstr.							



53-17-10	0,00	0,00	0,00	-71.804,35	0,00	0,00	-102.216,98
P533001 -Wasserversorgung unvorherges. Invest.							
53-17-12	0,00	0,00	0,00	-66.164,00	0,00	0,00	-66.164,00
P538001 -Generalentwässerungsplan							
53-17-14	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Sanierung Sandfilter KA Pf							
53-17-16	0,00	0,00	0,00	-30.553,44	0,00	0,00	-25.675,16
P538001 -Gasanschluss KA Pf							
53-17-17	0,00	0,00	0,00	-1.760,71	0,00	0,00	-1.760,71
P538001 -Planungsleist. unvorherges. KA Pf							
53-17-18	0,00	0,00	0,00	-24.582,35	0,00	0,00	-24.582,35
P538001 -Instands. Microgasturbine KA Pf							
53-17-19	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	-8.092,00
P538001 -Notstromkonzept KA Pf							
53-17-20	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Umbau Schaltwarte KA Pf							
53-17-23	-200.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-24.990,00
P538001 -Sanierung PW Hahn							
53-17-24	0,00	0,00	0,00	-17.920,87	0,00	-41,17	-22.824,26
P538001 -Maschinentechnik unvorherges. Invest.							
53-17-25	0,00	0,00	0,00	-2.743,60	0,00	0,00	-2.743,60
P538001 _Kanalisation unvorherges. Invest.							
53-17-26	0,00	0,00	0,00	-3.398,64	0,00	0,00	-3.398,64
P538001 -Versickerung Hahn							
53-17-28	0,00	0,00	0,00	-20.269,68	0,00	0,00	-20.269,68
P538001 -Hausanschlüsse unvorherges. Invest.							
53-17-29	0,00	0,00	0,00	-880,60	0,00	0,00	-880,60
P538001 -Ersatz Schlammfahrzeug							
53-17-30	0,00	0,00	0,00	-12.238,49	0,00	0,00	-12.238,49
P538001 -Betriebs- u. Geschäftsausstattung Abwasser							
53-17-33	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Frequenzumrichter P1-P7							
53-17-34	0,00	0,00	0,00	-19.000,00	0,00	0,00	-22.610,00
P533001 -Notstromaggregat							
53-17-37	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Pumpe P7							
53-17-38	0,00	0,00	0,00	-2.795,55	0,00	0,00	-3.326,70
P533001 -Maschinentechnik unvorherges. Invest.							
53-17-39	0,00	0,00	0,00	-146.121,60	0,00	0,00	-171.628,46
P533001 -Wasserleitung Friedhofstr.							
53-17-40	-4.544,54	0,00	0,00	-162.305,93	0,00	-3.886,23	-193.727,53
P533001 -Wasserleitung unvorherges. Invest.							
53-17-41	0,00	0,00	0,00	-78.624,32	0,00	0,00	-93.562,92
P533001 -Hausanschlüsse unvorherges. Invest.							
53-17-43	0,00	0,00	0,00	-925,00	0,00	0,00	-1.100,75
P533001 -Betriebs-u. Geschäftsausstattung Wasser							
53-17-44	0,00	0,00	0,00	-356,42	0,00	0,00	-424,14
P533001 -Betriebs-u. Geschäftsausstattung GWG							
53-17-45	0,00	0,00	0,00	-798,67	0,00	0,00	-798,67
P538001 -Betriebs-u. Geschäftsausstattung GWG							
53-17-46	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -RW-Gehrengasse/Hinter der Kapelle							
53-18-16	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-7.324,45
P533001 -Dachsan. Tiefbehälter							
53-18-18	-200.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	-27.692,59
P533001 -Notstromaggregat							
53-18-19	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Druckwindkessel							
53-18-20	-50.000,00	0,00	0,00	-46.398,65	0,00	-31,51	-217,01
P533001 -Umbau Hauptgebäude Wasserwerk							



53-18-21	0,00	0,00	0,00	-145.076,92	0,00	0,00	-75.908,00
P533001 -Masch.techn. unvorherges.							
53-18-22	0,00	0,00	0,00	-141.138,58	0,00	-2.347,61	-157.699,27
P533001 -Wasserversorg. unvorherges.							
53-18-23	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-2.358,54
P533001 -L.-Clemenz-Str.							
53-18-24	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-29.033,63
P533001 -Bgm.-Lang-Str.							
53-18-25	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Im Waldfrieden							
53-18-26	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Fichtenweg							
53-18-27	0,00	0,00	0,00	-385.175,39	0,00	-11.102,90	-381.439,73
P533001 -Hausanschlüsse unvorherges.							
53-18-28	0,00	0,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Fuhrpark Wasser							
53-18-29	0,00	0,00	0,00	-9.249,92	0,00	0,00	-10.842,43
P533001 -BGA Wasser							
53-18-30	0,00	0,00	0,00	-750,08	0,00	0,00	-892,60
P533001 -GWG Wasser							
53-18-32	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-18.043,67
P538001 -Ern. Faulgasbehälter							
53-18-33	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -San. Betriebsgeb. KLA Pf							
53-18-36	0,00	0,00	0,00	-133.260,89	0,00	0,00	-103.933,09
P538001 -Masch.techn. unvorherges.							
53-18-37	0,00	0,00	0,00	-1.939,57	0,00	0,00	0,00
P538001 -Planungsleist. unvorherges.							
53-18-38	0,00	0,00	0,00	-82.345,69	0,00	0,00	-69.144,76
P538001 -Abwasser unvorherges.							
53-18-39	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Prioritäten 0/1 Esb.							
53-18-40	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Ern. Pumpwerke							
53-18-41	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-17.243,11
P538001 -L.-Clemenz-Str.							
53-18-42	0,00	0,00	0,00	-650.000,00	0,00	0,00	-42.090,73
P538001 -Bgm.-Lang-Str.							
53-18-43	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-158.069,84
P538001 -Hausanschlüsse unvorherges.							
53-18-44	0,00	0,00	0,00	-99.014,38	0,00	0,00	-32.198,18
P538001 -BGA Abwasser							
53-19-01	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 - Kaplaneigasse							
53-19-02	-370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 - Sudetenstraße							
53-19-03	-730.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 - Mühlstraße							
53-19-04	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 - Hans-Böckler-Straße							
53-19-05	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Kaplaneigasse							
53-19-07	-270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Sudetenstr.							
53-19-09	-260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Mühlstr.							
53-19-16	-393.425,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Instandh. Kläranl. Pf							
53-19-17	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Ern. Asbestzement Wasserleitung							
53-19-18	-700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.038,43	0,00
P538001 - Niederschlagsentwässerung Gehrengasse							
53-19-19	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Planungsleist. unvorherges.							
53-19-20	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-449,00	0,00
P533001 -Masch.techn. unvorherges.							
53-19-21	-197.699,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-139.117,61	0,00
P533001 -Wasserversorg. unvorherges.							
53-19-22	-190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Hans-Böckler-Str.							
53-19-23	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



P533001 -Hausanschlüsse unvorher-
ges.

53-19-24	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-46.134,60	0,00
P533001 -BGA Wasser							
53-19-25	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.660,33	0,00
P533001 -GWG Wasser							
53-19-26	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Instandh. KLA Esb.							
53-19-27	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Masch.techn. unvorherges.							
53-19-28	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Planungsleist. unvorherges.							
53-19-29	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.813,78	0,00
P538001 -Abwasser unvorherges.							
53-19-30	-353.458,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.129,50	0,00
P538001 -Kanal unvorherges.							
53-19-31	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Prioritäten 0/1							
53-19-32	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Kanalsanierung							
53-19-33	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Ern. Pumpwerke							
53-19-34	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Hausanschlüsse unvorher- ges.							
53-19-35	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -BGA Abwasser							
53-19-36	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 - Erneuerung SPS/PLS KA Esb.							
53-19-37	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 - Containerplatz KA Esb.							
53-19-38	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 - Ern. Fällmittelanlage KA Esb.							
53-19-39	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 - Ern. Faulgasbehälter KA Pf.							
53-19-40	-700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 - Isolierung Faultürme KA Pf.							
53-19-41	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 - Erneuerung Brunnen							
54-17-01	0,00	0,00	0,00	-1.364,65	0,00	0,00	-1.364,65
P541001 -Karl-Marx-Str.							
54-17-02	-267,75	0,00	0,00	-335.334,96	0,00	0,00	-335.334,96
P541001 - Rügnerstr.							
54-17-03	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
P541001 -Sandstr.							
54-17-10	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
P541001 -Bgm.-Lang-Str.							
54-17-14	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
P541001 -Sandstraße							
54-17-15	0,00	0,00	0,00	-14.494,04	0,00	0,00	-6.007,12
P541001 -Geländer Straßenabgrenzung							
54-17-16	-1.496.882,82	0,00	0,00	-472.413,12	0,00	-1.496.882,82	-472.413,12
P541001 -Werner-von-Siemens-Str.							
54-17-17	0,00	0,00	0,00	-4.324,61	0,00	0,00	-4.324,61
P541002 -Straßenbeschilderung							
54-18-05	-94.912,81	0,00	0,00	-303.000,00	300.000,00	-95.876,71	-2.036,10
P541001 -Bahnhofstr.							
54-18-07	-2.000.000,00	0,00	0,00	-4.844.164,46	0,00	0,00	-4.110.768,21
P541001 -Umgehungsstraße West							
54-18-08	0,00	0,00	0,00	-68.204,91	0,00	0,00	-68.204,91
P541001 -Bgm.-Lang-Str.							
54-18-09	-267,75	0,00	0,00	-776.516,52	0,00	0,00	-776.516,52
P541001 -Sandstr.							
54-18-10	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-14.581,86
P541001 -L.-Clemenz-Str.							
54-18-14	0,00	0,00	0,00	-1.445,02	0,00	0,00	-1.445,02
GWG Straßen							
54-18-17	-107.891,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung Ernst-Glock-Straße							
54-19-01	-1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.694,98	0,00
P541001 - San. Bahnbauwerk Seehei- mer Straße							
54-19-02	-346.615,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-135.222,27	0,00
P541001 - unvorhergesehene Straßen- schäden							



54-19-03	-445.189,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P541001 -Kaplaneigasse							
54-19-04	-620.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P541001 -Sudetenstr.							
54-19-05	-72.885,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P541001 -Mühlstraße							
54-19-06	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.612,41	0,00
P541001 - Radverkehrskonzept							
54-19-07	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.765,24	0,00
P541002 - Straßenbeschilderung							
54-19-09	-230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P541001 -Hans-Böckler-Str.							
54-19-20	0,00	-6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P541001 - Maßnahmen Barrierefreiheit							
54-19-21	0,00	-6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P541001 - Barrierefreiheit							
55-17-02	0,00	0,00	0,00	-503,37	0,00	0,00	-503,37
P551002 -Besch. Software u.Afb. DatBnk Grünflkat.							
55-17-09	0,00	0,00	0,00	-1.585,22	0,00	0,00	-1.886,42
P555002 -Motorsensen							
55-17-12	0,00	0,00	0,00	-53.123,94	0,00	0,00	-53.123,94
P553001 -Sanierung Pflanzbeete Friedhof							
55-18-01	0,00	0,00	0,00	-29.170,00	0,00	0,00	0,00
P551002 -grundh. Ern. Wege							
55-18-02	0,00	0,00	0,00	-42.130,79	0,00	0,00	-6.259,10
P551002 -grundh. Ern. Plätze							
55-18-03	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00
P551002 -Stadtmobiliar							
55-18-04	0,00	0,00	0,00	-1.738,20	0,00	0,00	0,00
P551002 -GWG Grünflä- chen/Parkanlagen							
55-18-05	0,00	0,00	0,00	-6.502,30	0,00	0,00	-6.502,30
P553001 -Kleinmaschinen Friedhof							
55-18-06	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
P553001 -Umstrukt. Friedhofbetriebs							
55-18-07	0,00	0,00	0,00	-28.412,64	0,00	0,00	-28.412,64
P553001 -Neual. Gräber							
55-18-08	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00	-160.000,00
P553001 -Umsetz. nachfrageorient. Bestattungsangeb							
55-18-10	0,00	0,00	0,00	-49.215,49	0,00	0,00	0,00
P553001 -grundh. Ern. We- ge/Pflanzfläche Friedhof							
55-18-11	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	-9.035,40	-46.875,33
P553001 -grundh. Ern. baul./techn. Anl. Friedhof							
55-18-13	0,00	0,00	0,00	-8.473,70	0,00	0,00	0,00
P553001 -BGA Friedhöfe							
55-18-14	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	-40.216,43
P555001 -grundh. San. Feldwege							
55-18-15	0,00	0,00	0,00	-340.000,00	0,00	0,00	0,00
P555002 -Spezialforstschlepper							
55-18-17	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
P553001 -Abstellraum Trauerhalle Eich							
55-19-01	-478,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P555002 -GWG Wald							
55-19-02	-115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P553001 - Sanierung Friedhofswege							
55-19-03	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P553001 - Einzäunung Friedhof							
55-19-05	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.055,96	0,00
P553001 - nachfrageorientierte Bestat- tungsangebote							
55-19-06	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P551002 - Datenbank Grünflächenka- taster							
55-19-07	-20.000,00	0,00	0,00	-1.641,27	0,00	-7.465,56	0,00
P551002 - Stadtmobiliar							
55-19-08	-80.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
P553001 - Fuhrpark Friedhof							
55-19-09	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P553001 - Kleinmaschinen Friedhof							
55-19-10	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



P553001 - GWG Friedhof							
55-19-11	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P553001 - BGA Friedhof							
55-19-12	0,00	-300.000,00	0,00	-37.700,94	0,00	-300.000,00	-37.700,94
Sanierung Bachmauern (Bereich Kirchstr. 21-29)							
56-19-01	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P561002 - Maßnahmen aus Klimaschutzkonzept							
57-18-01	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-1.027,68	0,00
P573002 -BGA Serviceeinrichtungen							
57-19-02	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P573002 -BGA Serviceeinrichtungen							
57-19-03	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
Sondervermögen - Anteile Biotechpark Pfungstadt							
RB11-16-10	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
P111070 -Planung Neubau Betriebshof							
RB36-16-01	0,00	0,00	0,00	-92.033,59	0,00	0,00	-92.033,59
P366002 -Neubau Skateranlage							
RB36-16-02	0,00	0,00	0,00	-2.541,80	0,00	0,00	-2.541,80
P366002 -Erneuerung Spielgeräte							
RB53-16-17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.307,67	0,00
P533001 -BGA Wasserversorgung							
RB53-16-18	-297.755,66	0,00	0,00	-480.358,67	0,00	-354.291,23	-571.626,81
P533001 -Wasserleitung Industriestraße							
RB53-16-21	-56.295,14	0,00	0,00	-985.700,76	0,00	-56.295,14	-869.282,95
P538001 -Erneuerung Schlammvorlagebehälter							
RB53-16-24	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Sanierung Entlastungspumpwerk Esb.							
RB53-16-34	0,00	0,00	0,00	-20.492,27	0,00	0,00	-20.492,27
P538001 -W.v.Siemens-Str.							
RB53-16-35	0,00	0,00	0,00	-7.632,09	0,00	0,00	-9.489,16
P533001 -W.v.Siemens Str.							
RB53-16-41	0,00	0,00	0,00	-10.701,00	0,00	0,00	-10.700,00
P538001 -Sofortmaßnahmen Kanal							
RB53-16-46	0,00	0,00	0,00	-26.852,99	0,00	0,00	0,00
P538001 -Erneuerung Rechenanlage ESB							
RB53-16-77	0,00	0,00	0,00	-173.887,56	0,00	0,00	-173.887,56
P538001 -Sanierung Kanal Ernst-Glock-Str.							
RB54-15-01	0,00	0,00	0,00	-29.154,02	0,00	0,00	0,00
P541001 -Pfarrgasse 2. BA							
RB54-15-06	0,00	0,00	0,00	-43.496,35	0,00	0,00	-1.618,40
P541001 -Seeheimer Str. Bahnbauwerk							
RB54-16-13	0,00	0,00	0,00	-433.305,90	0,00	0,00	-433.305,90
P541001 -Umgehungsstraße West							
RB54-16-14	0,00	0,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00
P541001 -Sandstraße							
RB54-16-16	-5.087,19	0,00	0,00	-70.765,85	0,00	-5.087,19	-70.765,85
P541001 -Erneuerung Karl-Marx-Straße							
RB55-16-11	-21,32	0,00	0,00	-24.864,17	0,00	-21,32	-24.864,17
P555002 -Beschaffung BGA Wasserfass							
RB55-16-22	0,00	0,00	0,00	-1.852,34	0,00	0,00	-1.852,34
P553001 -Grabverbau Friedhof Pfungstadt							
RB55-16-23	0,00	0,00	0,00	-1.480,00	0,00	0,00	-1.480,00
P553001 -Beschaffung Fuhrpark Friedhof							
Gesamtsumme Investitionen	-30.956.412,94	-322.376,69	0,00	-23.687.044,69	300.000,00	-4.212.057,34	-14.652.941,37

